

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

760. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. März 2001

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	75 A		
Zur Tagesordnung	75 B		
1. Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 120/01, zu Drucksache 120/01)	86 B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	86 B		
2. Gesetz zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung – Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) (Drucksache 121/01)	86 C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG	112*D		
3. Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 122/01)	86 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	112*B		
4. Gesetz zu dem Vertrag vom 3. Juni 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über das Grenzkundenwerk der gemeinsamen Staatsgrenze (Drucksache 123/01)	86 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	112*B		
5. Gesetz zur Änderung der Europäischen Sozialcharta (Drucksache 139/01)	86 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	112*B		
6. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. März 1996 über die an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (Drucksache 124/01)	86 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	112*B		
7. Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 19. Mai 1999 zum Europe-Abkommen vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Transport von Gas durch eine neue Rohrleitung (Europe II) vom Königreich Norwegen in die Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 125/01)	86 C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	112*D		
8. Gesetz zu den Änderungen vom 1. Oktober 1999 der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation (Drucksache 126/01)	86 C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	112*B		
9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 115/01)			
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von § 7 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 83/01)	86 C		
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	86 C		
Roland Koch (Hessen)	87 C		

- Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . 88 C
- Beschluss** zu a) und b): Keine Einbringung der Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag 89 A
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 781/00) 89 A
- Reinhold Bocklet (Bayern) 113*D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 89 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht** (KrZErgG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 395/00) 89 C
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 89 C, 91 B
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 90 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 91 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze (**Gesetz zur Erweiterung des strafrechtlichen Sanktionensystems**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 637/00) 91 C
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 91 D
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 92 D
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 93 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Patentwesens an den Hochschulen** – Antrag der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg – (Drucksache 740/00) 86 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 112*D
14. Entschließung des Bundesrates über die **Einschränkung des tierärztlichen Dispensierrechts** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 160/01, zu Drucksache 160/01)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 75 B
15. Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Einführung der Möglichkeit **nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 822/00) 94 B
- Dr. Christean Wagner (Hessen) 94 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 95 C
16. Entschließung des Bundesrates zur **Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes vor sexuellen Übergriffen und zur verbesserten Aufklärung von schweren Sexualdelikten** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 158/01) 95 D
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) 117*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 95 D
17. Entwurf eines Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – (**SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**) (Drucksache 49/01) 99 B
- Dr. Hans Geisler (Sachsen) 99 C
- Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 101 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 103 D
18. Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und anderen Vorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens auf Euro (**Achtes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 50/01) 86 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 113*A

19. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (**Besoldungsstrukturgesetz** – BesStruktG) (Drucksache 51/01) 103 D
 Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 117*D
 Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen) 118*A
 Dr. Rose Götte (Rheinland-Pfalz) 118*B
 Reinhold Bocklet (Bayern) 118*C
 Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 103 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 104 D
20. Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (**Zensusvorbereitungsgesetz**) (Drucksache 52/01) 86 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 113*A
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 53/01, zu Drucksache 53/01) 104 D
 Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 119*B
Mitteilung: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 105 A
22. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von **Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses** (Drucksache 54/01) 105 A
 Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 105 A
 Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 120*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 106 C
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr** (GüKBillBG) (Drucksache 55/01) 106 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 106 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro (**Neuntes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 56/01) 86 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 113*A
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. Oktober 1999 über **Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Südafrika** andererseits (Drucksache 48/01) 86 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 113*A
26. Dritter Bericht zur **Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland:** Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 39/01) 86 C
Beschluss: Kenntnisnahme 113*B
27. Deutsches Positionspapier für den Europäischen Rat in Stockholm am 23./24. März 2001: **Für ein innovatives Europa – Wachstumspotenzial und sozialen Zusammenhalt stärken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 86/01) 106 D
 Jochen Riebel (Hessen) 106 D
Beschluss: Stellungnahme 108 C
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** hinsichtlich des **Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 487/00) 108 C
Beschluss: Stellungnahme 108 D
29. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements** in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 834/00) 86 C
Beschluss: Stellungnahme 113*B
30. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 142/00) 86 C
Beschluss: Stellungnahme 113*B
31. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die

- Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 25/01) 86 C
Beschluss: Stellungnahme 113*B
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über ein zweites Paket von Maßnahmen der Gemeinschaft für die **Sicherheit der Seeschifffahrt im Anschluss an den Untergang des Öltankschiffs Erika**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs-, Kontroll- und Informationssystems für den Seeverkehr**
- Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einrichtung eines Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzung in europäischen Gewässern und damit in Verbindung stehende Maßnahmen**
- Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer **Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 26/01) 97 C
 Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 97 D
Beschluss: Stellungnahme 99 B
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 45/01) 108 D
Beschluss: Stellungnahme 109 A
34. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: „**Eine neue Politik für die Badegewässer**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 76/01) 86 C
Beschluss: Stellungnahme 113*B
35. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1259/1999 zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für **Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 46/01) 109 A
Beschluss: Stellungnahme 109 A
36. Verordnung zur **Änderung der Anhänge 1 und 2 des Chemikaliengesetzes** (Drucksache 57/01) 86 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 113*C
37. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 127/01) 86 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 113*D
38. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
- Entwurf eines Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzeraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (**Maßstäbengesetz** – MaßstG –) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 161/01) 109 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 161/1/01 109 B
39. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern (**Integrationsgesetz** – IntegG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 616/00) 93 C
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 93 D, 114*D
 Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 94 A, 116*B
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 94 B
40. Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung** des Bundes – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 761/00) 109 B
Beschluss: Die Vorlage wird in geänderter Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 109 C

<p>41. Entschließung des Bundesrates zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 170/01) 75 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Stanislaw Tillich (Sachsen) 75 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Wolfgang Senff (Niedersachsen) 76 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Reinhold Bocklet (Bayern) 78 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen) 79 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 81 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen 83 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Eckart Werthebach (Berlin) 111*A</p> <p style="padding-left: 20px;">Jochen Riebel (Hessen) 111*D</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Rose Götte (Rheinland-Pfalz) 112*A</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung 86 B</p> <p>42. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Markengesetzes (Ausschluss des Markenschutzes an Namen bedeutender Personen und Kulturgüter) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 169/01) 95 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Manfred Kolbe (Sachsen) 95 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 96 D</p>	<p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 97 C</p> <p>43. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Drucksache 166/01) 109 C</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 166/1/01 109 D</p> <p>44. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 177/01) 109 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 177/01 109 D</p> <p>Nächste Sitzung 109 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 110</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 110 B/D</p>
--	--

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Eckart Werthebach, Bürgermeister und Senator für Inneres

Brandenburg:

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Bremen:

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Erik Bettermann, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Detlev Samland, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Dr. Rose Götte, Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Manfred Kolbe, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

760. Sitzung

Berlin, den 9. März 2001

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Kurt Beck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 760. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie sehr herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Die Regierung des Freistaates **Sachsen** hat am 27. Februar 2001 Herrn Staatsminister Georg Brüggen zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor. Punkt 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Punkt 39 wird nach Tagesordnungspunkt 12 behandelt. Punkt 41 wird vor Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Die Punkte 42 und 32 werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 16 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe nun, wie soeben beschlossen, **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Entschließung des Bundesrates zum **Erweiterungsprozess der Europäischen Union** – Antrag der Länder Sachsen, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 170/01)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erstem erteile ich Herrn Staatsminister Tillich (Sachsen) das Wort.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Ihnen vorliegenden Entschließung zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union handelt es sich um eine erste politische Willensäußerung eines bundesdeutschen Verfassungsorgans zur Erweiterung.

Die Erweiterung ist – neben der Einführung des Euro und der Kompetenzabgrenzung – zweifelsohne das Eurothema, das für die deutschen Länder von höchster Priorität ist. Es ist unbestreitbar, dass die Erweiterung um die Länder Mittel- und Osteuropas sowie um Zypern und Malta politisch und wirtschaftlich notwendig ist. Das **erfolgreiche Konzept einer Friedens- und Sicherheitsordnung muss** nun endlich, nach der Überwindung der Teilung – als Sachse möchte ich das besonders betonen –, **auf ganz Europa ausgedehnt werden**. Endlich dürfen sich auch Europäer, die das immer waren, gleichberechtigt Europäer nennen. Politischer Wille hat Europa getrennt, politischer Wille führt es wieder zusammen – in Demokratie und Freiheit. (D)

Auf lange Sicht wird ein um über 100 Millionen Menschen **vergrößerter Binnenmarkt ein Mehr an Wohlstand und Stabilität** bringen. Höhere Arbeitsteilung und verstärkter Wettbewerb werden zur Modernisierung der Wirtschaft und zu zusätzlichen Absatzmärkten für alle EU-Volkswirtschaften führen.

Doch im Gegensatz zu früheren Erweiterungen gibt es zwei wesentliche Unterschiede: Seit Bestehen des Binnenmarktes ist ein gemeinschaftlicher Besitzstand angehäuft worden, der nicht nur Bund und Ländern erhebliche Arbeit aufbürdet, sondern der es auch den Beitrittsländern schwer macht, ihn anzunehmen und ihn anzuwenden. Andererseits können wir die Erweiterung nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben; das wäre politisch verhängnisvoll.

Dies kann man als Widerspruch in der Sache oder, wie Delors unlängst, als „Schizophrenie der Erweiterung“ bezeichnen. Denn wir müssen zwei widersprüchliche politische Forderungen vereinen: Einerseits erleben wir die immer wiederkehrenden Sonntagsreden über die politische Notwendigkeit der Erweiterung, andererseits besteht die **Notwendigkeit formalistisch geführter Verhandlungen** zur Umsetzung des Acquis Communautaire.

Der Bundesrat begrüßt die **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza** im Hinblick auf die **Konkretisierung des Fahrplans zur Erweiterung** der Europäischen Union. Doch Vorsicht ist angeraten. Geteilt wird die Hoffnung des Europäischen Rates, dass

Stanislaw Tillich (Sachsen)

- (A) die Teilnahme der am weitesten fortgeschrittenen Beitrittsländer an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 möglich ist. Doch war es nicht der für die Erweiterung zuständige Kommissar, der am 25. Februar einer großen deutschen Tageszeitung sagte, dass „aus heutiger Sicht“ noch keines der zwölf Beitrittsländer von der Europäischen Kommission für reif genug gehalten wird, aufgenommen zu werden? Hoffnungen sind genauso leicht zerstört wie geschaffen.

Nach Ansicht der Sächsischen Staatsregierung hat der Gipfel von Nizza nur vordergründig den Weg für die Erweiterung frei gemacht. Man hat sich hinter der Formulierung versteckt, man sei ab Januar 2003 zu der Erweiterung bereit, die Frist danach hänge von den Beitrittsstaaten selbst ab.

Wir, der Freistaat Sachsen, und, wie ich glaube, eine Vielzahl der Länder sind der Meinung, dass noch **erheblicher Reformbedarf** auch **in der EU selbst** besteht. Die BSE-Krise macht das augenscheinlich. Auch unsere Position zum Gipfel von Stockholm – wir werden sie zu einem späteren Zeitpunkt noch behandeln – ist klar und einmütig.

An die Bundesregierung gerichtet lassen Sie mich sagen: Die Forderungen nach klarer Kompetenzabgrenzung sind nicht Schall und Rauch. Am Beispiel der **BSE-Krise** lässt sich dies am besten aufzeigen: Der Bund beschloss und beschließt in Brüssel eigenständig, zum Teil gegen den Willen der Länder, ein europäisches Vorgehen zur Bewältigung der Krise mit, will aber die finanzielle Verantwortung weitestgehend auf die Länder abwälzen.

- (B) Um den Kandidatenländern zu helfen, die Anforderungen der Europäischen Union an eine Mitgliedschaft zu erfüllen, brauchen sie unsere Unterstützung. Gleichzeitig brauchen sie nationale Spielräume; denn die Bürger müssen Europa als Fortschritt erfahren.

Das Gemeinsame der Europäischen Union trägt zur Mehrung des Wohlstandes der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten bei. Das sieht man in Irland, in den Südländern, aber auch bei uns im Osten Deutschlands. Um dies zu sichern und gleichzeitig den Kandidatenländern die Chance zu geben, davon zu profitieren, erachtet es der Bundesrat als **notwendig, dass die Kandidaten den gemeinschaftlichen Besitzstand** bis zum Beitritt grundsätzlich **übernehmen und anwenden**. Dabei unterstützen wir das Prinzip der **Differenzierung der Verhandlungen nach individuellen Fortschritten**.

Der Bundesrat nimmt heute – neben grundsätzlichen Erwägungen – zu den Kapiteln Stellung, die nach der in Nizza vereinbarten Wegskizze zur Verhandlung anstehen. In der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland kommen den Kapiteln „freier Personenverkehr“ und „freier Dienstleistungsverkehr“ natürlich das Hauptaugenmerk zu. Hat die Bauwirtschaft in den übrigen EU-Ländern mit 1 % Wachstum noch Hoffnung, muss sie in Deutschland als Sorgenkind der Wirtschaft sogar um mehr als 1 % im Jahr 2001 kürzer treten. Ein **begrenzter Schutz des Arbeits- und des Dienstleistungsmarktes** wird auch aus diesem Grunde von uns unterstützt. Doch für

mich ist es wichtig zu bemerken: Dies muss flexibel (C) handhabbar sein. Muss es nicht sogar im Interesse der Beitrittskandidaten sein, dass Fachleute nicht einfach davonziehen? Die Zahl junger Menschen wird knapp. Schon heute machen wir in Sachsen die Erfahrung, dass junge Fachleute abgeworben werden.

Zehn Jahre erfolgreicher Umstrukturierungsprozess mit gewaltiger innerdeutscher Solidarität, mit erheblichen europäischen Strukturfondshilfen müssen verstetigt werden; denn wir haben immer noch aufzuholen. Doch schon stehen wir – unsere Menschen, unsere Unternehmer – vor einer neuen Herausforderung. Die **Erweiterung ist** auch für uns **eine Chance**. Wir wollen sie nutzen.

Vielfach wird das Bild der Brücke benutzt. Lassen Sie auch mich es tun: Wir Sachsen und, wie ich glaube, die übrigen Grenzländer wollen die Brücke sein, die die Erweiterung trägt, keine, auf der andere einfach über uns hinweggehen. Deshalb begrüßen wir den Auftrag des Europäischen Rates von Nizza an die Kommission, ein **Aktionsprogramm für die Grenzregionen** aufzulegen.

Noch bestehen in der Bevölkerung vielfach Vorbehalte und Fragezeichen in Bezug auf die Osterweiterung. Das beweisen Umfragen immer wieder. Der Bundesrat sieht daher die zentrale europapolitische Aufgabe darin, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die jungen Menschen, in einen **sachlichen Dialog über Chancen und Risiken der Erweiterung** einzubeziehen.

Die Bundesländer wünschen sich, die begonnene gute Zusammenarbeit mit dem Bund in Vorbereitung (D) auf Nizza nunmehr bei der Erweiterung fortzuführen. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Minister Senff (Niedersachsen).

Wolfgang Senff (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nizza sollte die Europäische Union aufnahmefähig machen. Bei aller Kritik, die man an den Ergebnissen von Nizza üben kann, und bei allem Respekt vor anderen Meinungen zu den Ergebnissen darf man, wie ich meine, eines feststellen – die Praxis zeigt es jedenfalls, die Tatsachen belegen es –: Nizza hat dieses Ziel erreicht; denn wir befinden uns heute exakt inmitten der Phase der Aufnahme neuer Mitglieder in die Europäische Union. Wir befinden uns mitten in den Verhandlungen. Die Zeiträume bis zu dem Datum, ab dem die ersten Aufnahmen stattfinden könnten, über die wir noch vor Nizza gesprochen haben, werden immer kürzer. Die Debatten über die Lösung von Einzelproblemen werden härter – das ist für mich ein sehr wichtiges Indiz –, wie wir in den letzten Tagen gerade an der Frage der Übergangsfristen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erkennen konnten.

Das alles deutet darauf hin, dass Europa Ernst macht mit Europa. Europa ist so weit, dass es die Erweiterung nicht nur theoretisch erreichen, sondern in

Wolfgang Senff (Niedersachsen)

- (A) die Praxis umsetzen will. Das heißt: Es will und wird neue Mitglieder aufnehmen.

Ein weiteres Indiz für die Dynamik und die Umsetzung in die Wirklichkeit, für das Hinüberwechseln von der Theorie in die Praxis sind die Vorteile, die man auf Grund der bislang nur anvisierten Erweiterung Europas heute schon mit Händen greifen kann – für die Bundesrepublik ist dies eindeutig –: Wir erlangen unsere alte **Brückenfunktion** wieder. Deutschland ist nicht nur Bindeglied zwischen Nord und Süd, sondern auch wieder Bindeglied zwischen Ost und West. Wir gewinnen **neue Absatzmärkte** nicht erst morgen. Schon heute ist der **Warenaustausch mit den Beitrittskandidaten** sozusagen **explodiert**. In aller Regel profitiert die bundesdeutsche Wirtschaft davon mehr, profitieren wir in Form von mehr Arbeitsplätzen davon in höherem Maße, als dies in umgekehrter Richtung der Fall ist.

Lassen Sie mich in Klammern hinzufügen: Wir müssten einmal darüber nachdenken, ob dies das Ziel der Operation sein kann; denn eigentlich wollten wir doch dafür sorgen, dass die Wirtschaften in den Kandidatenländern wachsen, damit sie gleichgewichtig, gleichwertig und konkurrenzfähig sind und gegenüber der Altunion bestehen können. Dies, wie gesagt, nur in Klammern als Merkposten, worüber wir später noch zu reden haben!

Ein weiteres Indiz dafür, dass Europa schon Europa ist, sind – mit Verlaub! – die Ganoven. Sie sind längst bei uns. Sie haben die europäische Einigung vorweggenommen und operieren europa-, ja weltweit. Es wird notwendig sein, dass die Europäische Union die Instrumente, die ihr zur Verfügung stehen, um Kriminalität zu bekämpfen, europaeinheitlich einsetzt und damit erfolgreich ist. Dann wird die europäische Einigung auch ein **Sicherheitsgewinn** sowohl für die alten als auch für die neuen Länder – sprich: **für das neue Europa** – sein.

Auf Chancen auf anderen Gebieten will ich nicht näher eingehen. Nur erwähnen möchte ich die **Umweltstandards**, die eingeführt werden, und zwar nicht nur bei den Kandidaten, sondern selbstverständlich auch bei uns. Sie werden zu einem **zusätzlichen Gewinn an Lebensqualität** beitragen.

Trotz all dieser Vorteile, die greifbar, spürbar, fühlbar sind, gibt es Skepsis, Unwissenheit und Zurückhaltung in der Bevölkerung. Die Zurückhaltung reicht zum Teil bis hin zu Ablehnung, besonders in den Grenzregionen der Bundesrepublik. Sie gestatten mir, dass ich Niedersachsen einen Moment mit als Grenzregion betrachte. Denn in Wirklichkeit, von der Betroffenheit her, sind wir eine solche. Gerade in unseren Grenzregionen herrscht die Furcht, den eigenen Arbeitsplatz zu verlieren. Kleine und mittlere Unternehmen haben Angst vor ruinösem Wettbewerb. Diese Furcht, diese Angst mag unbegründet sein. Sie mag mit großen Worten und dem Hinweis auf Frieden, Sicherheit und wirtschaftlichen Wohlstand zerstreut werden können. Aber sie ist vorhanden. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der festen Überzeugung, dass wir uns den **Ängsten der Bevölkerung** auch stellen müssen. Sie sind jeden-

falls nicht mit Hinweisen auf den allgemeinen Wohlstand wegzuwischen, wobei das Einzelschicksal unter die Räder kommt. (C)

Was wir brauchen, sind konkrete Hilfen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Österreich – dafür sind wir dankbar – die Türen in Nizza aufgestoßen mit dem Ergebnis, dass es **Fördermöglichkeiten für die Grenzregionen** geben soll. Wir wünschen uns – der Bundesrat verlangt es; das steht in unserer Entschliebung –, dass diese Möglichkeiten nun in die Praxis umgesetzt und durchgesetzt werden. Dazu gehören selbstverständlich die Übergangsfristen sowohl in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für den Bereich des Dienstleistungsverkehrs, Letztere um der Konkurrenz zu begegnen, der unsere mittleren und insbesondere unsere kleinen Unternehmen, die Handwerksbetriebe, in den Grenzregionen ausgesetzt sind.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Für uns ist die jetzt in die Manege geworfene **Übergangsfrist** von vier Jahren als eine Möglichkeit völlig indiskutabel. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Bundesregierung, ich darf es so sagen: In diesem Sinne verhalten wir alle hier uns sehr, sehr kanzlertreu. Wir stehen an Ihrer Seite. Sieben Jahre bei flexibler Handhabung sind eigentlich das, was wir brauchen und was sachgerecht ist.

All diese Übergangsfristen sind keine neue Erfindung. Sie sind kein neues Patentrezept. Wir kennen ihre Wirkung aus früheren Beitrittsverhandlungen mit Portugal, Spanien und Griechenland. Damals waren – bei wesentlich kleineren Problemen – sieben Jahre vorgesehen. Von daher denke ich, dass **sieben Jahre sach- und fachgerecht** sind; damit liegen wir in der politischen Landschaft richtig. (D)

Der Bundesrat ist mit seiner heutigen Debatte nicht am Ende der Beratungen über die Erweiterung angelangt. Er beginnt damit sein Engagement für die Erweiterung Europas. Ich betone unser Engagement ganz bewusst; es geht aus dem hervor, was wir Ihnen vorgelegt haben. Daran besteht kein Zweifel.

Wir haben uns zunächst einmal mit den vordringlichsten Themen beschäftigt. Andere werden in einer weiteren Runde folgen: Verkehrsfragen, Steuerfragen, Fragen der Regionalpolitik, der Innenpolitik, der Justiz und was sonst noch alles auf die Europaministerkonferenz, auf die Arbeitsgruppe und auf die Fachministerkonferenzen zukommt. Von nun an wird die Erweiterung Europas eine ständige Begleiterin unserer Politik im Bundesrat sein. Wir wollen damit deutlich machen, dass wir uns von ganzem Herzen für die Erweiterung engagieren, aber die Probleme, die in der Tat auftreten, auch nennen und mit kühlem Verstand einer Lösung zuführen.

So wenig wie der Bundesrat am Ende seiner Beratungen und seiner Meinungsbildung angelangt ist, so wenig ist dies bislang in der Bevölkerung der Fall. Ich hoffe jedenfalls, dass die Bevölkerung ihre Meinungsbildung, wie sie sich zur Erweiterung Europas stellen soll, noch nicht abgeschlossen hat. Denn wenn Umfragen, denen zufolge sich etwas mehr als **ein Drittel der**

Wolfgang Senff (Niedersachsen)

- (A) **deutschen Bevölkerung für die Erweiterung** ausspricht, nur annähernd stimmen, wäre das ein Desaster. Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen sollten dieses Problem aufnehmen und es als Signal verstehen, dass wir eine **umfassende Informationspflicht zu erfüllen**, eine große Bringschuld gegenüber unserer Bevölkerung zu begleichen haben. Ich unterstütze ausdrücklich das Engagement von Kommissar Verheugen hinsichtlich seiner Kommunikationsstrategie. Aber das reicht nicht aus. Bundesregierung und Länder müssen diese Strategie mit eigenen Aktionen unterstützen. Wir alle müssen **für Europa werben**. Uns allen muss es gelingen, die Menschen zu überzeugen. Nicht Alt-Europa, wenn ich das so sagen darf, nicht die alten EU-Staaten nehmen Polen, Ungarn, Tschechien und die übrigen Kandidaten auf. Es sind die Menschen, die neue Nachbarn bekommen. Das müssen wir wollen, und wir müssen die Menschen davon überzeugen, dass sie das auch wollen. Wir erbitten Ihre Unterstützung.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

- Reinhold Bocklet** (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die vorliegende Bundesratsentschließung zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union ist das Ergebnis eines länder- und parteiübergreifenden Konsenses. Es ist erfreulich, dass die deutschen Länder in den essenziellen Fragen der EU-Erweiterung die gleiche Sprache sprechen.
- (B)

Wir sind uns einig, dass die Osterweiterung der EU eine große und historische Chance darstellt. Nach der deutschen Wiedervereinigung ist die endgültige Einigung unseres Kontinents die zentrale Herausforderung des beginnenden 21. Jahrhunderts. Die Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa ist ein entscheidender Schritt zur langfristigen **Sicherung einer stabilen europäischen Friedensordnung**. Sie garantiert Freiheit, Demokratie und Wohlstand für ganz Europa; sie eröffnet neue Wachstumschancen für unsere Wirtschaft.

Die Erweiterung ist in vollem Gange. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie der Erweiterung. Allerdings sind mit der EU-Osterweiterung angesichts der enormen Unterschiede hinsichtlich des wirtschaftlichen Wohlstands und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auch besondere Probleme verbunden. Ein Gelingen der Osterweiterung setzt daher die **Vereinbarung von Beitrittsmodalitäten** voraus, **die wirtschaftliche und soziale Verwerfungen** weit gehend **vermeiden**. Dazu gehören notwendige Übergangsfristen und die Förderung der von den Folgen der Osterweiterung besonders betroffenen Grenzregionen.

In der Entschließung nehmen die Länder zu besonders wichtigen Kapiteln der laufenden Beitrittsverhandlungen detailliert Stellung, so zum freien Personenverkehr, zum Dienstleistungsverkehr, zu der Sozial- und Beschäftigungspolitik und der Umwelt.

Der Bundesrat gibt der Bundesregierung eine sehr klare Marschroute für die weiteren Verhandlungen an die Hand. Er erwartet, dass die Bundesregierung die hier niedergelegten Positionen in Brüssel energisch vertritt. Denn wenn andere Staaten, die von der Osterweiterung weit weniger betroffen sind, ihre Positionen in großer Deutlichkeit formulieren, darf auch die Bundesregierung in ihrer Verhandlungsführung nicht zurückstehen.

(C)

Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich besonders für die **Belange der Grenzregionen** einzusetzen. In der Tat werden gerade die Regionen, die an die Beitrittsstaaten angrenzen, durch die Osterweiterung vor erhebliche wirtschaftliche und soziale Herausforderungen gestellt. Die Kandidatenländer haben Wettbewerbsvorteile, wie niedrige Löhne und vergleichsweise niedrige Umwelt- und Sozialstandards. Als Folge kann es insbesondere in den Grenzregionen zu Verlagerungen von Produktionen, Investitionen und Dienstleistungen kommen. Hinzu kommt, dass die Gebiete jenseits der Grenze nach dem EU-Beitritt Hochförderzonen sein werden. Darüber hinaus drohen auf Grund des hohen Gefälles im Pro-Kopf-Einkommen und des damit verbundenen Lebensstandards zwischen den EU- und den Beitrittsstaaten Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt auf Grund übersiedelnder oder einpendelnder Arbeitskräfte aus dem Osten.

Notwendig ist daher ein integrierter ganzheitlicher Ansatz zur Förderung der Grenzregionen. Hierzu gehören **beihilferechtliche Sonderregelungen** für die Grenzgebiete und ein EU-Sonderförderprogramm zum **Ausgleich der erweiterungsbedingten Nachteile** der Grenzregionen.

(D)

Es ist bekannt, dass die Meinungen hierzu innerhalb der Kommission geteilt sind. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass schon in der demnächst zu erwartenden Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Osterweiterung auf die Grenzregionen die Weichen richtig gestellt werden. Ich möchte ausdrücklich betonen: Es ist ein Erfolg der Bundesregierung, dass sie in Nizza den Auftrag an die Kommission zur Vorlage eines solchen Programms erreicht hat, übrigens nachdem lange Zeit vorher ganz andere Töne aus Berlin zu hören waren.

Ich darf für Herrn Kollegen Senff hinzufügen: Mir war bisher nur der staatsrechtliche Begriff der Bundesstreue geläufig. Der neue Begriff der Kanzlerstreue ist von Ihnen heute hier eingeführt worden.

(Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen]: Er ist auf Niedersachsen begrenzt! – Wolfgang Senff [Niedersachsen]: Falls Sie mal einen Kanzler stellen, werden Sie das auch kennen lernen! – Heiterkeit)

– Danke schön, aber im Moment sieht es noch anders aus.

(Große Heiterkeit)

Präsident Kurt Beck: Meine Damen und Herren, solche Bekenntnisse sind selten hier im Hohen Hause.

(Erneute Heiterkeit)

- (A) **Reinhold Bocklet** (Bayern): Doch auch mit der Vereinbarung angemessener Übergangsfristen und mit Hilfen für die Grenzregionen ist es noch nicht getan. Damit die EU-Osterweiterung den Erfolg hat, den wir uns alle wünschen, müssen zwei weitere Fragenkomplexe gelöst werden:

Erstens die **Reform der Aufgabenverteilung**. Das künftige Europa der 27 wird eine völlig andere Europäische Union sein, nicht nur von der Größe, der Mitglieder- und Einwohnerzahl her. Es wird eine Union mit großen wirtschaftlichen und kulturellen Unterschieden, mit sehr divergierenden historischen Erfahrungen und geostrategischen Interessen sein. Eine solche viel heterogenere Union wird sich nicht in allen Punkten zentral von Brüssel aus lenken lassen. Sie kann nur funktionieren, wenn **innere Vielfalt, Subsidiarität und Eigenverantwortung** in hohem Maße gewahrt bleiben.

Die in Nizza anvisierte Regierungskonferenz 2004 muss daher drei Dinge erreichen – dies ist ein weiterer Auftrag, den wir im Bundesrat mit Blick auf die Osterweiterung zu erfüllen haben –: eine **Konzentration der Aufgaben der EU** auf das, was unbedingt auf europäischer Ebene geregelt werden muss, eine **Reform** der europäischen Aufgaben, z. B. bei der Landwirtschafts- und Regionalpolitik, und die klare **Beschreibung und Abgrenzung** der auf europäischer Ebene zu erledigenden Aufgaben, um eindeutige Kompetenzverhältnisse und klare politische Verantwortlichkeiten herzustellen.

- (B) Der zweite noch offene – ich füge hinzu: möglicherweise noch schwierigere – Fragenkomplex betrifft die **Finanzierung**. Die Osterweiterung der EU ist bisher deutlich unterfinanziert.

In der **Agenda 2000** wurden grundlegende Reformen vor allem der kostspieligen Agrar- und Strukturpolitik versäumt. Dies ist heute allgemeine Meinung, war damals aber noch etwas umstritten. Man hat geglaubt, die Probleme dadurch lösen zu können, dass die Beitrittsländer von den landwirtschaftlichen Direktzahlungen einfach ausgeschlossen werden. Das rächt sich jetzt. Dass die Beitrittsverhandlungen gerade im Agrarbereich an den Schluss geschoben worden sind, liegt unter anderem an der ungelösten Finanzierungsfrage – nicht nur, aber auch! Tatsächlich machen die direkten Einkommensbeihilfen an die Landwirte rund ein Drittel des Gemeinschaftshaushaltes aus. Es ist illusorisch zu glauben, dass sich die neu beitretenden Staaten auf Dauer von dem mit Abstand größten Subventionstopf der EU ausschließen lassen, dass sie es akzeptieren, Mitglieder zweiter Klasse zu sein.

Staatssekretär **Thalheim** vom Bundeslandwirtschaftsministerium hat Mitte August letzten Jahres die **Kosten der Einbeziehung der Staaten der so genannten Luxemburg-Gruppe in die landwirtschaftlichen Direktzahlungen auf 4,7 Milliarden Euro pro Jahr** veranschlagt. Bei Einbeziehung auch der übrigen Beitrittskandidaten steigt der Betrag sogar auf 7 Milliarden Euro pro Jahr; das Geld dafür ist bisher nicht eingeplant.

- (C) Auch in der **Strukturpolitik** ist mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Schätzungen der Kommission sagen eine **Verdoppelung der gegenwärtigen Ausgaben** voraus.

Es mag sein, dass man sich bis 2006 durch Übergangsregelungen und das so genannte „Phasing-In“ finanziell noch auf der bisherigen Grundlage durchmogeln kann, weil die Beitritte später als geplant erfolgen. Alle diejenigen, die heute sagen, die Finanzierung der Osterweiterung sei gesichert, haben immer nur den Zeitraum bis 2006 im Auge. Spätestens ab 2006 wird es aber zum Schwur kommen. Die Querelen auf dem Gipfel von Nizza sind nur ein leichter Vorgesmack auf das, was uns bei den Verhandlungen über den kommenden **Finanzplanungszeitraum ab 2006** erwartet.

Um die Finanzierbarkeit einer erweiterten EU nachhaltig zu sichern, müssen die auf dem Gipfel zur Agenda 2000 in Berlin versäumten Reformen der Agrar- und Strukturpolitik so schnell wie möglich nachgeholt werden. Bayern hat dazu seit langem konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt: Notwendig ist zum einen die **Einführung einer nationalen Kofinanzierung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen**. Zum anderen muss das gegenwärtige System der Umverteilung über Struktur- und Kohäsionsfonds durch allgemeine, weitgehend **ungebundene Transferzahlungen nur an die bedürftigsten Mitgliedstaaten** ersetzt werden. So werden wir die Osterweiterung der EU auf eine gesicherte Finanzgrundlage stellen, ohne das System der Solidarität in Europa in Frage zu stellen.

- (D) Mit dieser Entschliebung zeigt der Bundesrat, dass er bereit ist, seinen Beitrag zum Gelingen der EU-Osterweiterung zu leisten. Er bekennt sich klar zur Erweiterung der EU, weist aber auch auf die damit verbundenen Herausforderungen hin. Mit dieser Entschliebung werden zu den aktuell anstehenden Verhandlungskapiteln detaillierte Lösungsvorschläge unterbreitet. Weitere Aussagen sollen schon bald in einer **zweiten Entschliebung** folgen.

Ich fordere die Bundesregierung auf, die Vorgaben des Bundesrates für ihre Verhandlungsführung zu übernehmen. So werden wir gemeinsam die Weichen für eine erfolgreiche gesamteuropäische Zukunft stellen.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Minister Samland (Nordrhein-Westfalen).

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die historische Bedeutung des Erweiterungsprozesses ist gestern in der Bundestagsdebatte, heute hier im Bundesrat und an zahlreichen anderen Orten vielfach beschworen worden. Die Erweiterung wird von den Völkern, die von ihr betroffen sind, nur akzeptiert werden, wenn der Einzelne sie als für sich Gewinn bringend versteht und erfährt.

In der aktuellen politischen Debatte ist meiner Meinung nach kaum ein Thema in so idealer Weise wie

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)

- (A) dieses dazu geeignet, populistisch behandelt zu werden. Davon heben sich sowohl die Debatte gestern im Bundestag als auch unsere Arbeit an dem Antrag und an der Positionierung ausdrücklich ab. Es ist der Versuch, nicht populistisch mit dem Thema umzugehen, sondern auf die wirklichen Probleme hinzuweisen.

In der Tat: Die **Zustimmung der Menschen** zur Europäischen Union der 15 ist noch nie so **gering** gewesen wie heute. Die Zustimmung der Menschen zu dem Erweiterungsprozess nimmt umso weiter ab, je näher man der Grenze zu den Beitrittskandidaten kommt. Dass Umfragen von Eurostat unter Spaniern und Portugiesen heute die höchste Zustimmung zum Erweiterungsprozess ausweisen, hat natürlich etwas damit zu tun, dass der Einzelne dort von seiner Betroffenheit her wesentlich distanzierter ist, als dies in Deutschland und Österreich, den unmittelbar angrenzenden Nachbarländern, der Fall ist.

Deshalb ist es unsere Aufgabe und wird es auch weiterhin unsere Aufgabe sein – es wird vor allem die Aufgabe der politischen Eliten in diesem Lande sein –, den Menschen die Ängste zu nehmen, die sie – zum Teil zu Recht – haben. Über diese Ängste zu reden ist richtig und notwendig. Nur dann kann man den Menschen die Ängste nehmen. Es hat keinen Sinn, feierliche Erklärungen abzugeben und Sonntagsreden zu halten, sich aber nicht mit der tatsächlichen Betroffenheit und den Ängsten auseinander zu setzen.

- (B) Mit solchen Ängsten sind einige Themen verbunden. Eines der wichtigsten Themen in der gegenwärtigen politischen Diskussion ist die **Agrarpolitik**. Es betrifft bei Gott nicht nur die Bauern. Schon die Menschen innerhalb der Gemeinschaft wissen nicht, wie sich die Agrarpolitik der Europäischen Union in Zukunft orientieren wird. Wie soll dann jemand in Polen oder in Ungarn davon überzeugt werden, dass er in einen sicheren Hafen einläuft, wenn er die jetzige oder eine vermeintlich neue Agrarpolitik nach dem Midterm Review im Jahre 2002/03 übernehmen wird? Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht klar, wie sich diese Politik in Zukunft gestalten wird.

Herr Kollege Bocklet hat mit seinem Hinweis auf die **Zahlungen** natürlich Recht. Was bisher im Fahrplan für die Erweiterung, für die Heranführungsphase und dann für die erste Erweiterungsphase, **zwischen 2002 und 2006** vorgesehen ist, hat die Bundesregierung in Beantwortung der Großen Anfrage gestern noch einmal deutlich gemacht: Wir starten mit 1,6 Milliarden Euro im Jahre 2002, und wir werden 3,4 Milliarden Euro im Jahre 2006 erreichen. Das sind die Mittel, die zum jetzigen Zeitpunkt für die Erweiterung bis 2006 vorgesehen sind.

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass das nicht einmal ausreicht, um bei Übernahme des bestehenden Systems den Anteil der Direktzahlungen für die erste Gruppe von Ländern in Höhe von 4,7 Milliarden Euro – dies ist bis 2006 eine berechnete Größenordnung – zu bestreiten. Dann fehlt aber noch all das, was in der Agrarstrukturpolitik obendrauf gesetzt werden muss.

Nun ist das kein Versäumnis der Bundesregierung. Es ist auch kein Versäumnis des Gipfels von Berlin

gewesen. Es ist in der Tat ein Problem: Was passiert nach 2006? Ich möchte mich einmal zu der Auffassung versteigen, Herr Kollege Bocklet, dass auch wir mit dem System der Direktzahlungen, so wie es heute besteht, nicht in das Jahr 2006 hineingehen werden. Denn wer glaubt, dass die Europäische Union die Agrarpolitik so fortführen könnte, wie sie bisher ausgestaltet ist, wird Schiffbruch erleiden. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Der Außenminister hat gestern Abend mit dem Kollegen *Védrine* geredet. Vor wichtigen Konferenzen will man einen sehr intensiven Dialog führen. Wenn er gestern gesagt hätte, er erinnere sich an die Agenda-2000-Debatte und wolle die **Kofinanzierung** sozusagen als ein Element in die zukünftige Diskussion einbringen, dann hätte ihm der Kollege Védrine wahrscheinlich in freundlichem Ton erwidert, dass „Kofinanzierung“ ein nicht gerade beliebtes Thema ist. Sie wissen wie wir alle, Herr Bocklet, woran die Kofinanzierung gescheitert ist: Letztlich ist sie daran gescheitert, dass der „rebate“ für Großbritannien erhalten blieb. Dafür ist die Kofinanzierung für Frankreich nicht gekommen. Unsere beiden Partnerländer Großbritannien und Frankreich waren sich sehr schnell einig, an einem Strick zu ziehen. Damit war dieses Thema vom Tisch.

Deshalb glaube ich: Wenn wir einen Schritt hin zu einer neuen Perspektive in der Agrarpolitik machen wollen, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Länder aufzunehmen, die ebenfalls einen hohen Anteil an Agrarwirtschaft haben, dann wird das wahrscheinlich nur funktionieren, wenn wir das Wort „Kofinanzierung“ streichen. Ich habe vom Außenminister gelernt: Begriffe, die mit „F“ anfangen, dürfen wir, wie er in London gesagt hat, nicht mehr verwenden; das Wort „federal“ wird anderswo anders ausgelegt als das Wort „föderal“ bei uns. Also werden wir auch das Wort „Kofinanzierung“ streichen müssen; aber den Inhalt werden wir nicht streichen können.

Dabei muss eines klar sein: Meine Hoffnung, dass die Agrarreform auch Einsparungen im Agrarsektor mit sich bringt, ist zumindest auf absehbare Zeit trügerisch. Wir werden nämlich die Mittel für den Agrarsektor in diesen Ländern nicht reduzieren können, auch nicht für den Agrarsektor in Frankreich. Aus diesem Grunde kann sich die Nettoszahlersituation der Bundesrepublik Deutschland nicht verbessern. Wenn wir eine **inhaltliche Reform der Agrarpolitik** zu Stande bringen wollen, dann werden die Zahlen zum Schluss immer noch stimmen müssen. Sonst werden diese Länder nicht mitmachen.

Eine inhaltliche Reform ist aber **notwendig**, wenn wir die Erweiterung angehen und die Frage der Direktzahlungen beantworten wollen. Sie steht bisher immer noch im Raum. Sie ist weder von uns noch durch einen Kommissionsvorschlag beantwortet worden, noch ist den Kandidatenländern bisher ein mit einem Lösungszertifikat versehener Vorschlag vorgelegt worden.

Sie haben die **Strukturpolitik** angesprochen. Die Europäische Union wird durch die neue Mitgliedschaft vermeintlich reicher, statistisch reicher. Die **Ziel-1-**

Detlev Samland (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **und Ziel-2-Regionen** in der Bundesrepublik Deutschland **werden aus Förderungen herauswachsen** – nicht, weil es ihnen besser geht, sondern weil der **Durchschnitt des Bruttosozialproduktes** durch den Beitritt der Kandidatenländer sinken wird. Wir werden also einen virtuellen Reichtum in denjenigen Regionen erleben, die nach Interpretation der Europäischen Union heute noch Förderregionen sind. Mit virtuellem Reichtum werden sich die Menschen aber nicht abfinden können; damit gehen sehr konkrete Ängste einher. Es ist ihnen nicht damit geholfen, dass sie auf einmal virtuell reicher geworden sind, wenn sie gleichzeitig mit den Problemen der Langzeitarbeitslosigkeit, mit Arbeitslosenquoten von 13, 14, 15 bis zu 20 % – in manchen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns bis zu 25 und 28 % – konfrontiert werden. Sie werden sich nicht als reicher empfinden, nur weil der statistische Durchschnitt es ausweist.

Darum brauchen wir eine Reform der Strukturpolitik. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage, wie wir in den vermeintlich reichen Ländern der Europäischen Union auch zukünftig Strukturpolitik betreiben können.

- Der **Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen** hat vor einigen Tagen einen **Vorschlag** dazu gemacht. Er hat die Frage aufgeworfen, ob wir uns den Transfer von Reich zu Reich noch leisten können und sollten und ob wir uns nicht darauf konzentrieren sollten, dem Solidaranspruch, den wir haben, nämlich dem Transfer von reichen zu armen Mitgliedstaaten, gerecht zu werden. Die Mitgliedstaaten, die auf Grund des Bruttosozialproduktes vermeintlich reicher sind, sollten jedoch das Recht haben, eine **eigene Strukturpolitik** zu **betreiben**. Damit könne letztendlich den Menschen in unserem Lande die Sicherheit gegeben werden, dass auch nach 2006 Regional- und Strukturpolitik in ihrem Interesse möglich sei.
- (B)

Eine dritte Frage ist offen: die **Zuwanderung**. Dieses Thema kann natürlich in erheblichem Maße populistisch angegangen werden. Gestern hat, glaube ich, der Sprecher der Oppositionsfraktionen im Bundestag darauf hingewiesen, dass es falsch ist zu sagen, in den Kandidatenländern säßen alle Menschen auf Koffern und warteten nur darauf, dass die Grenze geöffnet werde, um herüberzukommen.

Richtig ist natürlich, dass Menschen sowohl in den Grenzregionen – wir haben das in unserem gemeinsamen Antrag deutlich gemacht – als auch in speziellen Sparten darauf warten herüberzukommen. Richtig ist ebenfalls, dass das **Pendeln** für die Betroffenen ein reales Problem ist, d. h. auf der westeuropäischen Seite seinem Beruf nachzugehen und auf der anderen Seite der bisherigen Grenze zu leben und die Infrastruktur zu nutzen. Es hilft ihnen nichts, wenn wir darüber hinweggehen und sagen, das werde sich im Verlauf der nächsten 10 bis 15 Jahre schon „einpendeln“. Richtig! Es wird sich innerhalb dieses Zeitraums „einpendeln“. Aber für diesen Zeitraum erwarten die Menschen eine Antwort von der Politik. Sie erwarten eine Lösung, keine Beschreibung des Problems.

Ich wollte mit meinen Hinweisen – und man könnte (C) die Kette von Problemen fortsetzen – deutlich machen, dass es nicht um eine vermeintliche Angstdebatte geht, sondern dass es reale Hintergründe für die Problemlagen gibt, auf Grund deren die Menschen hier im Lande der Erweiterung heute skeptisch gegenüberstehen.

Nun will ich gern hinzufügen: Alle diese Probleme würden auch dann nicht gelöst, wenn wir die Erweiterung nicht vornähmen. Wir hätten sie nur in veränderter Form vor unseren Grenzen. Deshalb steht nicht die Frage an: Erweiterung ja oder nein? Es geht vielmehr darum, dass die Erweiterung eine „Win-Win-Situation“ für beide Seiten werden muss. Denn umgekehrt, Herr Außenminister, ist es wichtig zu erkennen, dass auch die Kandidatenländer nicht frei von **nationalen und nationalistischen Strömungen** sind. Wenn die erste Erfahrung der Menschen in den Kandidatenländern ist, dass ihnen mittels der Erweiterung der Arbeitsplatz wegfällt – ob das der Wahrheit entspricht oder auch nur herbeigeredet ist, sei dahingestellt –, dann werden in diesen Ländern natürlich Bewegungen ausgelöst, die uns nicht recht sein können. Ein neuer Mitgliedstaat in der Europäischen Union, der nationale oder nationalistische Töne anschlägt, ist für uns kein Partner, der den Prozess nach Nizza, den Prozess der Neuaufstellung der Europäischen Union, den Prozess der Integration der Union weiter vorantreiben will.

M o n n e t hat gesagt – und ich hänge dieser Denkrichtung hinsichtlich der Entwicklung der Europäischen Union noch immer sehr entschieden an –: Die Europäische Union muss eine Europäische Union der Völker und nicht der Staaten sein. – Damit sie eine erweiterte Europäische Union der Völker wird, haben wir noch einen außerordentlich großen Berg an Arbeit zu bewältigen. Er wird nicht dadurch abgearbeitet, dass der Acquis Communautaire von der Kommission ausgehandelt und umgesetzt wird, sondern dadurch, dass wir **Überzeugungsarbeit leisten** und die realen Probleme lösen, die sich in dem Erweiterungsprozess für die Menschen in den Ländern ergeben. Wenn uns dies gelingt, werden wir die Menschen auch davon überzeugen können, dass es in der Tat für sie ein Gewinn ist, in einer Europäischen Union der 28 oder 30 Mitgliedstaaten zu leben. – Herzlichen Dank.

(D)

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister Samland!

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Schelter (Brandenburg).

Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die anstehende Erweiterung der EU ist die größte Herausforderung in der Geschichte dieser Union. Sie liegt in der Logik der Geschichte unseres Kontinents.

Lassen Sie mich nur einige Bemerkungen aus der Sicht eines Landes machen, das eine 250 Kilometer lange Grenze zu Polen hat und deswegen von der Osterweiterung besonders betroffen sein wird. Brandenburg hat, nicht zuletzt wegen seiner geographi-

Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg)

- (A) schen Lage und wegen seines besonderen Verfassungsauftrages, besonderes **Interesse** vor allem **am zügigen Beitritt Polens**.

Die Entschließung, über die wir heute zu befinden haben, bekennt sich sehr konkret zu den Chancen, auch zu den anstehenden Problemen der Erweiterung. Sie enthält klare Forderungen der Länder für die Verhandlungen in Brüssel. Die Beauftragten des Bundesrates, Herr Kollege Tillich und Herr Kollege Senff, haben unseren Dank dafür verdient.

Brandenburg hat sich seiner besonderen Betroffenheit entsprechend im Vorfeld dieser Entschließung intensiv eingebracht und wird dies im Ausschuss der Regionen und im Bundesrat auch weiterhin tun. Durch die Osterweiterung haben die neuen Länder die Chance, aus ihrer Randlage in der Europäischen Union herauszukommen und zu einem zentralen Standort im Handel mit den zukünftigen EU-Mitgliedstaaten zu werden.

Meine Damen und Herren, so erfreulich diese Perspektive für uns langfristig ist, so unverkennbar ist auch der **Anpassungsdruck**, der nach der EU-Erweiterung **auf die Regionen beiderseits der Grenzen** zukommen wird und **heute schon deutlich spürbar** ist. Die noch nicht abgeschlossenen Anpassungsprozesse in den neuen Ländern erschweren es zusätzlich, den Anforderungen der Osterweiterung gerecht zu werden. Kleine und mittlere Unternehmen mit ihrer meist extrem dünnen Kapitaldecke haben es oft schwer, neue Märkte zu erschließen. Die Fähigkeit dieser Unternehmen, ihre Exporte zu steigern, ist eher gering.

(B) Die Grenzgebiete sind trotz vieler positiver Entwicklungen der letzten Jahre noch mit **Strukturschwächen** belastet: Die schwache Verkehrsinfrastruktur, die überwiegend ländliche Prägung und vor allem die hieraus resultierende hohe Arbeitslosigkeit sind nur einige Beispiele dafür.

Nach der Erweiterung der Europäischen Union, jedenfalls nach der Aufnahme unserer Nachbarn Polen und Tschechien, werden die Grenzregionen zeitweise noch höheren Belastungen standhalten müssen. Jeder, der hier lebt, kennt die mit der Osterweiterung verbundenen **Befürchtungen**: Bei vielen Bürgern geht der bange Blick auf die **Konkurrenz um die knappen Arbeitsplätze**; bei den kleinen und mittleren Unternehmen gibt es die Sorge, dass ihre Konkurrenten aus den neuen Mitgliedstaaten Leistungen zu niedrigeren Preisen anbieten können.

Hinzu kommt die **verbreitete Angst vor einer Zunahme der Kriminalität** bei der Öffnung der Grenzen, wenn die neue Außengrenze der Europäischen Union weiter östlich nicht ebenso gut gesichert ist wie die jetzige.

Meine Damen und Herren, neben diesen konkreten Befürchtungen gibt es aber auch dumpfe Ängste vor der Erweiterung, die wir besonders ernst nehmen müssen, weil sie kampagnefähig sind, und die wir deswegen so nicht stehen lassen dürfen. Wir müssen es erreichen, dass unsere Bürger mehr über Europa, die Europäische Union und die Osterweiterung wissen wollen. Die Medien haben dabei eine ganz be-

sondere Verantwortung. Wir brauchen eine **Informationskampagne** zu den mit der Erweiterung verbundenen Chancen und Risiken. (C)

Es ist das Verdienst von Kommissar Verheugen, dass er im letzten Jahr sehr eindeutig auf die Informationsdefizite im Erweiterungsprozess aufmerksam gemacht hat. Die gestrige Debatte im Deutschen Bundestag ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Aber es bleibt die große Herausforderung: Die politischen Eliten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer, denen die Aufmerksamkeit der Medien sicher ist, müssen sich ganz persönlich des Themas „EU-Erweiterung“ annehmen. Dies gilt auch für die Mitglieder der Europäischen Kommission. EU-Kommissar Michel **Barnier** nimmt sich, wie vorher kein anderes Mitglied der Europäischen Kommission, das für Regionalfragen zuständig war, der Probleme der neuen Länder an. Seine ständige Gesprächsbereitschaft hat er durch viele Besuche in den neuen Ländern eindrucksvoll unterstrichen.

Meine Damen und Herren, die Bürger müssen mehr über die Erweiterung wissen, und wir müssen sie davon überzeugen, dass wir wirklich tun, was wir sagen, dass wir halten, was wir versprechen. Deswegen brauchen wir eine **Glaubwürdigkeitsoffensive**, eine offene Debatte mit den Bürgern über die Chancen, aber auch über die mit der Osterweiterung verbundenen Risiken, die es zu vermeiden gilt, z. B. bei der inneren Sicherheit. Gerade dieser Problembereich muss bei den Beitrittsverhandlungen in geradezu undiplomatischer Offenheit angepackt werden, wenn wir Erfolg haben wollen. (D)

Noch ein Wort zur Wirtschaft. Ohne in Subventionsmentalität zu verfallen, stellen wir fest, dass wir auf Grund der dargelegten schwierigen Ausgangslage an Grenzen stoßen. Wir können den Anpassungsprozess nicht allein aus eigener Kraft und auch nicht allein mit den bestehenden Förderinstrumenten in ihrer gegenwärtigen Ausstattung bewältigen. Die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Förderung der Wirtschaft und zur Verbesserung der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt, aber auch zur sozialen und kulturellen Vorbereitung der Bürger übersteigen unsere Kräfte.

Deshalb begrüßen wir es, dass der Europäische Rat in Nizza die Kommission ersucht hat, Vorschläge für ein **Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen** vorzulegen. Die Europaminister von Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben bereits im vergangenen September Kommissar Verheugen ihre Vorstellungen für ein solches Nachteilsausgleichsprogramm vorgelegt, ein Programm zu Gunsten der Grenzregionen. Nun erwarten wir konkrete Vorschläge der Kommission.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Solidarität aller Länder letztlich dazu beigetragen hat, den besonderen Anpassungsbedarf der Grenzregionen auch in dem vorliegenden Entschließungsentwurf anzuerkennen.

Prof. Dr. Kurt Scheller (Brandenburg)

- (A) Ich möchte aber schon heute eines deutlich machen: Auch wenn die Europäische Kommission zunächst im Obligo ist, bedeutet dies nicht, dass damit der Bund aus der auch ihm obliegenden nationalen Verantwortung für die Bewältigung dieser historischen europäischen Chance entlassen wäre. Je nach dem Inhalt der Vorschläge der Kommission werden wir darüber sicherlich noch einmal sprechen müssen. Die bestmögliche Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung ist eine Aufgabe, der sich Brüssel, Berlin und die Länder gemeinsam stellen müssen. Das sind wir unseren Bürgern schuldig. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Fischer.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde zu Recht betont, dass wir es bei der Osterweiterung der Europäischen Union nicht nur mit einer großen historischen Herausforderung, sondern mit der historischen Chance in Europa nach dem Ende des kalten Krieges zu tun haben. Es handelt sich nicht um eine weitere Erweiterungsrunde, sondern mit dem Überschreiten des ehemaligen Eisernen Vorhangs führt die Europäische Union Europa wieder zusammen; ein Europa, das in einem Prozess der Selbstzerstörung durch zwei Weltkriege gespalten wurde und über fünf Jahrzehnte geteilt war. Dies bietet gerade für Deutschland eine ganz besondere Chance, vor allen Dingen was Frieden und Stabilität, aber auch was Wohlstand und soziale Sicherheit betrifft.

- (B)

Die historische Chance wird allgemein bejaht. Aber wir wissen, dass historische Chancen immer auch historische **Strukturanpassungen** und Strukturwandel bedeuten. Das heißt, dass es natürlich auch funktionale Probleme, praktische Probleme und Schwierigkeiten geben wird, die bewältigt werden müssen. Ich freue mich ganz besonders, dass hier im Bundesrat das eine nicht gegen das andere gestellt wird, sondern dass wir einer Meinung sind, dass diese historische Chance genutzt werden soll und wird. Dies liegt im deutschen und im europäischen Interesse. Umso mehr können wir uns dann auf die Bewältigung der praktischen Probleme konzentrieren. Dies erwarten die Menschen in der Tat von uns.

Nicht nur hier, sondern auch im Deutschen Bundestag wird immer wieder Folgendes festgestellt – das ist mit Händen zu greifen; davon berichten übrigens auch die Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen Mitgliedstaaten –: Alle, die mit Europa zu tun haben, sagen, dass es schlicht eine Katastrophe wäre, wenn es dieses Europa nicht gäbe, da eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, ja unsere wirtschaftliche Stärke und damit auch die Möglichkeiten, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und zu finanzieren, von Europa abhängen. Allein am Beispiel der Kartellbehörde kann man das sehr klar machen: Wenn das deutsche Kartellamt mit einer Entscheidung auf der anderen Seite des Atlantiks nicht einverstanden wäre, würde dies dort ver-

mutlich nicht einmal zur Bewegung der Haarspitzen führen. Wenn der Wettbewerbskommissar der Europäischen Union die Stirn in Falten legt, führt das zu einer sofortigen Reisetätigkeit selbst großer und größter Konzerne. Denn die Europäische Union repräsentiert einen Markt von Gewicht und damit auch eine Entscheidungskompetenz von Gewicht, was selbst eine Behörde eines einzelnen, sehr großen Mitgliedstaates wie die Bundesrepublik Deutschland unter den Bedingungen der Globalisierung nicht mehr zu leisten vermag. Dies gilt für Handelsfragen, aber auch für alle übrigen Fragen. Daran können die Fachleute die Bedeutung der neuen Größenordnung ersehen. Man erkennt, was dies auch für unsere nationalen Interessen heißt.

Wenn aber die Europäische Union funktional unverzichtbar ist und gleichzeitig die Mehrzahl der Menschen hinsichtlich ihrer Zustimmung Probleme sieht, dann haben wir eindeutig ein **Legitimationsdefizit** zu verzeichnen. Dieses Legitimationsdefizit zu beseitigen ist ein Auftrag an die demokratische Politik und selbstverständlich an erster Stelle an die Bundesregierung.

Wir wollen uns diesem Auftrag stellen. Das heißt aber, dass wir **Ängste ernst nehmen** müssen. Wir dürfen sie nicht kleinreden, nicht wegreden. Wir dürfen sie auf der anderen Seite nicht dramatisieren, d. h. wir dürfen sie nicht ausbeuten. Dies ist die Aufgabe. Insofern wird es sehr wichtig sein – ich freue mich über den Antrag des Bundesrates –, dass wir in den kommenden Jahren sehr sorgfältig über die einzelnen Fragen diskutieren.

- (D)

Für die Bundesregierung ist es in Nizza von entscheidender Bedeutung gewesen – die Kollegen aus den neuen Bundesländern und auch der Kollege von der Bayerischen Staatsregierung haben dies angesprochen –, dass wir ein **Grenzanpassungsprogramm** bekommen; denn dieses Programm ist dringend notwendig.

Auf der anderen Seite bietet die **Öffnung der Grenze eine große Chance**. Das ist doch eine Erfahrung, die der Freistaat mit seinen Grenzen im Süden und Südosten gesammelt hat und die Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und das Saarland über Jahrzehnte hinweg gemacht haben. Wenn eine Grenze tatsächlich Abschluss bedeutet, wird das Grenzland natürlich immer eine Region bleiben, in der sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen. Das ist die Erfahrung aller Grenzländer, wenn die Grenze dichtbleibt.

Die Erfahrung in Bezug auf die Westgrenze bzw. die Südgrenze dieser Bundesländer besteht doch gerade darin, dass die Öffnung der Europäischen Union auch Chancen bedeutet; es bedarf der Strukturhilfe, damit diese Chancen genutzt werden können. Auch und gerade für die neuen Bundesländer bedeutet der Beitritt Polens und Tschechiens – neben den Problemen, die benannt wurden und die wir gemeinsam bewältigen müssen – natürlich die große Chance, dass sich regionale Märkte entwickeln, dass neue Durchlässigkeiten tatsächlich zu neuen ökonomischen Möglichkeiten führen. Es ergeben sich Chancen zur Infrastrukturent-

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) wicklung und schlicht und einfach auch zu einer neuen Lebendigkeit in Regionen, die bisher im Wesentlichen förderabhängig waren. Das sind Erfahrungen, die wir nicht vergessen dürfen, sondern immer wieder betonen müssen.

Wenn wir von der ökonomischen Zukunft sprechen, dürfen wir schließlich auch eines nicht vergessen: Wir reden über Wachstum, darüber, wie wir Wachstum kreieren können. Dies tun wir im Wesentlichen noch in nationalen Kategorien. Die Zeit nationaler Wirtschaftspolitik in Europa ist jedoch spätestens mit der Einführung des Euro zu Ende gegangen. Wenn wir über zukünftige Wachstumschancen reden, dann wird die **Osterweiterung eines der großen Wachstumsprogramme der kommenden zwei Jahrzehnte** sein. Dort entstehen neue Märkte. Diese neuen Märkte werden selbstverständlich Export- und Beschäftigungschancen auch und gerade hier bieten.

Das Faszinierende an den Strukturmitteln – auch am Kohäsionsfonds – für den europäischen Süden ist, dass sie im reichen europäischen Norden in einem sehr hohen Maße Beschäftigung kreiert haben. Alle Beteiligten wissen, welche ökonomische Bedeutung dies hatte. So finanzieren wir im Grunde genommen Investitionen vor. Es sind keine Sozialtransfers, sondern es sind Infrastrukturinvestitionen, Umweltinvestitionen. Es sind Investitionen in die ökonomische Entwicklung.

- (B) Wir sind die großen Nettogewinner dieses Prozesses. Das macht dann auch die **Problematik der Neuverteilung** aus. Eine Debatte allein über die Frage der Nettobelastung ist mit unseren Partnern nicht zu führen. Denn wir werden zu Recht darauf hingewiesen, dass nach dem ursprünglichen Vertrag von Adenauer und de Gaulle, nach dem nicht ausgesprochenen Kern des EWG-Vertrages, der Römischen Verträge, Frankreich damals den Gemeinsamen Agrarmarkt und die Bundesrepublik Deutschland den Gemeinsamen Markt bekam. Das bedeutet für unsere große verarbeitende Industrie und für die Dienstleister wesentlich größere Absatzchancen.

Dies hat sich in der ökonomischen Stärke der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland niederschlagen. Das gilt bis heute, meine Damen und Herren. Es ist in der Debatte über die zukünftige Agrarpolitik von entscheidender Bedeutung. Das dürfen wir nicht vergessen. Es wird von der französischen Seite zu Recht immer wieder betont. Die Dinge haben sich verändert. Deswegen müssen wir auch über entsprechende Anpassungen diskutieren. Aber wir dürfen die Grundlagen dessen, worauf Europa und die **deutsch-französische Partnerschaft** – sie bleibt auch für die sich erweiternde Union essenziell, damit sich die Dinge positiv entwickeln – letztendlich gründen, nie vergessen.

Der zweite Punkt, über den hier zu Recht gesprochen wurde, ist der **zukünftige Arbeitsmarkt**. Der Bundeskanzler hat in Weiden fünf Punkte definiert. Ich finde, sie sind sehr durchdacht. Sie bieten die Chance, Ängsten zu begegnen, die vorhanden sind. Man muss diese Ängste ernst nehmen. Denn niemand will im Zuge des Erweiterungsprozesses eine Anti-

Europa-Opposition in der deutschen Bevölkerung (C) stärken, sondern wir wollen die Menschen mitnehmen. Der Bundeskanzler hat klar gemacht, dass wir eine **siebenjährige Übergangsfrist** wollen, und zwar bei hoher interner Flexibilität und knappen Überprüfungsfristen. Das heißt: Wenn sich diese Probleme nicht real stellen, dann kann man den Markt in der Tat auch früher öffnen. Wir wollen einzelnen Mitgliedstaaten, die anderer Auffassung sind, die Chance geben, von Anfang an individuell zu entscheiden.

Ich bitte Sie zu bedenken: Wir diskutieren heute vor dem Hintergrund einer begonnenen **Trendwende am Arbeitsmarkt**; aber wir sind noch lange nicht am Ende mit der Reformpolitik, die wir eingeleitet haben, und damit auch noch nicht am Ende, was den Abbau der Arbeitslosigkeit angeht. Dass der Abbau begonnen hat, ist ein großer Fortschritt. Aber wir müssen hier noch einiges tun.

Nur, wir diskutieren nicht über die Grenzöffnung morgen, sondern wir reden über die Grenzöffnung frühestens um das Jahr 2010 oder noch später. Wie die Arbeitsmärkte in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der **demografischen Entwicklung** dann aussehen werden – übrigens inklusive der neuen Bundesländer –, möchte ich jetzt nicht vertiefen. Ich denke, die demografische Entwicklung ist ebenfalls ein Gesichtspunkt, der hier einmal zum Tragen kommen sollte. Die Einwanderungsdebatte in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht von ungefähr begonnen und von allen demokratischen Parteien konstruktiv aufgenommen worden. Denn wir erkennen, dass sich der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in anderen EU-Ländern auf Grund der demografischen Entwicklung gerade um das Jahr 2010 anders als aus heutiger Sicht darstellen wird. Auch dies dürfen wir nicht vergessen. (D)

Zur Frage der Kriminalitätsentwicklung: Schengen tritt nur bei, wer die **Schengen-Kriterien** erfüllt. Dies ist völlig klar. Das heißt, die polizeiliche Grenzöffnung, wie ich es einmal untechnisch nennen möchte, ist zu Recht etwas anderes als die Herstellung des Gemeinsamen Marktes. Sollte es zu einer polizeilichen Grenzöffnung kommen, müssen die Bedingungen von Schengen erfüllt werden. Die Innenminister sind sehr akkurat bei der Kontrolle der Erfüllung der Bedingungen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den Sie angesprochen haben – er hängt ebenfalls eng mit Nizza zusammen –, ist die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik. Hierzu gestatten Sie mir eine generelle Bemerkung: Ich freue mich sehr über den Beitrag des Bundesrates. Ich halte ihn in der Tat für essenziell und wichtig, und ich wünsche mir, dass wir die gute Zusammenarbeit, die wir in der Vergangenheit hatten, auch in Zukunft fortsetzen. Aber ich glaube, eines wird nicht funktionieren – ich teile Ihre Meinung nicht –: Wenn der 2004-Prozess unter dem Gesichtspunkt angelegt wird, dass wir im Wesentlichen entlang unserer Interessen Kompetenzen zurückholen wollen, d. h. die Vergemeinschaftung schwächen, dann werden wir uns eine blutige Nase holen. Das prophezeie ich jetzt schon. Denn dabei wird die Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) mitmachen – übrigens unabhängig davon, wie die Bundesregierung zusammengesetzt ist; das hat damit nichts zu tun. Es muss vielmehr wohl begründet sein entlang der Subsidiarität. Subsidiarität darf kein anderer Begriff für nationales oder regionales Interesse sein, sondern auch die **Subsidiarität muss vom Gesamtinteresse her begründet werden**. Das wird ein entscheidender Punkt sein.

(Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen]: Sie ist integrativ, nicht desintegrativ!)

– Ja, ich habe die hervorragende, wirklich hochinteressante Rede von Ministerpräsident Clement gelesen. Ich freue mich schon auf die vertiefte Diskussion darüber. Hinter den Punkt, den ich gerade angesprochen habe, setze ich mehr als ein Fragezeichen. Aber man soll ja diskutieren, um diese dann auszuräumen.

Ich finde die Rede ansonsten sehr, sehr zielführend. Aber wir dürfen hier nicht anfangen, sozusagen entlang regionaler Interessen Integrationsfortschritte in Frage zu stellen. Dort, wo sie vom gemeinsamen Interesse her unsinnig sind, muss die Subsidiaritätsklausel zum Tragen kommen. Aber wenn es im Grunde genommen auf einen interessengeleiteten Rückschritt bei der Integration hinausläuft, wird das nicht funktionieren.

Damit komme ich zur **Agrarpolitik**. Herr Bocklet, Sie wissen doch nur zu gut: Man kann nicht auf der einen Seite ein gutes deutsch-französisches Verhältnis haben und auf der anderen Seite eine sektorale Konfrontation in für den Partner wesentlichen Fragen betreiben. Herr Samland hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies nicht funktionieren wird. Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung müssen doch keinen Streit über die Kofinanzierung führen. Wir sind beide dafür, in der Tat! Ein Weg, um aus der Agrarkrise herauszukommen, besteht darin, die **Kofinanzierung** einzuführen. Aber dieser Weg hat sich bei den Agendaverhandlungen schlicht und einfach als nicht gangbar erwiesen. Ob dies in Zukunft der Fall sein wird, wird sich zeigen.

Ich sehe neben der Agrarpolitik noch zwei andere wichtige Verteilungsfaktoren. Den Arbeitsmarkt habe ich schon angesprochen. Der dritte Punkt sind die **Strukturmittel**. Die Ministerpräsidenten wissen nur zu gut, wie schwierig sich die Verteilung gestaltet. Sie haben das schon im Rahmen der Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs im vereinigten Deutschland erlebt; dieser Prozess hält sozusagen immer noch an. Insofern freuen wir uns darauf, dass die konstruktiven Erfahrungen der Ministerpräsidenten gestaltend und zielführend in unsere Verhandlungen einfließen. Ich nehme an, dass Kompromisse bis dahin erreicht sind und wir davon nur lernen können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Auf jeden Fall stimme ich Ihnen völlig zu: Es wird alles andere als einfach sein.

Herr Bocklet, wenn Sie meinen, dass es 2006 so schlimm wird, wie Sie es dargestellt haben, dann

spricht dies dafür, über 2006 hinaus in der Opposition zu bleiben, damit Sie diese Mühsal nicht haben. (C)

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir werden das schon hinbekommen; das kann ich Ihnen versprechen. – Realistisch betrachtet wird das Jahr 2006 in der Tat ein sehr wichtiges Jahr.

Warum wurde das Problem nicht in Berlin gelöst? Ich meine, wir können in eine mittelfristige Finanzplanung, in eine Finanzvorausschau nicht Zahlen in solchen Dimensionen einsetzen, wenn nicht garantiert ist, dass diese Mittel abfließen. Wir haben mit der Erweiterung konkret in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 begonnen. Die Agenda 2000 hat gemeinsam mit Nizza jetzt die Erweiterungsfähigkeit, d. h. die Beitrittsfähigkeit, geschaffen. **2006** werden wir eine neue finanzielle Vorausschau brauchen. Das wird dann die **finanzielle Vorausschau der erweiterten Union** sein. Dies wage ich heute schon zu prophezeien, ohne die Diskussion über das Datum beginnen zu wollen. Wir werden also die finanzielle Vorausschau einer erweiterten Union bekommen.

Es wird dann sehr, sehr schwierig sein, **Kompromisse** zu erzielen, wie die Bundesländer wissen werden. Gerade wir Deutschen wissen, wie schwierig es sein wird, Kompromisse zu erzielen. Ich darf hinzufügen: Alle werden sich zu bewegen haben, damit es funktioniert. Man wird sich in der Landwirtschaftspolitik, man wird sich bei den Strukturmitteln zu bewegen haben, man wird sich in allen Fragen zu bewegen haben. Die heutigen Nehmerländer und die Geberländer werden sich zu bewegen haben – im Interesse des sich erweiternden Europas. Anders wird ein Kompromiss nicht zu Stande kommen. Bis dahin sehe ich allerdings keine Probleme, was die Finanzierung betrifft. (D)

Auch die Abflussfähigkeit ist ein Thema, das Sie nur zu gut kennen. Die Länder, die beitreten, sind nicht gleichzeitig im Stande, die Mittel voll zu absorbieren. Hier wird es Anlaufphasen und Ähnliches geben. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten der Kompromissbildung.

Im Klartext: So, wie die Dinge heute finanziert sind, sind sie unter dem Gesichtspunkt der Beitrittsfähigkeit solide finanziert. Über alles andere werden wir unter den Bedingungen einer erweiterten Union dann zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren, mit Nizza und mit der Agenda 2000 in Berlin haben wir die Voraussetzungen für die Beitrittsfähigkeit geschaffen. Wir können nun über die Osterweiterung der Europäischen Union den Weg hin zu einem sich wiedervereinigenden Europa, zu einem sich zusammenfindenden Europa gehen.

Das große Thema, das wir jetzt darüber hinaus zu bearbeiten haben – das ist der zweite Teil von Nizza –, ist: Wie bleibt eine Union der 21, der 25 und am Ende der 27 handlungsfähig? Denn wir wollen eine **handlungsfähige Europäische Union**. Ich denke, Herr Bocklet, es ist nicht nur mit dem Hinweis auf mehr Dezentralität getan. Die entscheidende Frage wird vielmehr sein, ob wir für den Teil, der europäisch

Bundesminister Joseph Fischer

(A) entschieden und umgesetzt werden muss, wirklich ein politisches Subjekt schaffen – demokratisch transparent, demokratisch kontrolliert, von den Bürgern verstanden und akzeptiert und voll handlungsfähig in der Welt des 21. Jahrhunderts. Das ist die Debatte, die tatsächlich unter der Überschrift „2004“, unter der Überschrift „Kompetenzverteilung“, unter der Überschrift des Prozesses, den wir in Nizza eröffnet haben, steht.

In Verbindung damit steht die **verstärkte Zusammenarbeit**: Mitgliedstaaten, die bei der politischen Integration weiter gehen können und weiter gehen wollen, können dieses Instrument nutzen.

Dies ist Teil zwei von Nizza. Teil drei von Nizza ist die **Grundrechtscharta**, der zweite Bestandteil einer europäischen Verfasstheit. Ich denke, diese drei Elemente zusammengenommen machen eine andere Bewertung von Nizza notwendig. Was ich hierzu in weiten Teilen der Presse gelesen habe, vor allen Dingen bei uns, kann ich nicht nachvollziehen. Das war eine Aufgabe, die die französische Präsidentschaft unter schwierigen Bedingungen letztendlich geschultert hat.

Nizza bietet aus meiner Sicht eine hervorragende Chance, die gemeinsame europäische Zukunft zu bauen. Wenn wir – Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag – weiterhin so gut zusammenarbeiten, wie wir es bisher getan haben, dann bin ich mir sicher, dass Deutschland einen bedeutenden Beitrag dazu leisten wird. – Ich bedanke mich.

(B) **Präsident Kurt Beck**: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Ich weise darauf hin, dass je eine Erklärung zu **Protokoll*** abgegeben haben: Herr **Bürgermeister Dr. Werthebach** (Berlin) für Herrn Regierenden Bürgermeister Diepgen, Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) und Frau **Staatsministerin Dr. Götte** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, die Entschließung wie beantragt zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Sechzehntes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 120/01, zu Drucksache 120/01)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Bayern beantragt jedoch in Drucksache 120/1/01 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Ich frage daher, wer dem Landesantrag zustimmen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

*) Anlagen 1 bis 3

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 (C) der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/01*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

2 bis 8, 13, 18, 20, 24 bis 26, 29 bis 31, 34, 36 und 37.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 9 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Investitionen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 115/01)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von § 7 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 83/01)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer Wachstum und Arbeitsplätze will, muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört – das wissen wir alle – die Höhe der Steuersätze, gehören aber auch die Abschreibungsbedingungen.

Der seit längerem andauernde Streit zwischen der Regierungskoalition und den Wirtschaftsverbänden um die Neufassung der amtlichen Abschreibungstabellen hat zu großer **Verunsicherung der Investoren** geführt. Das ist schädlich, insbesondere im Zeichen von Abschwächungstendenzen der Weltkonjunktur und auch der Binnenkonjunktur. (D)

Das Bundesministerium der Finanzen räumt mittlerweile ein, dass der ursprünglich genannte Betrag von 3,5 Milliarden DM wohl überschritten wird. Das ist erst recht Gift für unsere Arbeitsplätze.

Hinzu kommt, dass durch die Verlängerung der Abschreibungsfristen im Grunde genommen die im Rahmen der Steuerreform beschlossene Entlastung teilweise wieder zurückgenommen wird. Insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe, die 90 % unserer Arbeitsplätze stellen, werden durch die **Steuerreform** erst im Jahre 2005 und danach entlastet. Die **Gegenfinanzierung** müssen sie allerdings **ab sofort** erbringen.

Dabei wissen wir doch: Vor allem für die kleinen und mittelständischen Betriebe stellen **günstige Abschreibungsbedingungen** auf Grund der oftmals geringen Eigenkapitalausstattung ein sehr **wichtiges Element zur Finanzierung von Investitionen** dar. Zu lange Abschreibungsfristen entziehen ebendiesen Betrieben die notwendige Liquidität und erschweren Zukunftsinvestitionen, also gefährden und verhindern Arbeitsplätze.

*) Anlage 4

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

- (A) Nach einer Umfrage haben 90 % der befragten Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten gefordert: Lasst die Finger von der Verlängerung der Fristen; das ist Gift für die Arbeitsplätze!

Das Bundesfinanzministerium hat auf ein **Urteil des Bundesfinanzhofes** hingewiesen. Darin hat dieser in einem Einzelfall entschieden, dass bei der Bemessung der Abschreibung von der **technischen Nutzungsdauer** auszugehen sei. Daraus hat das Bundesfinanzministerium den Schluss gezogen, die technische Nutzungsdauer müsse maßgeblich sein. Das Ergebnis: Für die allgemein verwendbaren Anlagegüter führt die neue AfA-Tabelle zu einer durchschnittlichen Verlängerung der Abschreibungsfristen um rund 26 %. Bei knapp 40 % der in der AfA-Tabelle aufgeführten Wirtschaftsgüter verlängert sich die Nutzungsdauer sogar um 40 % und mehr.

Diese Auslegung des Bundesfinanzministeriums betrachten wir als ausgesprochen eigenwillig; sie ist sehr umstritten. Die **Präsidentin des Bundesfinanzhofes** hat in einer Anhörung im Bundestag sehr klar und unmissverständlich zu Protokoll gegeben, dass dem Urteil ihres Hauses keinesfalls das entnommen werden könne, worauf sich das Bundesfinanzministerium bei der allgemeinen Verlängerung der Abschreibungsfristen stützt. Das ist eine bemerkenswerte Aussage.

Wir haben Ihnen einen Gesetzesantrag vorgelegt, der eine entscheidende Wende bringen und Klarheit schaffen kann. Wir wollen § 7 Abs. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Weise ändern, dass bei der Abschreibungsdauer nicht nur auf die technische Abnutzbarkeit eines Wirtschaftsgutes abgestellt werden darf, sondern auch **betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte** berücksichtigt werden müssen.

- (B) Meine Damen und Herren, bei der Bemessung der Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes können dann auch betriebswirtschaftliche Belange, also das, was flexible Investitions- und Wirtschaftstätigkeit verlangen, einbezogen werden, beispielsweise die **Finanzierung von Neuinvestitionen, Wettbewerbsfähigkeit, technologischer Fortschritt** – von Gut zu Gut unterschiedlich –, umwelt- und arbeitsschutzrechtliche Veränderungen und Auflagen. Soweit es geboten ist, können im Einzelfall – wirtschaftsorientiert und flexibel – auch kürzere, der Wirtschaft gemäße Abschreibungsfristen als bisher festgelegt werden.

Wir legen allerdings Wert darauf, dass das nicht über Nacht, im Wege des Verwaltungsakts, geschieht, sondern dass – angesichts von Milliardenbeträgen – das ordnungsgemäße Bundesratsverfahren eingehalten wird.

Man sollte insbesondere die friedensstiftende Wirkung der AfA-Tabellen berücksichtigen, anstatt mutwillig Unfrieden zu stiften und sich an falscher Stelle Einnahmen verschaffen zu wollen.

Neuerdings sagt das Bundesfinanzministerium, durch eine weniger massive Verlängerung der in den **Branchentabellen** aufgeführten Nutzungsdauern werde die **Belastungsobergrenze von 3,5 Milliarden DM** eingehalten. Das ist natürlich nur ein Teil des

Ganzen. Dies führt in jedem Fall zu einer erheblichen Schlechterstellung derjenigen Betriebe und Unternehmen, die für die Abschreibung ihrer Anlagegüter auf die AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Wirtschaftsgüter angewiesen sind. Im Grunde ist das, was man verspricht, weiße Salbe. Es ist unseren mittelständischen Betrieben nicht dienlich.

Wer es ernst meint mit Arbeitsplätzen, insbesondere mit der mittelständischen Industrie und den mittelständischen Betrieben, der sollte unserem Gesetzesantrag zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Wirtschaftspolitik zu 50 % Psychologie ist, dann reden wir hier über ein Kapitel der Roten Liste, über eine der Fragen, die für die Investitionsbereitschaft, die Neigung, zusätzliche Risiken einzugehen, Kapital einzusetzen, gegenüber Banken die Innenfinanzierung von Unternehmen offen zu legen, entscheidende Bedeutung hat. Ich denke, zur Analyse gehört auch, dass wir uns – Herr Staatssekretär Stächele hat es gerade gesagt – in den letzten Monaten eine überflüssige und unnötige Debatte auf der Basis eines – bewusst oder unbewusst – **falsch interpretierten Urteils des Bundesfinanzhofes** geleistet haben. Dies wird dadurch ergänzt, dass in den politischen Verhandlungen die Zahl 3,5 Milliarden – nie eingehalten, schwer berechenbar, auch in Zukunft kaum seriös fortschreibbar – eingeführt worden ist, der die Sachfremdheit der Überlegung bei der Berechnung der Abschreibungszeiten sozusagen auf der Stirn geschrieben steht.

Wenn man das tut, dann muss man auch versuchen, anzupassen und zu überlegen, welche Kriterien in Zukunft bei einer anderen – offensichtlich nicht nur an der Lebensdauer orientierten – zeitlichen Reihung eine Rolle spielen können. In Wahrheit hat der Bundesfinanzminister in den Verhandlungen längst akzeptiert, dass die Frage der **Dauer der Nutzbarkeit einer technischen Apparatur nicht mehr das alleinige Kriterium für die Berechnung von Abschreibungszeiten** sein kann. Das hat sich halt geändert, seitdem es Abschreibungstabellen gibt.

Ich habe auf diesem Gebiet eine persönliche Erfahrung gemacht. Meine Kinder haben einen Computer, den ich – nach zwei Jahren – noch für völlig neuwertig halte. Sie haben mir aber ausreichend dargelegt, dass das, was sie heute damit tun müssen, eben nicht mehr zu machen ist. Ich habe ihnen daraufhin erklärt, dass das Bundesfinanzministerium der Auffassung ist, dass der Computer mindestens noch anderthalb Jahre halten muss.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Allerdings konnte ich ihnen nicht erklären, warum das Bundesfinanzministerium der Meinung ist, dass sich die durchschnittliche technische Nutzungsdauer eines

Roland Koch (Hessen)

- (A) Computers in den Verhandlungen der letzten sechs Monate um ein Jahr verkürzt hat, während sich die eines Laptops in dieser Zeit um ein Jahr erhöht hat.

Es geht weniger darum, die technischen Laufzeiten zu koordinieren, sondern darum sicherzustellen, dass **betriebswirtschaftliche Überlegungen** Berücksichtigung finden, etwa die Frage, ob ich einen neuen Computer brauche, obwohl der jetzige noch nicht abgeschlossen ist, und ob ich es in die Zyklen meiner Abschreibung einbeziehen kann, dass ein Gerät wahrscheinlich nicht so lange zu gebrauchen ist, wie man es gebrauchen könnte. Dies zu einer legitimen Berechnungsgrundlage nach § 7 zu machen ist aus meiner Sicht eine Mindestvoraussetzung. Dies haben wir aus der Diskussion der letzten Wochen und Monate lernen müssen.

Zum Zweiten: Die Voraussetzung dafür, dass Bund und Länder in Bezug auf Abschreibungstabellen und ähnliche steuerrechtliche Fragen weiterhin in der Art und Weise miteinander umgehen, wie es bisher der Fall war, ist, dass wir uns darüber klar werden, ob es in Zukunft möglich ist, dass der Bundesfinanzminister selbst dann, wenn sich die Länder nicht auf eine Position verständigen können, in der Weise agiert, wie er es bei den Abschreibungstabellen – in dem allgemeinen Teil – jetzt getan hat. Je heftiger wir darüber streiten, ob **Abschreibungstabellen Bestandteil der Wirtschaftspolitik** sind – sie sind es im Augenblick; Sie wissen das auch –, desto weniger ist auf Dauer die relativ brüchige Konstruktion hinzunehmen – Artikel 108 Grundgesetz –, auf der die Regelungen des Bundesfinanzministers derzeit beruhen.

- (B) Deshalb haben sich – mit gleicher Zielrichtung – die Länder Bayern und Baden-Württemberg in Form von Gesetzesanträgen und Hessen in Form eines Zusatzantrags bemüht, Vorschläge zu unterbreiten, wie wir aus der Situation herauskommen können, dass wir, wie wir alle wissen, materiell-rechtlich nicht mehr exakt das tun, was die derzeitige Vorschrift des § 7 verlangt – denn sie nehmen nicht mehr nur die technischen Laufzeiten –, und uns formalrechtlich auf dem dünnen Boden der **Verabredung von 1970** und der **Abwägung zwischen Artikel 108 Abs. 3 und Artikel 108 Abs. 7** hin- und herbewegen. Wir wollen eine neue verlässliche Grundlage schaffen.

Wirtschaftspolitisch falsche Signale auf rechtlich brüchiger Basis auszusenden ist, wenn Wirtschaftspolitik zu 50 % Psychologie ist, die gefährlichste Strategie, die man wählen kann. Die Abschreibungstabellen, die daraus entstehen, sind wirtschaftspolitisch nicht vernünftig und hindern gerade mittelständische Unternehmen daran, mutig die notwendigen Investitionsentscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Ich appelliere an Sie, unseren Anträgen zuzustimmen, damit wir zu einer Regelung kommen, die sicherstellt, dass Abschreibungstabellen in Zukunft politisch nicht so instrumentalisiert werden, wie es seit dem Gedanken, bei Steuerreformmaßnahmen mit Hilfe eines fehlerinterpretierten Urteils des Bundesfinanzhofes eine Finanzquelle des Bundes zu erschließen, der Fall war. Denn das ist Gift, das in die Rote Liste gehört, aber nicht in die Abschreibungstabellen.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege (C) Koch!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf das, was Herr Ministerpräsident Koch sagte, kurz eingehen.

Sie sprachen von einem „falsch interpretierten Urteil“. Darf ich Sie, Herr Koch, daran erinnern, dass die **Arbeitsgruppe der Referenten von Bund und Ländern** unmittelbar nach Verkündung des Urteils im Jahre 1998 von Theo Waigel eingesetzt und einberufen worden ist und dass die Referenten über all die Jahre hinweg – unabhängig von der jeweiligen politischen Zuordnung des einzelnen Bundeslandes – einvernehmlich die gesamte Diskussion bestritten haben?

Darf ich daran erinnern, dass in dem Gesetzentwurf, der in München durchdacht und dann eingebracht worden ist, ebenfalls steht, dass zur Finanzierung der Einnahmeausfälle durch die Senkung der Steuersätze, durch Veränderungen bei den AfA-Tabellen 3 ½ Milliarden DM wieder eingesammelt werden sollen?

Darf ich daran erinnern, dass wir mit den Verbänden seit Monaten im Gespräch sind, dass die ursprünglich behaupteten Differenzen in Bezug auf die Auswirkungen finanzieller Art mittlerweile auf eine Größenordnung von wenigen 100 Millionen DM zusammengeschrumpft sind, dass wir, um diese Differenzen zu überbrücken, schon signalisiert haben, dass die **Fristen für Pkw, Kombis, Lkw** – das ist beispielsweise für das Handwerk wichtig – **um ein Jahr verkürzt werden sollen**, dass wir ebenfalls schon signalisiert haben, dass es für eine wichtige Branche, nämlich den **Maschinenbau**, erstmals eine **neue Branchentabelle** geben wird, dass wir deswegen nach wie vor dazu stehen, dass es am Schluss genau die 3 ½ Milliarden DM sein werden, von denen schon immer die Rede war, und dass wir dafür garantieren?

Darf ich Sie davon unterrichten, dass sich die Oppositionsfractionen vorgestern im Haushaltsausschuss in der Frage, ob 14 ½ Millionen DM Mehrausgaben auf Grund der Änderung der Besoldung der Beamten bewilligt werden sollen, unter Hinweis auf § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, der sich mit der Frage befasst, ob eine solche Mehrausgabe mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar ist, außer Stande sahen zuzustimmen?

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 115/1/01 und ein Landesantrag in Drucksache 115/2/01.

Wir beginnen mit dem Antrag Hessens in Drucksache 115/2/01. Wer ist entsprechend der Ziffer 1 dieses

Präsident Kurt Beck

- (A) Antrags dafür, den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 9 a) nach Maßgabe der dort genannten Änderung einzubringen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 115/1/01 die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Wer ist hierfür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen nicht einzubringen**.

Wir kommen zu Ziffer 2 des Hessischen Antrags in Drucksache 115/2/01. Wer ist für die dort genannte Änderung? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Aus der Ausschussdrucksache 115/1/01 rufe ich die Ziffern 3 und 4 gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf unter **Punkt 9 b)** in unveränderter Fassung einzubringen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Die Ziffern 6 bis 8 der Ausschussdrucksache 115/1/01 sind damit hinfällig.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

- (B) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 781/00)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 781/1/00 und Zu-Drucksache 781/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Ziffern 8, 12 und 24 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 13.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 8a! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 11.

Zur Einzelabstimmung rufe ich weiter auf:

Ziffer 20! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

(C)

Ziffer 28! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer den Gesetzentwurf – wie soeben festgelegt – beim Deutschen Bundestag einbringen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einzubringen** und Herrn **Staatsminister Dr. Schnappauf** (Bayern) **zum Beauftragten** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und in dessen Ausschüssen **zu bestellen**.

Das Büro des Gesundheitsausschusses wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Anpassungen vorzunehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht** (KrZErgG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 395/00)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) vor.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Mit unserem Entwurf verfolgen wir das Ziel, das straf- und strafverfahrensrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu verbessern. Für Straftaten, die dem Kernbereich der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, sollen nach dem Vorbild der bestehenden „kleinen Kronzeugenregelungen“ **bereichsspezifische**, auf die jeweilige Materie zugeschnittene **Bestimmungen** geschaffen werden.

(D)

Danach kann die Strafe gemindert werden, gegebenenfalls kann sogar von Strafe abgesehen werden, wenn der Beteiligte dazu beigetragen hat, dass die Tat über seinen eigenen Tatbeitrag hinaus aufgedeckt werden kann. Außerdem soll es dem Täter zugute kommen, wenn er freiwillig sein Wissen so rechtzeitig offenbart, dass bestimmte schwere Straftaten, von deren Planung er weiß, noch verhindert werden können.

Einbezogen werden sollen unter anderem **Geldfälschung, schwerer Diebstahl, Betrugs- und Urkunden-delikte, schwere Korruptionsdelikte, Straftaten des professionellen Schleuserwesens sowie schwere Waffendelikte**, also alle Delikte, die der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind.

Die materiell-strafrechtlichen Regelungen werden ergänzt durch eine **strafprozessuale Bestimmung, wonach das Verfahren zu Lasten des Verurteilten wieder aufgenommen werden kann**, wenn sich dieser Vorteile missbräuchlich erschlichen hat, sich also im Nachhinein herausstellt, dass seine Aussagen nichts wert sind. Damit wird Vorschlägen der Praxis entsprochen.

*)Anlage 5

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

- (A) Allgemein der effektiveren Verfolgung schwerer Formen der Kriminalität dient eine Ergänzung des Straftatenkatalogs bezüglich der **Überwachung der Telekommunikation**.

Der Entwurf trägt der Erfahrung Rechnung, dass mafiose Strukturen häufig nur dann aufgebrochen werden können, wenn Beschuldigte aus dem Bereich der organisierten Kriminalität aussagebereit sind; Aussagebereitschaft ist aber vielfach nicht zu erreichen, wenn Kooperationsbereitschaft nicht hinreichend honoriert werden kann.

Wir haben die Initiative ergriffen, weil die Bundesregierung bisher bedauerlicherweise untätig geblieben ist. Sie hat das **Kronzeugengesetz** Ende des Jahres 1999 offenbar aus ideologischen Gründen ersatzlos **auslaufen lassen**. Ob und in welcher Gestalt sie nachträglich eine Nachfolgeregelung anstrebt, ist unklar. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat zwar aus einem internen Entwurf des Bundesjustizministeriums für eine neue Vorschrift „Strafzumessung bei Kronzeugen“ zitiert. Ob jedoch der Koalitionspartner, die Grünen, den Widerstand gegen eine Kronzeugenregelung aufgeben wird, ist ungewiss.

Wir haben uns bewusst für bereichsspezifische Regelungen bei den jeweiligen der organisierten Kriminalität zuzurechnenden Delikten im **Besonderen Teil des Strafgesetzbuches** bzw. im **Nebenstrafrecht** entschieden. Eine Generalnorm im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches, die pauschal Milderung bei sämtlichen Straftatbeständen ermöglichte, wäre nach unserer Meinung kein Fortschritt. Eine flächendeckende Herabsetzung des Strafniveaus in „Kronzeugenfällen“ bei sämtlichen Straftaten über den Bereich der organisierten Kriminalität hinaus erscheint mir nicht gerechtfertigt.

(B)

Es ist der Einwand erhoben worden, dass unser Entwurf Aussteigern aus der rechtsextremistischen Szene keinerlei Anreize biete, sich aus ihrem Umfeld zu lösen sowie zur Aufklärung und Verhütung rechtsextremistischer Gewalttaten beizutragen. Dieser Einwand ist nach meiner Meinung nicht stichhaltig. Die **vorgesehenen Kronzeugenregelungen** sind natürlich **auch auf extremistische Straftäter anwendbar**, wenn diese die betreffenden Delikte, etwa schwere Waffendelikte, begehen, die dem Kernbereich der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Außerdem kann die Kooperationsbereitschaft solcher Straftäter bereits nach geltendem Recht etwa im Rahmen der Strafzumessung honoriert werden. Soweit im Übrigen an Aussteigerprogramme gedacht wird, liegt deren Schwerpunkt natürlich im nichtstrafrechtlichen Bereich.

Die Empfehlungen der Ausschüsse berechtigen zu der Hoffnung, dass der Bundesrat für die Einbringung votieren wird. Zusammenfassend bitte ich Sie im Interesse einer effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität um Ihre Zustimmung zu unserem Entwurf. Das sind wir der Praxis schuldig, die eine verlässliche Grundlage für ihre sicherlich nicht einfache Aufgabe braucht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick (Bundesministerium der Justiz).

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist uns allen ohne Zweifel ein wichtiges Anliegen. Konstruktive Vorschläge dazu werden bei der Bundesregierung immer gebührende Beachtung finden.

Wenn wir heute über den bayerischen Vorschlag mit seiner Vielzahl bereichsspezifischer Kronzeugenregelungen sprechen, müssen wir allerdings zwei Dinge auseinander halten: Hier geht es um einen konkreten Vorschlag, aber nicht um die Frage, wie man überhaupt zu einer Kronzeugenregelung steht.

Sie wissen, dass sich die Mehrheit im Deutschen **Bundestag gegen eine Verlängerung der alten Kronzeugenregelung** entschieden hat. Angesichts der Erfahrungen mit dieser Regelung – genauer gesagt: der Erfahrung, wie nutzlos sie in der Praxis war – konnte man auch zu keinem anderen Ergebnis kommen. Eine Wiederauflage jener Kronzeugenregelung wäre gewiss kein Mittel zur effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Deswegen strebt die Bundesregierung sie auch nicht an.

Diese Grundsatzfrage brauchen wir heute nicht zu entscheiden. Zur Abstimmung steht ein konkreter – ich drücke mich etwas vorsichtig aus – origineller Ansatz, nämlich **für jedes in Betracht kommende Delikt eine eigene Kronzeugenregelung** zu schaffen. Da Bayern selbst und andere schon im Laufe der Beratungen im Bundesrat gemerkt haben, dass noch mehr Delikte in Betracht kommen als ursprünglich gedacht, ist der Entwurf bis heute eben etwas umfangreicher geworden, als er ohnehin schon war.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein anderer Freistaat den bayerischen Entwurf ausdrücklich wegen seiner Übersichtlichkeit gelobt hat. Humor und Ironie darf man dabei sicherlich ausschließen. Also kann man sich das nur auf der Zunge zergehen lassen und sagen: Es ist sehr konsequent, dass Sachsen dem bayerischen Entwurf quasi im gleichen Atemzug weitere Passagen anfügen will. Wenn viele Detailregelungen schon übersichtlich sind, dann sind noch mehr Detailregelungen sicherlich noch übersichtlicher!

Herr Kollege Weiß, Sie wissen, dass ich mich immer gerne mit Ihren Ansichten auseinander setze. Es wäre mir aber lieb, wenn das nicht auf der Basis eines schon handwerklich so fragwürdigen Entwurfs geschehen müsste. Ich will einige Beispiele dafür nennen.

Die **Strafmilderungsmöglichkeiten** sind nach Ihrem Entwurf auf die Täter des entsprechenden Delikts beschränkt. Das bedeutet, dass der in Betrügereien verstrickte Buchhalter einer Mafia-Organisation Strafmilderung erhalten kann, wenn er über seine betrügerischen Machenschaften „auspackt“. Was ist

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

- (A) aber, wenn seine eigenen Taten so weit aufgedeckt sind, dass es auf seine Aufklärungshilfe dazu gar nicht mehr ankommt? Nach Ihrem Entwurf hätte er dann keinerlei Anreiz mehr, beispielsweise über die Schutzgelderpressungen der Organisation auszusagen oder gar bei ihrer Verhinderung zu helfen – ein nach der Zielsetzung des Entwurfs doch merkwürdiges Ergebnis. Aber das ist die Konsequenz der Zerstückelung in eine Vielzahl von Einzelregelungen. Wahrscheinlich wäre es der Praxis möglich, den Weg zu einem sachgerechten Ergebnis zu finden. Es kann aber doch nicht unser Ziel sein, Regelungen in die Welt zu setzen, in der Hoffnung, dass die Praxis etwas Sinnvolles daraus macht.

Ein weiteres Beispiel hat Rheinland-Pfalz in den Beratungen im Bundesrat genannt. Ich darf es als Rheinland-Pfälzer aufgreifen:

Was ist mit **Gehilfen und Anstiftern**? Wenn Sie in Ihrem Entwurf mit Einzelregelungen im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches jeweils vom „Täter“ sprechen, ist im Zweifel erst einmal der Täter im Sinne des § 25 StGB gemeint, nicht weitere Tatbeteiligte. Da Ihr Entwurf aber erklärmaßen das Anliegen verfolgt, über die „Nebenfiguren“ – das sind rechtstechnisch wohl gerade die „Gehilfen“ im Sinne von § 27 StGB – die Strukturen der organisierten Kriminalität aufzubrechen, ist Ihr Vorschlag kontraproduktiv. Auch hier könnte man natürlich auf die Findigkeit der Praxis vertrauen, diese Absurdität zu vermeiden. Aber es bleibt die Frage: Welche Art von Gesetzgebung wäre das denn? Der Fehler, der weitere Ungereimtheiten produziert, dürfte eben bereits im Ansatz stecken.

- (B) Da in den Stellungnahmen der Länder schon darauf hingewiesen wurde, nur noch ein Beispiel:

Man kann ja in allen Ehren erörtern, ob man durch eine Kronzeugenregelung etwas gegen Schutzgelderpressungen unternimmt. Weshalb Ihr Vorschlag aber diejenigen Delikte ausspart, die das eigentliche Drohpotenzial der Erpressung bilden, etwa Brandstiftungsdelikte oder schwere Gewalttaten gegen Personen, ist ziemlich unverständlich. Dass Sie damit praktisch darauf verzichten, gewalttätigen Extremisten eine **Ausstiegshilfe** anzubieten, sei erwähnt, auch wenn Sie das soeben in Frage gestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich darf auf meine Eingangsbemerkung zurückkommen: Die Bundesregierung steht jedem konstruktiven Vorschlag zur effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität aufgeschlossen gegenüber. Ich habe allerdings erhebliche Zweifel, ob der Antrag diesem Anspruch genügt. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Staatssekretär!

Erneut zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Dr. Weiß (Bayern).

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Kollege Dr. Pick, Sie haben gesagt, Sie diskutierten gern über jeden Punkt. Ich auch!

Ich sage Ihnen deutlich: Ich würde gern hier über diese Punkte diskutieren, wenn Sie eine Vorlage dazu gemacht hätten. Sie haben es bisher aber nicht fertig gebracht, einen Vorschlag zu erarbeiten. Sie haben keinen Gesetzentwurf eingebracht. Sie stellen sich hierher und kritisieren an unserem Entwurf herum. Bringen Sie einen vernünftigen Entwurf ein, dann können wir darüber diskutieren! Aber solange Sie politisch nichts zu Stande bringen, müssen Sie sich wohl mit unserer Vorlage auseinandersetzen.

Präsident Kurt Beck: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 395/1/00 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen** und Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) **zum Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze (**Gesetz zur Erweiterung des strafrechtlichen Sanktionensystems**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 637/00)

Auch hierzu hat Herr Staatsminister Dr. Weiß das Wort.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Zum bayerischen Entwurf liegen divergierende Ausschussempfehlungen vor. Der Innenausschuss empfiehlt die Einbringung. Das ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Bedauerlicherweise haben aber der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Frauen und Jugend Nichteinbringung empfohlen. Die hierfür geltend gemachten Gründe sind nicht stichhaltig. Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen:

Kernstücke unseres Entwurfs sind der **Ausbau des Fahrverbots zur vollwertigen Hauptstrafe** und die Einführung der neuartigen Sanktion der **Meldepflicht**. Mit beiden sollen die Einwirkungsmöglichkeiten des Strafrechts erweitert werden. Fahrverbot und Meldepflicht sollen auch für das Jugendstrafrecht nutzbar gemacht werden. Außerdem soll die rasche und flexible Verfahrensform des **vereinfachten Jugendverfahrens** dadurch **gestärkt** werden, dass dem Richter die Vorführung des Beschuldigten oder die Anordnung eines Haftbefehls ermöglicht wird, wenn der Jugendliche zur Hauptverhandlung unentschuldig nicht erscheint.

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

- (A) Für den Ausbau des Fahrverbots sprechen die Erfahrungen der Praxis. Das **Fahrverbot** hat sich als eine außerordentlich **wirksame Warn- und Besinnungsstrafe** erwiesen. Bisher ist es allerdings auf Straftaten beschränkt, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen. Ich sehe keine durchgreifenden Bedenken dagegen, das Fahrverbot aus diesem Kontext herauszulösen und **für das gesamte Spektrum der Kriminalität** fruchtbar zu machen. Sinnvolle Anwendungsfälle lassen sich vor allem bei Gewalttaten junger Menschen, etwa bei Taten mit extremistischem Hintergrund, denken. Hier kommt dem Gebot „Wehret den Anfängen“ besondere Bedeutung zu. Das Fahrverbot erscheint geeignet, den Verurteilten empfindlich zu treffen und ihn auf Grund der damit verbundenen Denkwirkung von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

Ähnliches gilt für die Meldepflicht. Dem Verurteilten kann damit die Möglichkeit genommen werden, beispielsweise eine Urlaubsreise zu unternehmen oder bestimmte Veranstaltungen, etwa Fußballspiele, zu besuchen. Gerade bei Taten so genannter Hooligans sind **mit einer sicherheitsrechtlichen Meldepflicht** bereits **gute Erfahrungen gesammelt** worden. Es wird berichtet, dass sich bei der Fußballweltmeisterschaft in Frankreich die „Adressaten“ solcher Anordnungen tief beeindruckt gezeigt hätten. Das hat uns ermutigt, diesen Gedanken für das Strafrecht aufzugreifen.

Warum wurden unsere Vorschläge nun in den genannten beiden Ausschüssen abgelehnt? Dahinter steht wohl ein Abwarten auf den vom Bundesministerium der Justiz vorzulegenden **Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sanktionenrechts**, der den Landesjustizverwaltungen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt wurde. Es wird wohl nicht für sinnvoll erachtet, vor diesem Hintergrund eine gesonderte Diskussion zu den Vorschlägen des bayerischen Entwurfs zu führen.

Dazu ist zu sagen, dass es dem Bundesrat doch gut ansteht, wenn er eigene Vorschläge mit eigenen Akzenten in das Gesetzgebungsverfahren einbringt und nicht nur darauf wartet, was die Bundesregierung vorschlägt. Dies gilt umso mehr, als die Vorschläge des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz überwiegend in eine andere Richtung gehen. Während unser Entwurf auf eine **Verfeinerung des Sanktionensystems** setzt, zeichnet den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz die Tendenz aus, das strafrechtliche Sanktionensystem aufzuweichen.

Hinter der Nichteinbringungsempfehlung steht wohl ferner die Erwägung, der Ausbau des Fahrverbots zu einer vollwertigen Hauptstrafe auch für Delikte, die keinerlei Bezug zum Straßenverkehr aufweisen, sei problematisch. Damit werde ein **„Sonderrecht“ für Fahrerlaubnisinhaber** geschaffen, das zu einer nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlung z. B. von Mittätern führen könne.

Inakzeptable Ungleichheiten sind indes nicht zu befürchten, da die Fahrerlaubnis in der Bevölkerung hinreichend weit verbreitet ist. Im Übrigen trifft dieser

Einwand bereits das Fahrverbot des geltenden (C) Rechts; denn auch Verkehrsstraftaten werden nicht selten von Personen begangen, die keine Fahrerlaubnis besitzen. Der **Richter** muss ein Fahrverbot nicht verhängen; **erhielte** er eine **zusätzliche Möglichkeit**, gezielt, **punktgenau auf jeden Angeklagten zu reagieren**.

Auch der Einwand nicht ausreichender **Überwachbarkeit** ist nicht stichhaltig. Er würde für jedes andere Fahrverbot, das gegenwärtig verhängt wird, gleichermaßen gelten.

Zum **Fahrverbot als Zuchtmittel im Jugendstrafrecht** wurde eingewandt, dass die Wirkungskraft dieser Sanktion „nicht belegt“ sei. Dieses Argument trägt in mehrfacher Hinsicht nicht. Zum einen liegen gute Erfahrungen mit dem Fahrverbot in seinem bisherigen Anwendungsbereich vor. Zum anderen kann die Wirkungskraft einer noch nicht eingeführten Sanktion naturgemäß nicht „belegt“ sein. Es kommt vielmehr darauf an, ob man eine derartige Sanktionsmöglichkeit will. Will man sie nicht, findet man immer einen Punkt, gegen den man etwas sagen kann.

Entsprechendes gilt für die Einwände gegen die Einführung der neuartigen Sanktion der Meldepflicht. Hier werden die bereits genannten Erfahrungen mit einer sicherheitsrechtlichen Meldepflicht ausgeblendet. Die zusätzlichen Belastungen, die diese Sanktion für Gerichte und Staatsanwaltschaft mit sich bringen würde, halte ich für akzeptabel, wenn sie Teil gezielter, wirksamer Strafen ist.

Zur vorgeschlagenen **Änderung des § 78 Jugendgerichtsgesetz** wurde ausgeführt, dieser könnte im Anschluss an die Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 17. bis 19. Mai 1999 zugestimmt werden; es erscheine jedoch weder zweckmäßig noch geboten, diesen Vorschlag im Rahmen der vorliegenden Initiative gesetzgeberisch umzusetzen. Ich möchte Sie fragen: Worauf wollen wir warten? Wenn wir sie für nötig halten, sollten wir sie jetzt einführen, anstatt herumzureden und sie auf fernere Zeiten zu verschieben. (D)

Diese Beispiele machen deutlich, dass die Nichteinbringungsempfehlung von einer Reihe von Ungeheimheiten geprägt ist. Ich kann mir schwer vorstellen, dass der Bundesrat dem beitrifft. Ich gebe vielmehr meiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die Einbringungsempfehlung des Innenausschusses durchsetzt, und bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Entwurf. – Danke schön.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Weiß!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick (Bundesministerium der Justiz).

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weiß, wir stimmen in der Tat darin überein, dass das Sanktionensystem einer gewissen Verfeinerung bedarf, wie es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs heißt.

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

- (A) Die Bundesregierung hält allerdings den von Ihnen vorgeschlagenen Weg für ungeeignet. Ich will das kurz begründen.

Der Gesetzentwurf ist zu fragmentarisch. Er beschränkt sich auf Einzelregelungen und lässt ein Gesamtkonzept vermissen.

Er ist übrigens auch zu wenig durchdacht. Seinem hohen Anspruch, „punktgenaues Strafen“ zu ermöglichen, wird er nämlich nicht gerecht. Sehr zu Recht hat der Bundesrat deshalb den Vorgängerentwurf Bayerns aus dem Jahr 1999 abgelehnt. Ich will nur nebenbei bemerken: Es entspricht allgemeiner Erfahrung, dass unzulängliche Vorschläge durch reine Wiederholung nicht unbedingt besser werden.

Der dritte Gesichtspunkt, den ich nennen will – Sie haben ihn indirekt angesprochen –, ist, dass der Entwurf zur Unzeit kommt. Sie wissen, dass die **Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems** die Ergebnisse ihrer Arbeit vorgelegt hat, dass das Bundesministerium der Justiz auf dieser Grundlage einen Referentenentwurf erarbeitet hat und dass dieser Entwurf – Sie haben darauf hingewiesen – bereits an die Ressorts, die Länder und die Verbände verschickt worden ist. Wir hoffen, dass bis Ostern alle Stellungnahmen eingegangen sind. Dann werden wir die Vorschläge bedenken und gegebenenfalls in den Entwurf einarbeiten.

Wir halten es für wichtig, dass die **Praxis** ihre Vorstellungen einbringt, wie ein differenzierteres Instrumentarium von Sanktionen aussehen soll. Wir wollen, dass jede einzelne Änderung in ein sinnvolles **Gesamtkonzept** eingebunden ist. Zurzeit ist es wenig sinnvoll, an einigen Einzelpunkten herumzudoktern.

(B)

Die Schwäche des bayerischen Entwurfs liegt darin, dass er zu kurz greift, was das Ziel eines modernen Sanktionenrechtes angeht, und über das Ziel hinauschießt, was die konkret vorgeschlagenen Sanktionen betrifft.

Der Bundesregierung geht es mit ihrem Entwurf zur Reform des Sanktionenrechtes darum, die Sanktionsmöglichkeiten im Bereich kleiner und mittlerer Kriminalität zu erweitern und dadurch die unerwünschten Folgen der bisherigen Hauptstrafen zu vermeiden. Ich nenne die finanzielle Überforderung vieler Täter durch die verhängte Geldstrafe und die entsozialisierende Wirkung der Freiheitsstrafe. Außerdem wollen wir die **Interessen der Opfer** besser **schützen** und den **Strafvollzug entlasten**.

Der **bayerische Entwurf** will demgegenüber nicht Differenzierung, sondern **Verschärfung** erreichen. Und eines übersieht er völlig: Neben manchen Tätern, die eine Geldstrafe sozusagen aus der Hosentasche bezahlen können und sich deshalb nicht von ihr beeindrucken lassen, gibt es die vielen, deren Hosentaschen leer sind und bei denen man deshalb mit einer Geldstrafe nicht weiterkommt.

Auch die vorgeschlagenen Änderungen im Jugendstrafrecht halten wir für überflüssig oder für unverhältnismäßig. Das gilt besonders für die Einführung einer **verfahrenssichernden Haft für Jugendliche** im vereinfachten Jugendverfahren. Sie ist schon deswe-

gen **unverhältnismäßig**, weil in dieser Verfahrensart (C) nur Sanktionen unterhalb der Jugendstrafe verhängt werden können. Außerdem wäre während einer solchen Haft, die im Übrigen bis zum Abschluss der Hauptverhandlung keiner zeitlichen Beschränkung unterläge, die notwendige erzieherische Einwirkung auf den Jugendlichen nicht gewährleistet. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 637/1/00 vor.

Unter Ziffer 1 wird die Einbringung des Gesetzentwurfs empfohlen. Damit wird nach unserer Geschäftsordnung über die unter Ziffer 2 empfohlene Nichteinbringung mitentschieden. Wer für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern (**Integrationsgesetz – IntegG**) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 616/00) (D)

Zu Wort hat sich Herr Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg) gemeldet.

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Integration der Ausländer, die in unserem Land leben, und derjenigen, die noch zu uns kommen werden, zählt zu den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Ebenfalls unbestritten ist, dass **im Zentrum der Integration das Erlernen der deutschen Sprache** steht, verbunden mit Kenntnissen unserer freiheitlichen Ordnung, der Wirtschaftsordnung und der beruflichen Möglichkeiten in diesem Staat.

Wir bieten vieles an. Aber wir wissen, dass vieles nicht angenommen wird, weshalb es notwendig ist, da und dort etwas Druck zu machen; dies jedoch nicht mit dem Prügel, sondern nach dem Motto **„fördern und fordern“**.

Wir haben einen Gesetzesantrag in diesem Sinne eingebracht. Wir sind der Auffassung, dass es im Interesse der Akzeptanz der Ausländer bei uns geboten und angemessen ist, einen Einführungskurs von **720 Deutschstunden** abzuverlangen. Ich habe die Argumente für diesen Integrationsschritt – einen unter vielen – bereits im Oktober vorgebracht und will es mir ersparen, sie erneut vorzutragen.

Ich habe die Befürchtung, dass die A-Länder unseren Antrag ablehnen. Doch würde ich es zutiefst bedauern, wenn wir diesen Schritt, der sachgerecht ist,

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

- (A) nicht unternähmen. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach. Es wäre im Interesse der Ausländer und im Interesse ihrer Akzeptanz bei uns gut, wenn Sie den Antrag unterstützten. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung und gebe den Rest meiner Rede **zu Protokoll***. – Danke schön.

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern).

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stächele, in der Tat hatten wir am 20. Oktober vergangenen Jahres schon einmal die Gelegenheit, uns über den Gesetzentwurf auszutauschen. Ich habe damals im Namen der Bundesregierung eine Beurteilung abgegeben. An dieser Beurteilung halten wir fest.

Den Rest meiner Rede möchte ich gerne **zu Protokoll**** geben.

Präsident Kurt Beck: Herr Staatssekretär, wiewohl mir das nicht zusteht, möchte ich Sie ausdrücklich loben.

(Heiterkeit)

- (B) Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt in Drucksache 616/1/00 die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag. Die mitberatenden Ausschüsse empfehlen hingegen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Über diese Empfehlungen wird in der Schlussabstimmung entschieden.

Daneben liegen ein Antrag Bayerns in Drucksache 616/2/00 sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 616/3/00 vor.

Ich beginne mit dem Antrag Bayerns. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Jetzt zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen? Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit ist der **Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

Ich rufe **Tagsordnungspunkt 15** auf:

Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Einführung der Möglichkeit **nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 822/00)

Hierzu liegt die Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Wagner (Hessen) vor.

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das geltende Strafrecht schützt die Bürger vor gefährlichen Straftätern, insbesondere vor Sexualstraftätern, nur lückenhaft. Immer wiederkehrende Besorgnis erregende Ereignisse, gerade in der jüngsten Zeit, haben uns dies vor Augen geführt.

Es gibt, wie Sie wissen, eine Vielzahl von Strafprozessen, bei denen im Urteil Sicherungsverwahrung nicht angeordnet werden konnte und sich erst nach der Verurteilung des Täters dessen Gefährlichkeit im Sinne des § 66 Strafgesetzbuch herausstellte. Nach der bestehenden Rechtslage muss der Verurteilte trotz nachträglicher Feststellung seiner Gefährlichkeit nach Verbüßung der Strafe wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Die nachträgliche richterliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ist meines Erachtens die sachgerechteste Lösung zur Beseitigung dieses Missstandes.

Ich will – vermutlich im Vorgriff auf das, was der Vertreter der Bundesregierung sagen wird – gerne einräumen, dass erst im April 2000 ein entsprechender **Gesetzentwurf des Freistaates Bayern** im Bundesrat abgelehnt worden ist. Das gleiche Schicksal erlitt leider einen inhaltlich ähnlichen **Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg**. Das hat, wie Sie sicherlich inzwischen wissen, dazu geführt, dass die baden-württembergischen Kollegen jetzt eine landespolizeirechtliche Ersatzlösung auf den Weg gebracht haben. Aber ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Die Problematik ist und bleibt bundesweit aktuell. Es geht um die Beseitigung eines fortwährenden Missstandes.

Lassen Sie mich zur Illustrierung zwei **aktuelle Fälle** aus meinem eigenen Zuständigkeitsbereich vortragen.

Erster Fall: Ein 27-jähriger Verurteilter verbüßt derzeit eine Jugendstrafe von zehn Jahren wegen gemeinschaftlichen Mordes in vier Fällen. Das Strafende ist für den 13. März 2001 notiert. Er wird also am Dienstag nächster Woche entlassen werden müssen.

Das eingeholte psychiatrische Gutachten besagt: Die **Sozialprognose** ist äußerst negativ. Es wird eine antisoziale Persönlichkeitsstörung festgestellt. Aus diesem Grunde wird der Verurteilte erst zum Endstraftermin, also am 13. März, aus dem Vollzug entlassen, ohne dass ihm vorbereitende Ausgänge, Urlaub oder offener Vollzug gewährt werden konnten. Wegen der fortbestehenden Gefährlichkeit des Verurteilten war eine Entlassung nach zwei Dritteln, wie es sonst üblich ist, nicht zu verantworten. Trotz der Gefährlichkeit des Täters wird sie nun, wie ich bereits sagte, am nächsten Dienstag erfolgen müssen.

Zweiter Fall: Bei einem wegen Totschlags in Tateinheit mit versuchter Vergewaltigung und wegen schweren Raubes zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von

*)Anlage 6

***)Anlage 7

Dr. Christean Wagner (Hessen)

- (A) 15 Jahren Verurteilten konnte in der gerichtlichen Entscheidung ebenfalls keine Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Während des Strafvollzugs stellte der Gefangene im Rahmen einer gewährten Lockerung seine Gefährlichkeit – ich möchte fast sagen: sehr eindrucksvoll – unter Beweis, indem er ohne jede Vorwarnung einen Mann mit einem gläsernen Bierseidel niederschlug.

Das eingeholte Gutachten sprach auch hier von einer ungünstigen Sozialprognose. Es empfahl dringend eine therapeutische Aufarbeitung. Der Verurteilte ließ es jedoch an jeglicher Therapiebereitschaft mangeln. Vollzugslockerungen konnten aus diesem Grunde nicht gewährt werden. Auch hier gilt: Es können kaum Zweifel an der nach wie vor von dem Verurteilten ausgehenden erheblichen Gefahr bestehen. Dennoch muss er auf Grund der geltenden Gesetzeslage nach Ablauf seiner Straftat entlassen werden.

Meine Damen und Herren, beide Fälle – ich könnte die Aufzählung aus der eigenen Praxis fortsetzen – zeigen die Unerträglichkeit der bestehenden **Gesetzeslücke**. Für mich bestehen keine Zweifel: Der Gesetzgeber muss diesem haltlosen Zustand entgegenwirken. Es ist der Bundesgesetzgeber, der hier tätig werden muss. Es muss eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen werden; denn es handelt sich in erster Linie um eine strafrechtliche Problematik. Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ist – wie die Anordnung der Sicherungsverwahrung im Urteil selbst – ein Annex des Strafrechts. Anknüpfungspunkt bleibt die im Urteil sanktionierte Straftat.

- (B) Aus diesem Grunde gibt es auch keine Bedenken im Hinblick auf die **Gesetzgebungskompetenz**. Es geht um das **Strafgesetzbuch**; hierfür ist der **Bund zuständig**. Wer argumentiert, dass die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung eine gefahrenabwehrrechtliche Frage und daher Ländersache sei, übersieht, dass die jetzt schon im StGB vorgesehene Sicherungsverwahrung als solche auf Gefahrenabwehr hin ausgelegt ist. Es gibt keinen qualitativen Unterschied zwischen der Sicherungsverwahrung, die im Urteil bereits ausgesprochen wird, und derjenigen, die, wie ich dargestellt habe, nachträglich notwendig wird. Ich stelle fest: Sicherungsverwahrung, sei sie nun im Strafurteil oder erst nachträglich angeordnet, ist ein **Instrument**, das sich **zwischen Strafrecht und Gefahrenabwehrrecht** bewegt und deshalb – ich wiederhole es – eindeutig in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gehört.

Es gibt auch keine Bedenken aus verfassungsrechtlich-rechtsstaatlichen Gründen. Durch die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung wird nicht in die Rechtskraft eines bestehenden Urteils eingegriffen. Vielmehr wird auf Grund neuen Verhaltens des Verurteilten eine **neue richterliche Entscheidung** getroffen, welche das ursprüngliche Urteil als Anknüpfungspunkt nimmt.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf die Kompetenz der **Strafvollstreckungskammern** hin, bei in Sicherungsverwahrung Untergebrachten die Verlegung in ein psychiatrisches Krankenhaus anzuordnen. Daher geht es auch nicht um einen Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung.

Außerdem: Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ist im Rahmen eines selbstständigen gerichtlichen Verfahrens zu treffen. Damit ist gewährleistet, dass die **Belange des Verurteilten** hinreichend berücksichtigt werden. Die strengen Voraussetzungen des Wiederaufnahmeverfahrens werden nicht unterlaufen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss einige wenige Worte zum Grundsätzlichen verlieren! Der Blickwinkel des Rechtsstaates darf sich nicht ausschließlich auf den Täter und die Wahrung seiner Rechte verengen. Der **Schutz der Allgemeinheit** und damit auch der Schutz potenzieller weiterer Opfer gehören nicht minder zu den Kernaufgaben des Rechtsstaates. Dieser Schutz aber verpflichtet den Bundesgesetzgeber zur Schaffung des Korrektivs der nachträglichen Sicherungsverwahrung, und zwar aus den Gründen, die ich Ihnen vorgetragen habe.

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 822/1/00 vor.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der Änderung unter Ziffer 1 zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die **Entschließung nicht gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes vor sexuellen Übergriffen und zur verbesserten Aufklärung von schweren Sexualdelikten** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 158/01)

Hierzu hat Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Ausschussberatung weise ich den Entschließungsantrag dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Markengesetzes** (Ausschluss des Markenschutzes an Namen bedeutender Personen und Kulturgüter) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 169/01)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Kolbe (Sachsen) vor.

Manfred Kolbe (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Sachsen bringt heute einen Entschließungs-

*)Anlage 8

Manfred Kolbe (Sachsen)

- (A) antrag zur Änderung des Markengesetzes ein, der den Ausschluss des Markenschutzes an Namen bedeutender Personen und Kulturgüter fordert; dies deshalb, weil in den letzten Jahren in Besorgnis erregendem Umfang die Praxis um sich gegriffen hat, Namen berühmter Persönlichkeiten oder bekannter Kunstwerke unter Marken„schutz“ zu stellen. Viele Künstlernamen oder Kulturgüter sind dann bei Jubiläen oder Veranstaltungen nicht mehr frei verfügbar, und von Kommunen oder Vereinen werden von den Markenrechtsinhabern horrenden Gebühren gefordert.

Ich nenne einige der spektakulärsten Fälle:

Rechtzeitig vor dem Fontane-Jahr 1998 ließ ein Anmelder für sich die Marken „**Theodor Fontane**“ und „**Ruppiner Land**“ eintragen. Dies soll ihn 420 DM Anmeldegebühren gekostet haben. Allein von der Neuruppiner Fahrgastschiffahrt soll er dann 84 000 DM Lizenzgebühren für die Benutzung des Namens im Fontane-Jahr gefordert haben.

1999 wurde zu Gunsten eines Anmelders die Wort- und Bildmarke „**Johann Sebastian Bach**“ eingetragen, ehe der Verein Thomaskirche Bach 2000 e.V. aus Leipzig die gleiche Eintragung beantragte. Der Anmelder wollte dem Verein im Bach-Jahr 2000 für die Verwendung des Namens Gebühren in Rechnung stellen.

Der jüngste spektakuläre Fall: Anfang dieses Jahres wurde das Gemälde „**Schokoladenmädchen**“ von Jean-Étienne Li o t a r d, das seit 250 Jahren zum Bestand der Dresdner Gemäldesammlung gehört, als Wort- und Bildmarke eingetragen. Als eine Museumsmitarbeiterin bei einem Fest des Museums im historischen Kostüm des „Schokoladenmädchens“ auftreten wollte, sollen 3 000 DM Gebühren gefordert worden sein.

Diese Beispiele zeigen uns, dass dringend gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Ermöglicht wurde diese Praxis durch das neue Markengesetz von 1994. Im Gegensatz zum alten **Warenzeichengesetz** setzt die Anmeldung einer Marke nicht mehr ihre Verwendung durch den Anmelder im Geschäftsverkehr voraus; gestattet wird vielmehr die Eintragung so genannter **Vorratsmarken** ohne konkrete eigene Verwendungsabsicht. Einziger **Zweck der Eintragung** ist es häufig, später von denjenigen, die sich auf Grund von Jubiläen, Ereignissen oder auch zufällig in den Schutzbereich der Marke begeben, **Lizenzgebühren zu verlangen** oder sich die **Markenrechte teuer abkaufen zu lassen**. Die Anmelder selber verfügen oftmals nicht einmal über ein Gewerbe, geschweige denn über ein Marketingkonzept für ein Produkt unter Verwendung der eingetragenen Marke.

Die Zeichenrolle des Deutschen Patent- und Markenamtes ist deshalb verstopft mit Namen berühmter Persönlichkeiten. Zu verlockend ist offenbar die Chance, sich mit relativ geringem Einsatz eine Monopolstellung zu verschaffen und dadurch hohe Gewinne abzuschöpfen. Ein derartiger Marken„schutz“ ist nach Ansicht des Freistaates Sachsen rechtspolitisch verfehlt und kulturpolitisch grotesk.

Die derzeitige **Eintragungspraxis des Deutschen Patent- und Markenamtes ist uneinheitlich**; auch deshalb besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. In einigen Fällen lehnte das Amt die Eintragung wegen des Vorliegens absoluter Schutzhindernisse, wie etwa mangelnde Unterscheidungskraft, ab, so in den Fällen „Mona Lisa“ und „Mozart“, während in nahezu vergleichbaren Fällen Eintragungen vorgenommen wurden: „Johann Sebastian Bach“ und „Schokoladenmädchen“. Die Uneinheitlichkeit in der Bewertung setzt sich im **Rechtsmittelverfahren vor dem Bundespatentgericht und dem Bundesgerichtshof** fort, wobei beide Gerichte eine etwas unterschiedliche Rechtsprechung haben.

Nach erfolgter Eintragung als Marke werden von den Anmeldern Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche geltend gemacht oder Lizenzgebühren erhoben. Zwar begegnen die Gerichte dieser immer weiter um sich greifenden Praxis hin und wieder durch die Einordnung der Marke als „**Hinterhaltmarke**“, was die Geltendmachung markenrechtlicher Ansprüche ausschließt. Für die mit Ansprüchen überzogenen Kommunen, Vereine oder Firmen bergen gerichtliche Verfahren mit unsicherem Ausgang aber stets ein erhebliches **Prozessrisiko**, zumal die Kenntnis des Markenrechts – insbesondere im Osten Deutschlands – nicht sehr weit verbreitet ist. Außergerichtlich werden zur Abwehr angedrohter einstweiliger Verfügungen oftmals Zahlungen geleistet, um größeren Schaden zu vermeiden oder geplante Veranstaltungen durchführen zu können.

Lassen Sie mich zum Abschluss fragen: Wie können wir dieser rechtsmissbräuchlichen Praxis des Marken-„wegrabbing“ – um nicht den englischen Ausdruck „grabbing“ zu verwenden – begegnen? Wir können ihr durch eine klare gesetzliche Regelung begegnen, indem wir die **Liste der absoluten Schutzhindernisse des § 8 des Markengesetzes ausdehnen** und von der Eintragung als Marke die Namen berühmter Persönlichkeiten und Kunstwerke ausschließen, wie es bereits für staatliche Wappen und Flaggen oder sonstige Hoheitszeichen vorgesehen ist, die auch nicht als Marke eingetragen werden können. Dies böte klaren und wirksamen Schutz vor dem Versuch von Geschäftemachern, Klassiker durch Markeneintragung zu monopolisieren und von Kommunen, Vereinen und gutgläubigen Personen anlässlich von Jubiläen oder Ereignissen Lizenzgebühren einzufordern.

Deshalb fordert der Freistaat Sachsen mit seinem heute vorliegenden Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, im Rahmen der ohnehin anstehenden Novellierung des Markengesetzes Lösungsmöglichkeiten im oben aufgezeigten Sinne vorzuschlagen.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick (Bundesministerium der Justiz).

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

- (A) Damen und Herren! Herr Kolbe hat auf die Auseinandersetzung um die so genannte Bach-Marke hingewiesen, die die Dresdner „Bachgemeinde“ in Aufruhr versetzt hat. Anlass war ein Rechtsstreit um die Nutzung des Schriftzuges „Johann Sebastian Bach“. Der Inhaber einer entsprechenden Wort-/Bildmarke wollte es dem Verein Thomaskirche Bach 2000 verbieten, diesen Schriftzug für die Bach-Feierlichkeiten im Jahr 2000 zu nutzen. Das Oberlandesgericht Dresden hat dieses Ansinnen – unseres Erachtens mit Recht – zurückgewiesen.

Die Sächsische Staatsregierung fordert nun, das Markengesetz zu ändern. Namen berühmter Persönlichkeiten und Kunstwerke sollen nicht mehr dem Markenschutz unterfallen, sondern ausdrücklich für jedermann frei verfügbar sein.

Ich darf betonen, dass die Bundesregierung die Intention des Antrags von Sachsen durchaus teilt, diesen Vorschlag allerdings für nicht sehr sinnvoll hält. Wir sind uns darin einig, dass man Rechtsmissbrauch entgegenzutreten muss. Nach unserer Auffassung sind dafür aber die bisher vorhandenen Instrumente ausreichend. Deswegen sehen wir für Änderungen keinen Bedarf.

Der von Sachsen vorgeschlagene Weg widerspricht übrigens der Funktion der Marke und der Systematik des Markengesetzes. **Marken sind** nach der Konzeption des Gesetzes **Erkennungsmittel**. Sie sind der Name eines Produktes. Auch die Namen berühmter Persönlichkeiten können grundsätzlich diese Funktion erfüllen. Denken Sie an die „**Mozartkugeln**“ und, weil Bach angesprochen worden ist, an die „**Bachpfeifen**“.

(B)

Natürlich besteht ein **Bedürfnis der Allgemeinheit**, dass die Namen berühmter Persönlichkeiten und Kunstwerke nicht durch Markenregistrierung für einschlägige Produkte monopolisiert werden. Eine Marke „Mozart“ für Schallplatten und musikalische Kunstwerke darf nicht vergeben werden. Das hat das Deutsche Patent- und Markenamt auch ausdrücklich festgestellt.

Die einschlägigen Vorschriften, **§§ 3 und 8 Markengesetz, bieten genügend Spielraum für eine sensible Prüfungs- und Eintragungspraxis**. Dieser Spielraum wird von den zuständigen Behörden bzw. Gerichten – Deutsches Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Bundesgerichtshof – korrekt und konsequent wahrgenommen. Es gibt allerdings, wie ich zugebe, Entscheidungen aus den vergangenen Jahren, die heute nicht mehr so gefällt würden. Aber es gilt das Prinzip, dass falsche Entscheidungen künftige falsche Entscheidungen nicht präjudizieren.

Wir haben auch Schwierigkeiten mit den Fragen: Was ist eine berühmte Person, wo beginnt die Berühmtheit einer Person? Was ist ein Kunstwerk, das einen entsprechenden Anspruch hat? Das sind doch sehr dehnbare Begriffe.

Ich darf Ihnen aus einer **Entscheidung des Deutschen Patent- und Markenamtes** in Sachen „**BACH 2000**“ zitieren. Daran mögen Sie erkennen, wie sorgfältig dieses Amt die Fragen behandelt, die ihm vorgelegt werden. Ich zitiere:

Derartige inhaltsbezogene Angaben unterliegen (C) aber als nicht-unterscheidungskräftige und vor allem als freihaltebedürftige Angaben nach ständiger Rechtsprechung (...) dem vorgenannten gesetzlichen Eintragungsverbot. Die Bejahung eines Freihaltebedürfnisses an solchen konkret-inhaltsbezogenen Angaben soll ein ungerechtfertigtes Monopolrecht eines Einzelnen und damit „Weinen, Klagen, Sorgen, Zagen“ (BWV 12) sowie „Es erhub sich ein Streit“ (BWV 19) der Mitbewerber verhindern, so dass diese unbeeinträchtigt durch derartige Exklusivverbotrechte einstimmen können in „Entfliehet, verschwindet, entweichet ihr Sorgen“ (BWV 249a).

(Heiterkeit)

Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Herr Staatssekretär, wir haben uns ausdrücklich für diese tiefen Eindrücke zu bedanken.

(Heiterkeit)

Zur Ausschussberatung weise ich den Entschließungsantrag dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über ein zweites Paket von Maßnahmen der Gemeinschaft für die **Sicherheit der Seeschifffahrt im Anschluss an den Untergang des Öltankschiffs Erika** (D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs-, Kontroll- und Informationssystems für den Seeverkehr**

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einrichtung eines Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzung in europäischen Gewässern und damit in Verbindung stehende Maßnahmen**

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer **Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs** (Drucksache 26/01)

Hierzu hat Herr Kollege Dr. Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer öfter bedrohen Schiffsunfälle und Ölkatastrophen unsere Umwelt. Die Angst vor dem nächsten Zwischenfall wächst – gerade bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Über die Ostsee werden jährlich mehr als 200 Millionen Tonnen Güter transportiert, davon fast 50 Millionen Tonnen Mineralöl. Selbst ein kleinerer Unfall kann für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern unabsehbare wirtschaftliche Folgen haben.

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Deshalb setzen wir in Mecklenburg-Vorpommern uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Sicherheit des Schiffsverkehrs und das Notfallmanagement gerade in der Ostsee weiter verbessert werden. Hier ist noch viel zu tun; darüber sind wir alle uns einig. Das zeigt auch der Konsens, in dem der Bundesrat die Initiative der EU-Kommission für ein zweites Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Schiffssicherheit begrüßen will.

Die heute vorliegende Beschlussempfehlung enthält zahlreiche wichtige Vorschläge. Ich freue mich über die Einstimmigkeit in den Ausschüssen und plädiere für die Annahme. Die Schiffssicherheit muss dringend verbessert werden, und sie muss rasch verbessert werden. Sie muss auch ein Topthema des Ostseerates sein. Er ist das zuständige supranationale politische Gremium für diesen Raum.

Ich bin der Bundesregierung dafür dankbar, dass sie dieses Thema auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern in den **Ostseerat** eingebracht hat. Es bedarf im Ostseerat des eindeutigen politischen **Bekanntnisses zur** konsequenten Sicherheit des Schiffsverkehrs, vor allem der **präventiven Sicherheit**. Hier darf das Thema nicht nur unter Kostengesichtspunkten betrachtet werden; denn der Schaden im Falle eines Tankerunglücks wäre unendlich. Ich bitte also die Bundesregierung, sich weiter massiv dafür einzusetzen, dass der Ostseerat ein eindeutiges Signal setzt.

- (B) Meine Damen und Herren, es ist bereits einiges auf den Weg gebracht worden. Nach dem **Pallas-Unfall** hat das zuständige Bundesministerium vor allem im organisatorischen und technischen Bereich sehr kurzfristig erste Konsequenzen gezogen.

Ein zweiter wichtiger Schritt waren die **30 Empfehlungen** zur Aufarbeitung der Havarie als Ergebnis des so genannten **Grobecker-Berichts**. Ich appelliere an die Bundesregierung, gemeinsam mit den Küstenländern diese Empfehlungen schnellstmöglich umzusetzen. Einiges ist bereits geschehen, insbesondere bei den Sicherheitsvorkehrungen für tiefer gehende Schiffe im Bereich der Kadetrinne. Auch über die Vorbereitung zur Installation eines AIS-Systems ist im **Kabinettsausschuss „Neue Länder“** schon am 20. September 2000 Einvernehmen erzielt worden. Deutschland wird in **Abstimmung mit Dänemark** mit den Vorbereitungen zur Einrichtung dieses Systems noch in diesem Jahr beginnen.

Außerdem hat der Bundesminister für Verkehr acht **Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Verbesserung der maritimen Notfallversorgung** eingerichtet. Die Projektgruppen befassen sich mit Themen wie „Noterschleppkapazität“ und „Vereinbarung mit Nachbarstaaten“ oder der Bildung eines Havariekommandos, das die verschiedenen Kompetenzen etwa bei der Bergung und Ölbekämpfung zusammenführen soll. Gerade Letzteres halte ich für sehr sinnvoll, um bei Unfällen konzentriert und rasch handeln zu können.

Ein wichtiges Aufgabenfeld, das bisher leider kaum im Mittelpunkt der Diskussion stand, ist das **Thema „Haftung und Versicherung“**. Künftig muss dafür Sorge getragen werden, dass nicht – wie bisher – die öffentliche Hand, sondern der Verursacher für Schä-

den haftet und auch genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung muss möglichst bald ein **internationales Abkommen zur Erhöhung der allgemeinen Haftungssummen** ratifizieren und auf andere Ostsee-Anrainer in diesem Sinne einwirken. Es ist Zeit zu handeln. Handeln wir jetzt, noch in diesem Jahr!

Meine Damen und Herren, Mecklenburg setzt sich in den Projektgruppen dafür ein, so bald wie möglich zu Ergebnissen in Bezug auf erforderliche Maßnahmen zur maritimen Notfallvorsorge zu kommen. Ich bin davon überzeugt: Sind diese erst einmal in die Tat umgesetzt, werden sich die Schiffssicherheit und die Möglichkeiten zur Bewältigung von Havarien auch in der Ostsee deutlich verbessern – trotz aller Unwägbarkeiten, die die Seefahrt immer mit sich bringt; das ist leider so. Das wird dem Zeitplan des Bundes zufolge frühestens im Laufe des Jahres 2002 der Fall sein. Wir meinen, einiges könnte früher, schon jetzt, umgesetzt werden. Wir wissen alle: Die Bedrohung durch einen neuen Zwischenfall hängt wie ein Damoklesschwert über uns. Jeden Tag kann es wieder eine Havarie geben. Mich verfolgt die **Sorge, dass** die einmalig schöne **Landschaft der Ostseeküste**, das Aushängeschild Mecklenburg-Vorpommerns, unser Kapital, infolge eines – vermeidbaren – Unfalls **zerstört wird**; vermeidbar, weil es schon heute möglich ist, mit einigen relativ einfachen und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen die Sicherheit auf der Ostsee, vor allem im Bereich der Kadetrinne, erheblich zu erhöhen.

(D) Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass wir – neben den laufenden Bemühungen und langfristigen Maßnahmen – bald zu kurzfristigen Verbesserungen kommen. Wir haben deshalb eine Reihe von Vorschlägen beim Bundesverkehrsminister angemeldet. Es handelt sich um **Lösungsansätze** mit relativ geringem Aufwand, die ich für geeignet halte, die Schiffssicherheit rasch und effektiv zu verbessern.

Sie betreffen insbesondere – erstens – die Installation eines Weitbereichsradars zur **Früherkennung von Gefahrensituationen** im Seegebiet „Kadetrinne“. Eine ähnliche Überwachung ist in der Nordsee seit langem installiert und hat sich bewährt. Parallel dazu ist eine Meldepflicht für Schiffe im Bereich des Verkehrstrennungsgebietes der Kadetrinne anzustreben.

Das Zweite ist die Verpflichtung der Ostsee-Anrainerstaaten, bei den **Hafenstaatkontrollen** neben den üblichen Inspektionen auf **aktuelles nautisches Kartenmaterial** zu achten. Mehrere Schiffe waren in der Kadetrinne festgekommen, weil mit veralteten Karten navigiert worden war. Das letzte, das festgekommen war – auch ein ausgeflaggtes Schiff –, hatte Kartenmaterial aus dem Jahre 1936 an Bord.

Drittens nenne ich die angesprochene Installation eines Empfangssystems in Rostock für die ab dem Jahr 2002 vorliegenden Daten aus der AIS-Überwachung. **Rostock** bietet sich als **Standort für** eine Bündelung aller Aktivitäten zum **Ostseeschutz** sowohl nautisch als auch strategisch an.

Viertens geht es um eine Verbesserung der Wegeführung für den Bereich der Kadetrinne. Hierzu erar-

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) beitet die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit den dänischen Behörden entsprechende Vorschläge. Mit der Umsetzung getroffener Entscheidungen sollte umgehend begonnen werden.

Der fünfte Ansatz betrifft die Erkundung der geologischen Beschaffenheit des Meeresgrundes im Bereich südlich von Gedser. In diesem Gebiet strandete in den letzten Jahren eine Vielzahl von Schiffen. Das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie** sollte kurzfristig mit der Erkundung beauftragt werden. Das Ergebnis kann bei der Entscheidung über das Abschleppen gestrandeter Schiffe wichtige Informationen liefern.

Sechstens und letztens ist zu prüfen, ob eine Eskortpflicht für Schiffe mit einem Tiefgang von mehr als zehn Metern – wie an den Küsten der USA – im Bereich der Kadettrinne vorgeschrieben werden kann.

Weitere wichtige Maßnahmen sind die **Kooperation mit Polen** bei Seeunfällen und die Bereitstellung ausreichender Schlepperkapazitäten. Wir appellieren an die Bundesregierung, vor allem die Verhandlungen mit Polen zügig fortzusetzen, um ein Abkommen endlich zu erreichen.

Meine Damen und Herren, trotz einiger in die Wege geleiteter oder umgesetzter Schritte zur Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr sehe ich die dringende Notwendigkeit und auch die Möglichkeit, durch kurzfristig zu realisierende Maßnahmen den Schutz vor Schiffsunfällen in der Ostsee rasch zu erhöhen. Ich bitte alle Länder – auch diejenigen, die nicht vom Meer umschlungen sind –, die Vorschläge an die Bundesregierung zu unterstützen und auf eine Umsetzung noch in diesem Jahr zu drängen. – Vielen Dank.

- (B)

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ringstorff!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 26/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer möchte zustimmen? – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf eines Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – **(SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen** (Drucksache 49/01)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen) das Wort.

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist mit dem Entwurf eines SGB IX angetreten, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern und die unterschiedlichen Leistungsbereiche, die bisher in verschiedenen Sozialgesetzbüchern geregelt sind, zusammenzuführen. Nach jahrelangen Diskussionen sollte nun der Durchbruch geschafft werden. Das wäre lobenswert, wenn unter dem Strich auch das herausgekommen wäre, was angekündigt war. Doch Anspruch und Wirklichkeit klaffen erheblich auseinander. Genau da setzt meine Kritik an.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, aber es ist nicht der vielfach angekündigte und von vielen erhoffte große Wurf.

Der Entwurf ist – erstens – unpräzise. Er enthält unvollständige Regelungen und unklare Begrifflichkeiten. Zweitens ist er behindertenpolitisch unausgewogen. Drittens versäumt er die Chance zu wichtigen Änderungen und Klärungen. Viertens vernachlässigt er die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Fünftens belastet er einseitig die Reha-Träger, die Länder und die Kommunen. Ich möchte dies an folgenden Beispielen verdeutlichen.

Zum ersten Punkt, **unvollständige und unklare Regelungen:**

Die **Einrichtung von Servicestellen** wird als besonders fortschrittlich gepriesen. Nur, wie sieht die Realität aus? Es wird die 25. oder 26. Beratungsstelle geschaffen. Das Beratungsdickicht wird nicht entflochten und transparent, sondern um ein zusätzliches, unstrukturiertes Angebot erweitert. Eine solche professionelle Beratung wird **sehr teuer**. Da der Gesetzentwurf zu Kostenübernahmen oder Finanzierungsverpflichtungen nichts aussagt, bin ich gespannt zu erfahren, wie und unter wessen Federführung die Servicestellen vor Ort konkret eingerichtet werden sollen und wie sie sich von den bereits vorhandenen Beratungsstellen abgrenzen oder diese ergänzen. Will man die Servicestellen, so müssen ihre Aufgaben und ihre Einbindung präzisiert und mit dem vorhandenen Angebot abgestimmt werden. Sonst verpufft ihre Wirkung.

Zur **Einführung eines Verbandsklagerechts** merke ich an: Dies könnte von den Ländern, wenn man sich die Regelungen im Umwelt- und Naturschutzrecht dazu anschaut, unter bestimmten Gesichtspunkten befürwortet werden. Die vorgeschlagene Regelung aber ist offen. Dies ist ein weiteres Indiz für die unzureichende Gestaltung des gesamten Entwurfs. Wo konkrete Festlegungen getroffen werden sollten, bleibt man mehrfach bei unbestimmten Rechtsbegriffen stehen. Man überlässt die Lösung offener Fragen der Zukunft, d. h. man erwartet die Präzisierung und konkrete Ausgestaltung von unausweichlichen gerichtlichen Verfahren. Das ist, so denke ich, nicht die Aufgabe des Gesetzgebers. Schon in den vergangenen Jahren wurde in der Öffentlichkeit mehrfach beklagt, dass die Gerichte den Gesetzgeber ersetzen.

Im Zusammenhang mit dem **Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** hat Bundesminister R i e s t e r angekündigt, dass mit der **Reduzierung der Ausgleichsabgabequote auf 5 %**

(C)

(D)

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

- (A) zum 1. Oktober 2000 innerhalb von zwei Jahren 50 000 Schwerbehinderte in Arbeit und Beschäftigung gebracht würden. Meines Erachtens könnte dies im gemeinsamen Bemühen aller – insbesondere der Hauptfürsorgestellen und der Arbeitsverwaltung – gelingen. Die aktuellen Zahlen sprechen aber noch dagegen. Dieses Ziel des Gesetzes wird insgesamt wohl verfehlt, weil man schlicht und ergreifend unterschlagen oder vergessen hat, dass in dem Berechnungszeitraum neue arbeitslose Schwerbehinderte hinzukommen, so dass die Vermittlungsquote um einiges über 50 000 liegen muss, um die hoch geschraubten Erwartungen zu erfüllen. Ist dies, so frage ich, nicht eine Irreführung derjenigen Arbeitgeber, die sich anstrengen, die 5 %-Quote zu erreichen, aber im Jahr 2002 werden feststellen müssen, dass sie unter die alte 6 %-Hürde fallen und damit wieder eine Ausgleichsabgabe entrichten müssen? Dies ist für mich keine klare und verantwortungsbewusste Politikgestaltung.

Zum zweiten Punkt: Der Gesetzentwurf ist behindertenpolitisch unausgewogen.

Eine unpraktikable Regelung ist die In-Aussicht-Stellung einer Entschädigung von bis zu drei Monatsgehältern, wenn arbeitslose schwerbehinderte Bewerber „auch bei **benachteiligungsfreier Auswahl**“ von einem Arbeitgeber nicht eingestellt werden. Was ist das eigentlich: „benachteiligungsfreie Auswahl“? Um dies zu erfahren, werden wir wohl einige Fachaufsätze studieren oder ebenfalls auf richterliche Entscheidungen warten müssen.

- (B) Gegen die Regelung bestehen auch arbeitsrechtliche Bedenken. Sie weckt bei den abgelehnten Bewerbern unrealistische und in der Praxis nicht erfüllbare Erwartungen. Zudem ist sie ungerecht, da der abgelehnte Bewerber für seinen „Lohn“ keine Arbeitsleistung zu erbringen hat. Es besteht schließlich die Gefahr, dass es zu einem „Bewerbungstourismus“ kommt. Dies schadet dem öffentlichen Ansehen von Menschen mit Behinderung und konterkarierte das Ziel des SGB IX, deren Teilhabe zu verbessern.

Wichtiger wäre es gewesen, das **Arbeitsentgelt** der Beschäftigten in den **Werkstätten für Behinderte zu erhöhen**. Eine Steigerung um ca. 50 DM im Monat hielte ich für angebracht und sachgerecht. Doch die Beschäftigten in den Werkstätten für Behinderte haben nur eine kleine Lobby in unserer Gesellschaft, so dass sich eine solche Verbesserung nicht im Gesetz wiederfindet.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff)

In den Gesetzentwurf wurden eindeutige **Verschlechterungen** gegenüber dem gegenwärtigen Zustand aufgenommen. Dies wird besonders deutlich an dem Versuch, die **Eingliederungshilfe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe** neu zu regeln. Der Gesetzgeber hatte unter anderen Mehrheitsverhältnissen mit der Aufnahme seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in das SGB VIII einen von vielen Fachleuten geforderten Leistungstatbestand geschaffen. In den Kommunen vor Ort hat man zwischenzeitlich gelernt, mit der Förderung umzugehen, und speziell auf diesen Personenkreis zugeschnittene Hilfeangebote entwickelt.

(C) Nun sollen nur noch die wesentlich seelisch Behinderten, bei denen absehbar ist, dass die Behinderung mindestens sechs Monate andauert, eine solche Unterstützung erhalten. Ich halte dies explizit für einen Rückschritt. Stattdessen hätte man den Übergang von der Jugendhilfe in die Sozialhilfe bei den 18- bis 21-Jährigen in besonders gelagerten Fällen regeln müssen. Dies ist das eigentliche Problem.

Zum Dritten: Der Gesetzentwurf versäumt die Chance auf wichtige Weichenstellungen und Klarstellungen.

Meines Erachtens böte das SGB IX die Möglichkeit, mit den Regelungen zur **Ausgleichsabgabe** einen alten Zopf abzuschneiden. Mit der Abführung von 45 % des Ausgleichsabgabebaufkommens in den Ländern an den Bund vollzieht sich seit Jahren eine arbeits- und verwaltungsaufwändige Umverteilung von Geld von den Ländern zum Bund und zum großen Teil wieder zurück in die Länder. Es wäre sinnvoll, diese Mittel von vornherein in den Ländern zu belassen. Damit könnte mit weniger Verwaltungsaufwand von den Hauptfürsorgestellen und der Arbeitsverwaltung sichergestellt werden, dass die Mittel bedarfsgerecht, zielgerichtet und effektiv für die Entwicklung der Infrastruktur und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eingesetzt werden.

5 oder 6 % sollten weiterhin dem Bund zufließen. Damit könnte das BMA seine Modelle finanzieren. Dies hätte zudem den Nebeneffekt, dass der Beirat abgespeckt werden könnte. Auch hier könnte man entbürokratisieren und überflüssige Beratungsgremien reduzieren.

(D)

Ebenfalls ein Dauerbrenner ist der Finanzausgleich zwischen den Hauptfürsorgestellen, der so genannte **Horizontalausgleich**. Hier wird mit sehr hohem Aufwand und mathematischer Akribie versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Ausgleichsabgabe zu erzielen. Im Ergebnis erhalten Hauptfürsorgestellen mit einem hohen Anteil an integrierten Schwerbehinderten und entsprechend geringem Förderbedarf vergleichsweise gleich viel Ausgleichsabgabe wie Hauptfürsorgestellen mit hohem Bedarf auf Grund des geringeren Integrationsniveaus.

Insofern ist das bisherige Ausgleichsverfahren nicht sachgerecht. Es wirkt dem Integrationsziel entgegen. Eine Regelung des Ausgleichsabgabebaufkommens ohne Finanzausgleich wäre wesentlich zielgenauer. Die Aufgaben könnten von den Ländern direkter und effektiver wahrgenommen werden. Aus der Abführung der Ausgleichsabgabe sollte der Bund den vergleichsweise benachteiligten Ländern, wie es bisher der Fall ist, einen Ausgleich zukommen lassen.

Noch ein Wort zu versäumten Klarstellungen! Nach wie vor ungeklärt und daher häufig strittig ist die **Abgrenzung bei der stationären Betreuung** zwischen den Leistungen nach dem **Pflege-Versicherungs-gesetz** in Pflegeeinrichtungen und Leistungen nach dem **Sozialhilfegesetz** in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Hier greift der Gesetzentwurf der Bundesregierung eindeutig zu kurz. Er berücksichtigt nicht die Erfahrungen aus der Praxis der letzten Jahre. Ich hoffe, dass im weiteren parlamentarischen Verfahren noch

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

- (A) entsprechende Abstimmungen und Änderungen vorgenommen werden. Der vorliegende Antrag zur Formulierung des § 40a des Bundessozialhilfegesetzes geht dabei in die richtige Richtung.

Zum Vierten: Der Gesetzentwurf vernachlässigt die föderale Struktur.

Das bisherige **Schwerbehindertengesetz** ist in das SGB IX mehr oder weniger ohne Veränderung übernommen worden. Dies war weniger genial, eher eine Fleißarbeit. Was aber auffällt, ist: Man hat im Herbst 2000 das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter als zustimmungsfrei deklariert. Mit den diesbezüglichen Regelungen im SGB IX will man den öffentlichen Arbeitgebern in den **Ländern** so die **Beschäftigungsquote von 6 %** im Stillen **überstülpen**. Dies zeugt nicht gerade von Kollegialität in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Der Gesetzentwurf sieht an vielen Stellen die **Ermächtigung zu Rechtsverordnungen des Bundes** vor. Wenn man weiß, wie lange solche Verordnungen, z. B. im Werkstättenbereich, auf sich warten lassen, drängt sich einem der Gedanke auf, der Bund wolle mit diesen Ermächtigungen einen etwaigen Erfolg des Gesetzes für sich reklamieren. Wieso hat man nicht intensiver nach dezentralen Regelungen gesucht? Damit wären die Länder besser in die Pflicht genommen. Ohne sie wird das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern, nicht erreichbar sein. Diese Unterlassung ist ein grundlegender Fehler des Gesetzentwurfs.

- (B) Zum Fünften: Der Gesetzentwurf belastet einseitig die Reha-Träger, die Länder und die Kommunen.

Waren im Entwurf vom Oktober 2000 noch Regelungen enthalten, die andere Ressorts der Bundesregierung als das BMA betrafen, so sind einige davon im Regierungsentwurf vom Januar 2001 herausgenommen worden. Man hat erklärt, diese Gehalte würden später in andere Gesetze aufgenommen. Warum hat man es nicht gleich getan? Offensichtlich will sich der Bund aus der Finanzierung dieses Gesetzes heraushalten. Der Bund will Erfolge zum Nulltarif. Er will sich die verbesserte Teilhabe der Menschen mit Behinderung nichts kosten lassen. Im Grunde werden **nur die Reha-Träger**, nun um zwei erweitert, **in die Kostenpflicht genommen**. Mit der Aufnahme der Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe in den Kreis der Reha-Träger wird deutlich, wer bezahlen soll: im Wesentlichen die Reha-Träger, die Länder und die Kommunen.

Fazit: Der Entwurf hat noch erhebliche Schwächen und Unzulänglichkeiten. Dies wird auch an der Vielzahl der Änderungs- und Entschließungsanträge deutlich, die bisher gestellt wurden. Insgesamt erkenne ich **keinen grundlegenden Perspektiven- oder Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik**, wie er angekündigt war.

Es gibt aber **durchaus erfreuliche neue Regelungen**, so diejenigen zur Zuständigkeitsklärung bei der Inanspruchnahme von Leistungen, zur Aufnahme der Frühförderung als Leistungstatbestand bei der medizinischen Rehabilitation oder die besondere **Berücksichtigung der Gebärdensprache**. Dies allein reicht

aber nicht aus, um die dargelegten Defizite auch nur annähernd auszugleichen. Es könnten sicherlich noch konkretere Bestimmungen in das SGB IX aufgenommen werden, z. B. zur Selbsthilfeförderung oder zu den Behindertenfahrdiensten als eine Voraussetzung der Teilhabe. (C)

Superlative bei der regierungsamtlichen Bewertung des Gesetzentwurfs sind wohl fehl am Platz. Sie sind eher geeignet, den Menschen mit Behinderung Sand in die Augen zu streuen. Der Gesetzentwurf hat sicherlich eine richtige Grundausrichtung. Ihn aber als bahnbrechendes Leistungsgesetz verkaufen zu wollen ist irreführend. Daher verweise ich insbesondere auf den Plenarantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen und bitte Sie, ihm zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Mascher.

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass heute im Plenum des Bundesrates die Beratung des Entwurfs eines Neunten Buches Sozialgesetzbuch auf der Tagesordnung steht. Es hat sehr lange Zeit gedauert und mehrerer Anläufe bedurft, um dahin zu kommen. Das sagt natürlich auch etwas über die Schwierigkeit eines übergreifenden Gesetzgebungsvorhabens mit dem Ziel aus, im Rahmen des gegliederten Systems zu neuen und für behinderte Menschen besseren Regelungen zu kommen. (D)

Die Bundesregierung hat sich von diesen Schwierigkeiten nicht schrecken lassen. Wir lösen das Versprechen aus unserer Koalitionsvereinbarung ein, dass wir alle Anstrengungen unternehmen werden, um die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen zu fördern und dem im Grundgesetz verankerten Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen mehr Geltung zu verschaffen.

Mit dem **Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** haben wir letztes Jahr das notwendige Instrumentarium zur besseren Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben geschaffen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Recht der Rehabilitation mit dem Schwerbehindertenrecht im Sozialgesetzbuch zusammengefasst und weiterentwickelt.

Es ist gut zu wissen, dass wir mit unserem Anliegen politisch nicht allein dastehen. Das hat am 19. Mai 2000 das Plenum des **Bundestages** mit dem einstimmig angenommenen interfraktionellen **Entschließungsantrag „Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine dringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe“** gezeigt. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, das Recht der Rehabilitation möglichst umgehend in einem Sozialgesetzbuch IX zusammenzufassen und weiterzuentwickeln. Dieser Aufforderung sind wir nachgekommen. Das Ergebnis ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zu einem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs, und wir

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) hoffen, dass das neue Recht am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt.

Der Gesetzentwurf wurde in **enger Zusammenarbeit** mit allen Beteiligten entwickelt, insbesondere mit den Organisationen der behinderten Menschen, aber **auch mit den Bundesländern**. In zahlreichen Abstimmungsrunden wurden offene Fragen geklärt, Meinungsverschiedenheiten in einer ganzen Reihe von Punkten beigelegt, Vorschläge besprochen und, soweit möglich, berücksichtigt. Für diese gute Zusammenarbeit bedanke ich mich auch ausdrücklich bei den Ländern. Selbst Herr Staatsminister Geisler hat einige gute Punkte in unserem Gesetzentwurf gefunden.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen, Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in einem eigenständigen Leistungsgesetz zu regeln, nicht zuzustimmen. Der Antrag wurde schon in mehreren Ausschüssen abgelehnt, wird heute aber noch einmal im Plenum zur Abstimmung gestellt. Wir sollten den großen und von allen Seiten begrüßten Schritt zur Kodifizierung des Rehabilitationsrechts in einem SGB IX nicht mit Forderungen verknüpfen, die derzeit nicht realisierbar sind. Es sollten Erfahrungen mit dem neuen Recht gewonnen werden, bevor wir über weitere Schritte nachdenken.

- (B) Entsprechend dem in der gemeinsamen Entschliebung des Deutschen Bundestages gesetzten Ziel steht im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs die **Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und ihrer Teilhabe an der Gesellschaft**, insbesondere am Arbeitsleben. Dieses Ziel soll mit medizinischen und sozialen Leistungen sowie beruflicher Qualifizierung und Förderung rasch, wirkungsvoll, wirtschaftlich und auf Dauer erreicht werden. Entsprechend der Zielsetzung werden diese Leistungen im Gesetzentwurf als „**Leistungen zur Teilhabe**“ zusammengefasst. Mit dem Gesetzentwurf setzen wir für den Bereich der Sozialpolitik das **Benachteiligungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes** in Bezug auf behinderte Menschen um.

Die Rechtsvorschriften zur Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen, die für mehrere Sozialleistungsbereiche einheitlich gelten, und das Schwerbehindertenrecht werden im **SGB IX** zusammengefasst. Dadurch wird das SGB IX in ähnlicher Weise **bereichsübergreifend wirksam** wie bereits bisher die Regelungen des Ersten, des Vierten und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch. Damit hat es ein Ende mit unterschiedlichen Regelungen, die heute noch in vielen verschiedenen Gesetzen verstreut sind.

Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Unterschiede der Leistungen der Sozialhilfe und der Leistungen der übrigen Rehabilitationsträger sowie der trägerspezifischen Besonderheiten werden die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe**, wie seit langem gefordert, in den Kreis der **Rehabilitationsträger** einbezogen. Damit wird zugleich klargestellt, dass zu einer vollen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft neben medizinischen und beruflichen Leistungen zur Rehabilitation in vielen Fällen weitere Leis-

tungen gehören. Insbesondere die Einbeziehung dieser Träger in die für alle Rehabilitationsträger geltenden Verfahrens- und Abstimmungsvorschriften ermöglicht eine enge Zusammenarbeit im Interesse der behinderten Menschen, die zu ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Leistungen und sonstige Hilfen mehrerer Träger benötigen. (C)

Die wichtigste Änderung im Bundessozialhilfegesetz, die die Einbeziehung der Träger der Sozialhilfe mit sich bringt, ist der **Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung** bei medizinischer Rehabilitation und bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich der Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen. Der Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung bedeutet **Gleichbehandlung behinderter Menschen bei der Rehabilitation**. Es kann also künftig nicht mehr dazu kommen, dass von Geburt an behinderte Kinder anders behandelt werden als Kinder, die z. B. im Kindergarten einen schweren Unfall erleiden.

Die durch diese wesentliche Änderung verursachten **Mehrkosten**, die sich nach übereinstimmender Einschätzung der Bundesregierung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger auf ca. 50 Millionen DM belaufen, **werden durch Einsparungen** mehr als **kompensiert**. Sie ergeben sich insbesondere durch die die Sozialhilfe entlastenden Leistungsverbesserungen bei der Krankenversicherung, die Tätigkeit von Integrationsfachdiensten und Integrationsprojekten sowie die Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetscher als neue Leistung der anderen Sozialleistungsträger. (D)

Durch **Einfügung** eines **§ 40a** in das **Bundessozialhilfegesetz** soll darüber hinaus klargestellt werden, dass die Eingliederungshilfe in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe auch die notwendigen Pflegeleistungen umfasst. Eine Verlegung soll im Einzelfall nur nach einvernehmlicher Feststellung aller beteiligten Träger und nur dann in Betracht kommen, wenn die Pflege in der Einrichtung nicht länger sichergestellt ist. Angemessenen Wünschen des behinderten pflegebedürftigen Menschen ist dabei Rechnung zu tragen. Das mag für Sie sehr abstrakt klingen, ist aber für das Schicksal betroffener Menschen von elementarer Bedeutung.

Das **Schwerbehindertenrecht** in der Fassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist als **Teil 2** in den Entwurf des Neunten Buches Sozialgesetzbuch eingeordnet worden. Die mit diesem Gesetz geschaffenen Instrumente werden nun in das Sozialgesetzbuch IX eingeordnet, z. B. der flächendeckende Aufbau von **Integrationsfachdiensten**, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen vor, während und nach einer Arbeitsaufnahme unterstützen und die Arbeitgeber beraten, aber auch der Anspruch auf notwendige **Arbeitsassistenz** für diejenigen, die zur Ausübung ihrer Beschäftigung auf eine persönliche Unterstützung angewiesen sind. Der Anspruch auf Kostenübernahme für eine notwendige Arbeitsassistenz wird fortentwickelt. Ist zur Erlangung eines Arbeitsplatzes eine Arbeitsassistenz notwendig, besteht hierauf ein Anspruch gegenüber dem Rehabilitationsträger. Zur Erhaltung

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) eines Arbeitsplatzes besteht dann der Anspruch gegenüber den Hauptfürsorgestellten.

Ich komme zum Schluss zu einem Punkt, der mir als ein positives Signal besonders bedeutsam erscheint. Wir wollen das auch gar nicht verstecken, Herr Geisler.

Öffentliche Arbeitgeber haben bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eine Vorbildfunktion. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter haben wir deshalb geregelt, dass für die öffentlichen Arbeitgeber des Bundes weiterhin die **Pflichtquote von 6 %** gilt, wenn sie zum maßgebenden Stichtag bereits eine Beschäftigungsquote von 6 % hatten. Diese Regelung sollte für alle öffentlichen Arbeitgeber gelten. Deswegen haben wir sie **auch für die öffentlichen Arbeitgeber der Länder vorgesehen**. Ich denke, es würde als ein falsches Signal angesehen, wenn diese Regelung entsprechend dem Vorschlag der Ausschüsse des Bundesrates nicht für die öffentlichen Arbeitgeber der Länder gälte. Meiner Auffassung nach ist es angebracht, dass die Länder ihrer **Vorbildfunktion** in gleicher Weise nachkommen, wie es die öffentlichen Arbeitgeber des Bundes tun.

Ich bitte Sie herzlich, diesbezüglich Ihre Positionen zu überdenken und im Interesse der schwerbehinderten Menschen dem Änderungsvorschlag nicht zuzustimmen. – Danke.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 49/1/01 und ein Mehr-Länder-Antrag in der Drucksache 49/2/01.

Ich beginne mit dem Länderantrag in Drucksache 49/2/01. Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Ich rufe nun diejenigen Ziffern der Ausschussempfehlungen in Drucksache 49/1/01 auf, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ich rufe weiter auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Nun Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 33! – Minderheit.

Nun Ziffer 42! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 43.

Jetzt Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 68! – Minderheit.

Ziffer 69! – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 70? – Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 71? – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 72! – Mehrheit.

Nun Ziffer 73! – Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle noch nicht behandelten Ziffern auf. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (**Besoldungsstrukturgesetz** – BesStruktG) (Drucksache 51/01)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: **Minister Professor Dr. Schelter** (Brandenburg), **Minister Samland** (Nordrhein-Westfalen), Frau **Staatsministerin Dr. Götte** (Rheinland-Pfalz) und **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

Ums Wort gebeten hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern).

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zu dem Entwurf eines Besoldungsstrukturgesetzes machen. Der Gesetzentwurf ist im Zusammenhang mit der Modernisierung der Verwaltung zu sehen und knüpft an das **Dienstrechtsreformgesetz** aus dem Jahre 1997 an.

*)Anlagen 9 bis 12

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) Ein wesentliches Element des Gesetzentwurfs ist die **Einführung von Bezahlungsbandbreiten** über drei Besoldungsgruppen im Eingangsamtsamt und im ersten Beförderungsamtsamt des gehobenen und höheren Dienstes. Das bedeutet eine vorsichtige Öffnung der Einstiegsstufen dieser Laufbahngruppen für variable Bewertungen und Einstufungen. Ich weiß, dass es hier insbesondere im Hinblick auf bestimmte Berufsgruppen Bedenken gibt. Darüber muss diskutiert werden.

Dieses Element soll wesentlich dazu dienen, die Konkurrenz um gute Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst zu bestehen. Das war unser Ausgangspunkt.

Gleichzeitig möchte ich das Stichwort „Stellenobergrenzen“ ansprechen. Hinsichtlich der bisher bundeseinheitlich geregelten **Stellenobergrenzen** sollte nach unserer Auffassung dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in Bund, Ländern und Gemeinden unterschiedliche Personalstrukturen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Anliegen des Gesetzentwurfs sind die Regelungen zur **Moder- nisierung des Familienzuschlags**. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich dazu jetzt keine prinzipiellen Äußerungen mache. Ich will nur darauf verweisen, dass es erforderlich ist, die **Entscheidung des Bundes- verfassungsgerichts** vom November 1998 nunmehr dauerhaft umzusetzen. Hier geht es um die kinderbezogenen Anteile für dritte und weitere Kinder von Beamtinnen und Beamten.

(B) Im Hinblick auf den Antrag des Landes Sachsen könnte man die Überschrift wählen: Es soll alles beim Alten bleiben. Dazu erlaube ich mir die Bemerkung: Losgelöst von den Modernisierungsüberlegungen der Bundesregierung wird verkannt, dass die Beibehaltung des **Verheiratetenzuschlags** auch bedeuten würde, dass die auf Dauer entstehenden zusätzlichen Kosten für die Erhöhungsbeträge für dritte und weitere Kinder von fast 300 Millionen DM jährlich ohne Gegenfinanzierung blieben. Wir sind der Auffassung, dass die langfristig entstehende Überkompensation dem Besoldungssystem erhalten bleiben soll.

Mit der Einführung einer **Zulage für die befristete Wahrnehmung besonderer Funktionen** soll ein weiteres flexibles Element in die Besoldung eingeführt werden, das die Möglichkeit schafft, mit der nur zeitweisen Übertragung von Aufgaben verbundene Managementstrukturen, z. B. Projektarbeit, finanziell zu flankieren. Mit diesem Instrument kann die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vorübergehend Aufgaben wahrzunehmen, die mit erheblichen Mehrbelastungen verbunden sind, angemessen honoriert werden.

So viel im Schnelldurchgang zu einigen wenigen Elementen dieses Gesetzentwurfs! Ich bitte Sie um konstruktive Beratung.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 51/1/01 sowie sechs Landesanträge in den Drucksachen 51/2 bis 7/01 vor.

(C) Wir beginnen mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 51/4/01, bei dessen Annahme der Antrag Niedersachsens in Drucksache 51/7/01 sowie die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen entfallen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen und der niedersächsische Antrag.

Ziffer 3! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 4, bei deren Annahme der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 51/3/01 und der Antrag von Niedersachsen in Drucksache 51/5/01 entfallen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit sind die Landesanträge erledigt.

Nun bitte Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu Ziffer 6! – Minderheit.

Dann rufe ich die Ziffer 7 auf. – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 8, bei deren Annahme Ziffer 9 entfällt. – Mehrheit.

Ziffer 9 ist erledigt.

Wir kommen zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 51/6/01. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

(D) Wir stimmen jetzt über den Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 51/2/01 ab, bei dessen Annahme Ziffer 12 entfällt. Wer folgt dem Landesantrag? – Mehrheit.

Ziffer 12 ist erledigt.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

(Jürgen Gnauck [Thüringen]: Ich habe das Gefühl, dass die Abstimmung zu Ziffer 3 etwas schnell vor sich gegangen ist. Da ich mir, auch nach dem Verlauf der Probeabstimmung, relativ sicher bin, dass Ziffer 3 die Mehrheit erhält, möchte ich darum bitten, sie noch einmal aufzurufen!)

– Dann rufe ich Ziffer 3 noch einmal auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** (Drucksache 53/01, zu Drucksache 53/01)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Körper** (Bundesministerium des Innern) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 13

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 53/1/01 und ein Antrag Hessens in Drucksache 53/2/01 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme der Landesantrag erledigt ist. Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Das ist eine Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen zu dem Landesantrag. – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhebt. – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen** hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von **Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses** (Drucksache 54/01)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt).

- (B) **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Garantie des Fernmeldegeheimnisses in Artikel 10 Grundgesetz ist ein wichtiger Bestandteil der Rechtsordnung der Bundesrepublik. Die Fernmeldekommunikation soll frei bleiben von unerwünschter oder unbemerkter Überwachung, damit jeder Bürger in diesem Land unbefangen kommunizieren kann. Diese Garantie war mehrfach Bestandteil verfassungsgerichtlicher Entscheidungen, in denen immer wieder die besondere Bedeutung dieses Grundrechts betont wurde. Letztmalig hat das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Entscheidung vom 14. Juli 1999 die **datenschutzrechtlichen Regelungen im G 10** für unzureichend befunden und den Bundesgesetzgeber aufgefordert, diesbezüglich verfassungskonforme Bestimmungen zu schaffen.

Diesem Auftrag kommt die Bundesregierung mit dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach. Soweit die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verwirklicht werden, bestehen von Seiten unseres Landes keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Aber – darauf möchte ich besonders hinweisen – die Bundesregierung nimmt die notwendige Änderung des G 10 zum Anlass, die bisherigen Möglichkeiten der Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses in § 2 – alt – erheblich, nach Auffassung unseres Landes in unverhältnismäßiger und damit unzulässiger Weise zu erweitern.

Das G 10 ist seit seiner Verabschiedung 1968 immer wieder Gegenstand von Gesetzgebungsverfahren gewesen, stets mit dem Ziel, den Anwendungsbereich der Überwachung zu erweitern. Während in der ursprünglichen Gesetzesfassung der Straftatenkatalog genau bezeichnet war und sich insbesondere auf Staatsschutzdelikte im weitesten Sinne bezog, wurden die Möglichkeiten der Überwachung im Laufe der Zeit auf die Straftatbestände der Bildung einer

terroristischen Vereinigung sowie der verbotenen Ausländervereinigung nach dem Ausländergesetz erweitert. (C)

Eine weit reichende Erweiterung erfolgte durch das **Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994**: Bestehen Anhaltspunkte für den Verdacht, Mitglied einer Vereinigung zu sein, deren Zweck oder deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, kann abgehört werden. Diese Änderung aus dem Jahre 1994 ist von erheblicher Bedeutung, weil der bis dahin genau definierte **Straftatenkatalog** im Strafgesetzbuch und im Ausländergesetz **durchbrochen** wurde.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung haben wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Erweiterung der Überwachungsmöglichkeiten vor uns. Die Bundesregierung hält es unter Hinweis auf einzelne Vorgänge, unter anderem aus dem Jahre 1980, für notwendig, die **Telefonüberwachung auf Einzelpersonen auszuweiten**, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass sich bestimmte Straftaten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten.

Betrachtet man den vorgeschlagenen Straftatenkatalog, so sollen **Volksverhetzung** und gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr Anlass für eine Telefonüberwachung bieten. Nehmen wir nur einmal **§ 130 StGB**. Ich möchte diese Straftaten nicht verharmlosen, aber der Gesetzgeber hat mit dem Strafraum von drei Monaten bis fünf Jahre schon eine eigene Wertung vorgenommen. Eine Tat nach § 130 ist kein konkretes, sondern ein potenzielles Gefährdungsdelikt, da es genügt, das Vertrauen in die Rechtssicherheit zu erschüttern oder das psychische Klima aufzuheizen. Ein Vergleich mit Bestandteilen des bisherigen Straftatenkatalogs, wie Friedens- oder Hochverrat, zeigt deutlich das Ungleichgewicht im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial. (D)

Die Erweiterung auf Einzeltäter stellt nach meiner Auffassung einen gravierenden **Eingriff in das Grundrecht nach Artikel 10** dar. Bereits im Vorfeld geplanter Straftaten kann danach der Nachrichtendienst die im G 10 genannten Maßnahmen auch gegen Einzeltäter einsetzen. Damit werden verdeckte Ermittlungen durch den Nachrichtendienst legalisiert, die unter strafprozessualen Gesichtspunkten zur Einleitung eines Strafverfahrens noch nicht ausreichen würden. Ich sehe darin die große **Gefahr der Kriminalisierung Unschuldiger auf Grund nachrichtendienstlicher Mittel**. Vor dem Hintergrund der bisherigen sehr stringenten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten, insbesondere zum Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, habe ich erhebliche Bedenken, ob die hierzu vorgelegte Formulierung einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhielte.

Als Vertreterin eines neuen Bundeslandes sehe ich mich aus der **historischen Erfahrung** mit den Abhörpraktiken des Staatssicherheitsdienstes besonders

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

- (A) veranlasst, auf die möglichen Folgen der geplanten Erweiterung hinzuweisen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht den Begriff „Überwachungsstaat“ benutzen – er geht sicherlich zu weit –, der Entwurf öffnet aber Schranken auf den Weg dorthin. Ich halte es für geboten, den Finger zur Warnung zu erheben.

Ich vermag auch aus der Begründung der Bundesregierung zum vorgelegten Gesetzentwurf die Notwendigkeit einer Erweiterung nicht zu erkennen. Vorfälle aus dem Jahre 1980 können meines Erachtens nicht als Begründung dafür herhalten, solch weit reichende Einschränkungen der grundgesetzlich geschützten Rechte des einzelnen Bürgers zu rechtfertigen.

Der vorgelegte Entwurf befindet sich noch im Anfangsstadium des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens im Deutschen Bundestag. Ich habe Hoffnung und appelliere an die Bundesregierung und an den Bundestag, **die in § 3 enthaltene Erweiterung der Überwachungsmaßnahmen zu überdenken**. So wichtige Einschnitte durch staatliche Organe bedürfen der sorgfältigen verfassungsrechtlichen Prüfung. Diese sollte nicht unter Zeitdruck erfolgen, unter den das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Neuregelung gesetzt hat. Gerade diese Entscheidung hat gezeigt, wie restriktiv das Bundesverfassungsgericht die Einschränkungsmöglichkeiten im Bereich des Fernmeldegeheimnisses behandelt. Würden die Einschränkungen mit einem weiteren Gesetz erheblich erweitert, dürfte dies Anlass für das Bundesverfassungsgericht sein, bei nächster Gelegenheit den **Kernbereich des Fernmeldegeheimnisses** zu definieren.

(B)

Wir gehen deswegen davon aus, dass der Bundestag über die oben genannte Bestimmung kritisch berät und dass im Gesetzgebungsverfahren eine Änderung erfolgt. Sollte das nicht der Fall sein, behalten wir uns vor, im Rahmen des zweiten Durchgangs im Bundesrat einen Änderungsantrag zu § 3 vorzulegen, der darauf abzielt, die dargelegten Erweiterungen zu streichen. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Danke!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Körper** (Bundesministerium des Innern) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 54/1/01. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

(C)

Ziffer 15! – Minderheit.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Das war die Mehrheit! – Weitere Zurufe)

– Ich wiederhole: Ziffer 15! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr** (GüKBilBG) (Drucksache 55/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 55/1/01 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffern 2 und 6 gemeinsam auf. Wer dafür ist, das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen nun über die verbleibenden Ziffern gemeinsam ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat zum Gesetzentwurf entsprechend der vorangegangenen Abstimmung **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Deutsches Positionspapier für den Europäischen Rat in Stockholm am 23./24. März 2001: **Für ein innovatives Europa – Wachstumspotenzial und sozialen Zusammenhalt stärken** (Drucksache 86/01)

Es liegt eine Wortmeldung vor. Herr Staatsminister Riebel aus Hessen, Sie haben das Wort.

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Vorlage, mit der wir uns zu befassen haben, ist ein Musterbeispiel dafür, wie wir glauben, dass man etwas nicht machen soll, ja nicht machen darf. Ich meine zunächst das Verfahren.

Die Bundesregierung erstellt ein deutsches Positionspapier für den europäischen Gipfel in Stockholm in zwei Wochen und hält es für ausreichend, dem Bundesrat sozusagen gnadenvoll eine Kopie ihrer Vorstellungen zuzuleiten. Als gäbe es **Artikel 23 des Grundgesetzes** für die Bundesrepublik Deutschland nicht, der ja, wie Sie alle wissen, ein sehr sorgfältig ausgehandeltes und ausdifferenziertes Verfahren betreffend die **Beteiligung des Bundesrates in Angelegen-**

*) Anlage 14

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) **heiten der Europäischen Union** vorsieht! Das Verfahren ist im Übrigen so gestaltet, dass die Mitwirkungsrechte des Bundesrates umso ausgeprägter sind, je mehr durch die betreffende EU-Angelegenheit Länderkompetenzen berührt sind – nach dem System kommunizierender Röhren. Das Verfahren, das die Bundesregierung hier angewandt hat, spricht Wortlaut und Geist dieser Vorschrift Hohn.

Für diese Vorgehensweise kommen aus meiner Sicht nur zwei Gründe in Betracht: Entweder wurde das Papier der Bundesregierung mit so „heißer Nadel“ genäht, dass die Zeit für eine Übersendung an den Ratsvorsitz drängte und man daher die von Verfassungen wegen vorgegebenen Regularien missachten musste. In diesem Fall wäre für das **Vorgehen der Bundesregierung** nicht sorgfältige, nicht angemessene Verwaltung ursächlich. Oder aber der Grund für die Vorgehensweise der Bundesregierung liegt darin, dass sie sich bei der Gestaltung ihres Papiers von den Ländern nicht hineinreden lassen wollte, was eigentlich nicht vorstellbar ist. In diesem Fall wäre das Verhalten der Bundesregierung eine bewusste und gewollte Missachtung unserer Verfassung.

Welche der beiden genannten Gründe auch zutreffen möge, für den Bundesrat als Verfassungsorgan ist eine solche Vorgehensweise nicht hinnehmbar. Insofern haben die Ausschüsse dem Plenum zu Recht empfohlen, der Bundesrat solle – mit Bedauern – feststellen, „dass die Bundesregierung das Positionspapier, das auch wesentliche Länderzuständigkeiten betrifft, dem schwedischen EU-Ratsvorsitz zugeleitet hat, ohne die Stellungnahme der Länder abzuwarten“. In der hier gepflegten vornehmen Diplomatie ist das eine Beschlussempfehlung, wie sie deutlicher nicht sein könnte. Wir erwarten jedoch zumindest – auch dies ist eine Ausschussempfehlung –, dass die heute zu verabschiedende Stellungnahme des Bundesrates in den Meinungsbildungsprozess der Bundesregierung Eingang findet, und zwar noch vor Festlegung ihrer endgültigen Verhandlungsposition für Stockholm.

- (B) Trotz dieser einleitenden, für die Betroffenen wenig erfreulichen Anmerkungen gibt es in dem Positionspapier aus unserer Sicht eine Reihe von Hinweisen darauf, dass sich Licht und Schatten abwechseln: Es gibt Positives wie Negatives. Lassen Sie mich mit einigen positiven Aspekten beginnen!

In **wirtschaftspolitischer Hinsicht** ergeben sich aus unserer Perspektive **keine** grundlegenden **Diskrepanzen** zu der von der Bundesregierung formulierten Position. Ein Grund hierfür mag sein, dass die Bundesregierung nur einen stichwortartigen Prioritätenkatalog von wenigen Seiten vorgelegt hat. Mit den generellen Zielen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen durch verbesserte Koordinierung im Bereich der Besteuerung und bei grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Betätigungen positiver zu gestalten, können wir uns durchaus einverstanden erklären. An der Seite der Bundesregierung stehen wir auch, wenn die Bedingungen für junge innovative Unternehmen verbessert werden sollen.

Allerdings muss die Bundesregierung, will sie konsequent bleiben, auch Maßnahmen der Kommission

- eine klare Absage erteilen, die auf eine stark bürokratisierte, möglicherweise willkürliche und unternehmerische Aktivitäten lähmende Wettbewerbspolitik hinauslaufen. Zu der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Analyse des europäischen Wachstumspotenzials müssen wir auf einer **angemessenen Einbeziehung der Regionen** – der deutschen Bundesländer – bestehen. (C)

Sehr zu begrüßen ist es grundsätzlich auch, dass die Bundesregierung in ihr Positionspapier die Erlangung einer **Spitzenposition im Bereich Forschung und Technologie** als eine der politischen Prioritäten aufgenommen hat. Die **Stärkung der Innovationskraft in Europa** ist ein entscheidendes politisches Anliegen, das sowohl durch die Mitgliedstaaten als auch auf der Ebene der EU vorangebracht werden muss.

Ich muss jedoch – in Anlehnung an die uns vorliegenden Ausschussempfehlungen – darauf hinweisen, dass gerade **im Bildungs- und Forschungsbereich die Zuständigkeiten der Länder in besonderem Maße berührt** sind. Umso mehr schmerzt uns das von mir eingangs beschriebene verfahrensmäßige Fehlverhalten der Bundesregierung. Die diesen Bereich betreffende Position ist unzureichend. Sie berücksichtigt die Interessen der Länder nicht und ist deswegen nicht akzeptabel.

- Wir fordern, dass in diesem Zusammenhang noch die folgenden **Ziele** in den Vordergrund gestellt werden: die Förderung von Spitzenleistungen besonders in der Grundlagenforschung, die Kooperation und Vernetzung von Spitzenforschergruppen, die Verstärkung der europäischen Dimension bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die gegenseitige Öffnung der nationalen Programme der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer nach dem Prinzip einer ausgewogenen wechselseitigen Beteiligung. (D)

Der pauschalen Forderung nach Harmonisierung der rechtlichen **Rahmenbedingungen für den Forschungsbereich** können wir uns nicht anschließen. Wir haben es gerade in der Forschung mit einem sensiblen Bereich der vertraglichen Kompetenzordnung zu tun und sind auf differenzierte Positionsbestimmungen angewiesen. Allen Formen einer zentralistischen europäischen Forschungspolitik erteilen wir entschieden eine Absage.

Auch im **Bereich der Bildung** sehen wir uns in einer gemeinsamen Position mit der Bundesregierung, soweit es um eine stärkere Zusammenarbeit in Europa und eine internationale Öffnung geht. Soweit allerdings in dem Papier der Bundesregierung von einem „europäischen Bildungsraum“ die Rede ist, halten wir diesen Begriff für nicht sehr geglückt; er hat einen zentralistischen Beigeschmack.

Das Profil Europas in den Bereichen Kultur und Bildung ist von Vielgestaltigkeit geprägt. Dies ist ein Reichtum, den es zu bewahren gilt. Eine **europäische Einheitskultur und Einheitsbildung** kann und **darf es nicht geben**. Daher müssen wir auch in diesem Bereich besonders darauf achten, dass das ausbalancierte Kompetenzverhältnis zwischen EU, Mitgliedstaaten und Regionen nicht durch eine flächendeckende Bildungsbürokratie Brüsseler Prägung gestört wird.

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) Keinesfalls unseren Beifall finden kann das, was die Bundesregierung unter dem Titel „**Altern in der Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt**“ aufgeschrieben hat. Hier ist zu lesen, dass der Rat die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten bewerten und dem Europäischen Rat berichten soll. Ich will mit Nachdruck daran erinnern, dass für die Ausgestaltung und Finanzierung der sozialen Schutzsysteme ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig sind.

Ebenso hoffe ich, dass die Ausschussempfehlung eine Mehrheit findet, die zu der unter dem Punkt „**Sozial gerechte Einwanderungspolitik**“ geäußerten Einschätzung der Bundesregierung Stellung nimmt. Was die Bundesregierung zu diesem Punkt zusammenfasst, ist eine „Verniedlichung“ des Problems des Zuwanderungsdrucks. Diesem Druck sind wir nach wie vor mit allen seinen Auswirkungen ausgesetzt. Es ist pauschal und missverständlich, wenn die Bundesregierung ausführt, dass Zuwanderung einen wichtigen Beitrag zur Überwindung allgemeiner und fachlicher Engpässe auf dem Arbeitsmarkt und zur Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme leisten könne. Einer maßvollen Zuwanderung von integrationsbereiten Menschen mit besonderen fachlichen Qualifikationen will sich zweifelsfrei niemand in den Weg stellen. Ein wesentliches Problem liegt jedoch darin, dass wir in Europa immer noch kein **Gesamtkonzept für die Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung** haben, der wir nach wie vor – in den letzten Monaten wieder verstärkt – ausgesetzt sind.

- (B) Wenn es uns nicht gelingt, hierzu ein Konzept zu finden, werden gerade dadurch die sozialen Sicherungssysteme einer Belastung ausgesetzt, der sie auf Dauer nicht werden standhalten können. Die politischen Verwerfungen, zu denen eine solche Entwicklung führen könnte, können wir heute vermutlich nur erahnen. – Danke sehr.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 86/1/01. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Ziffer 51 hat die Mehrheit erhalten!)

- Dann wiederhole ich die Abstimmung zu Ziffer 51. (C)
– Jetzt ist es die Mehrheit. Niedersachsen war vorher nicht dabei.

(Wolfgang Senff [Niedersachsen]: Nein, Niedersachsen hat sich von Anfang an positiv entschieden! – Heiterkeit)

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** hinsichtlich des **Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen** (Drucksache 487/00)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 487/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 33** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte** (Drucksache 45/01)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 45/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1259/1999 zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für **Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 46/01)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 46/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG

Entwurf eines Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (**Maßstäbengesetz** – MaßstG –) (Drucksache 161/01)

(B)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ständige Beirat schlägt vor, zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes zu verlangen. Zur Begründung verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 161/1/01.

Wir sind übereingekommen, dem **Vorschlag des Ständigen Beirates** zu folgen.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung** des Bundes – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 761/00)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 761/1/00 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 761/2/00 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns, und zwar mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun zu der Maßgabe in der Ausschussempfehlung Abschnitt A, bei deren Annahme die Ziffer 2 des bayerischen Antrags entfällt! Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2 des Landesantrags ist erledigt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Damit entscheiden wir zugleich über die Empfehlung des Finanzausschusses, die Vorlage nicht der Bundesregierung zuzuleiten. Nach unserer Geschäftsordnungsfrage ich positiv: Wer stimmt der **Zuleitung des Verordnungsentwurfs an die Bundesregierung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Benennung eines Mitglieds des **Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Drucksache 166/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ständige Beirat schlägt vor, Herrn Staatssekretär Dirk B r o u e r (Brandenburg) als Mitglied für das Kuratorium des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu benennen.

Wer dem **Vorschlag des Ständigen Beirates** folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(D)

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 177/01)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für den Antrag Bremens in Drucksache 177/01 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste** ordentliche **Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 30. März 2001, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.19 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1999

(Drucksache 28/01)

Ausschusszuweisung: AS – FJ – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. August 1999 bis 31. Dezember 1999

(Drucksache 29/01)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Internet-Bereichs oberster Stufe „EU“

(Drucksache 44/01)

Ausschusszuweisung: EU – In – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt

(Drucksache 72/01)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Qualitätssicherung bei Olivenöl

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung 136/66/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 1638/98 in Bezug auf die Geltungsdauer der Beihilferegelung und die Qualitätsstrategie für Olivenöl

(Drucksache 74/01)

Ausschusszuweisung: EU – A

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 759. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeister **Dr. Eckart Werthebach**
(Berlin)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für Herrn Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Beschlüsse des Europäischen Rates von Nizza sind weit hinter den berechtigten Erwartungen und Erfordernissen zurückgeblieben, aber sie haben zumindest die Tür für eine Erweiterung der Europäischen Union offen gehalten. Die deutschen Bundesländer haben sich mit der vorliegenden Entschließung einstimmig darauf verständigt, sich an der Diskussion zum **Erweiterungsprozess** maßgeblich zu beteiligen. Berlin unterstützt vorbehaltlos den vorliegenden Entschließungsantrag.

Aus Berliner Sicht möchte ich dazu folgende Bemerkungen machen:

1. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Erweiterung der Europäischen Union um unsere östlichen Nachbarn ist unbestritten, wobei die Beitrittsfähigkeit jedes einzelnen Landes im Sinne der Kopenhagener Kriterien gegeben sein muss. Gerade Berlin und die neuen Bundesländer haben besonderes Interesse an dem Erweiterungsprozess. Die Erweiterung dient dem Wohlstand und der Stabilität sowohl der alten als auch der dann neuen Mitglieder der Europäischen Union. In einer globalisierten Welt ist ein starkes und einiges Europa von besonderer Bedeutung, nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus historischen und kulturellen Gründen.

2. Die europäische Idee, die Akzeptanz der Europäischen Union wird aber Schaden nehmen, und zwar auf beiden Seiten der bisherigen EU-Außengrenze, wenn nicht geeignete Übergangsregelungen für die besonders problematischen Bereiche gefunden werden. Sowohl die 15 bisherigen Mitglieder als auch die 12 Beitrittskandidaten haben da ihre eigenen Interessen. Ich möchte mich hierbei auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit konzentrieren, wiewohl natürlich auch in der Umwelt- und Sozialpolitik gleiche Standards gelten müssen, schon allein der gleichen Chancen im Wettbewerb wegen.

3. Wir brauchen überschaubare Perspektiven und angemessene Übergangsfristen, um soziale Ungerechtigkeiten und Verwerfungen zu vermeiden. Schon heute sind in Berlin im Bausektor, in einzelnen Branchen des Handwerks und des Niedriglohnsektors die Folgen des enormen Ost-West-Lohngefälles spürbar, zu Lasten der hiesigen Arbeitnehmer. Die Unterschiede bei den Einkommen und im Lebensstandard beispielsweise zwischen Deutschland und Polen sind heute viel größer als seinerzeit zwischen Nordspanien und Südfrankreich bei der Süderweiterung. Übergangsfristen müssen dementsprechend länger ausfallen. Sollten sich die Befürchtungen als unberechtigt erweisen, können sie selbstverständlich verkürzt wer-

den. Aber wir brauchen ein wirksames, flexibles (C) Steuerungsinstrument.

4. In vielen Bereichen können wir natürlich auf das Vorbild der Süderweiterung zurückgreifen. So benötigen die grenznahen Gebiete, also ein Streifen von rund 100 km zu beiden Seiten der bisherigen EU-Außengrenze, eine zusätzliche Unterstützung und Förderung seitens der Gemeinschaft. Berlin hat sich hierzu gemeinsam mit den übrigen deutschen Grenzregionen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Bayern – auch Thüringen hat sich angeschlossen – an die Europäische Kommission gewandt, und wir fordern den Bund auf, dieses Anliegen nach Kräften zu unterstützen.

5. Wir müssen die Mehrheit der Menschen in der Europäischen Union noch von den Vorteilen der EU-Erweiterung überzeugen. Laut jüngster Eurobarometer-Umfrage sind in Deutschland nur 36 % der Befragten für die EU-Osterweiterung und damit weniger als im EU-Durchschnitt (44 %). Wir brauchen keine Volksabstimmung über die EU-Osterweiterung, wohl aber die Mehrheit der Menschen. Diese erreichen wir mit möglichst vielen persönlichen Begegnungen, durch eine professionelle Aufklärungs- und Informationsarbeit, vor allem aber durch eine überzeugende Politik. Damit meine ich nicht nur Übergangsregelungen und Beihilfen, sondern grundlegende strukturelle Reformen der Europäischen Union. Die Erweiterung und die Vertiefung der EU müssen Hand in Hand gehen.

6. Die Überzeugungsarbeit mit Blick auf die europäische Bevölkerung gelingt am besten durch strukturelle Reformen der EU-Institutionen. Ich meine damit eine stärkere Demokratisierung, insbesondere eine Stärkung des Europäischen Parlaments, und eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Ist diese Kompetenzabgrenzung gegeben und wird über alle wichtigen Fragen mit doppelter Mehrheit, also mit der Mehrheit der Staaten und der Mehrheit der EU-Bürger, abgestimmt, dann lässt sich auch viel leichter durchsetzen, dass die Mehrheitsentscheidung in der EU zum Regelfall wird. (D)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Soweit in Ziffer 11 der Entschließung unter den „zeitlich begrenzten gezielten Maßnahmen für spezifische Problembereiche“ der Grenzregionen der so genannte „Grenzgürtel-Aktionsplan“ verstanden werden sollte, ist festzustellen, dass die Grenzregionen neben den Risiken der Osterweiterung durchaus auch Chancen haben, die ihre Stellung im Wettbewerb der Regionen verbessern.

- (A) Eine struktur- und arbeitsmarktpolitische Flankierung der Anpassungsprozesse muss aber in allen betroffenen Regionen stattfinden; eine Beschränkung auf die Grenzregionen ist daher dezidiert abzulehnen. Denn ein beihilferechtlicher Sonderstatus der Grenzregionen, der allein auf die geografische Lage einer solchen Region abstellt, würde zwangsläufig bei den von der EU vorgegebenen Einwohnerplafonds andere strukturschwache Gebiete aus der Förderkulisse verdrängen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Rose Götte**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstreicht mit Nachdruck die Chancen, die sich durch die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Gemeinschaft ergeben. Es begrüßt daher den Entschließungsantrag der Länder Sachsen und Niedersachsen in weiten Teilen.

Das Land Rheinland-Pfalz ist jedoch hinsichtlich der Frage der Förderung der Grenzregionen – Ziffer 11 der Entschließung – der Auffassung, dass eine einseitige Verkürzung dieser Thematik auf ein „Grenzregionenprogramm“ im Rahmen der Bundesratsentschließung vermieden werden sollte.

- (B)

Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass eine Vielzahl von Regionen benannt werden kann, die wirtschaftliche Anpassungsleistungen wegen der **EU-Osterweiterung** erbringen müssen. Regionen im Strukturwandel, Regionen mit besonderer sektoraler Ausrichtung, Ballungsräume sowie strukturschwache Regionen können je nach Ausgangslage ebenfalls nachhaltig durch die Osterweiterung betroffen sein. Deshalb kann eine EU-Förderung zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen, die auf Grund der EU-Osterweiterung erhöhten Anpassungsanforderungen ausgesetzt sind, einen wichtigen Beitrag leisten.

Anlage 4

Umdruck Nr. 2/01

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 760. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz über **Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 122/01)

(C)

Punkt 4

Gesetz zu dem Vertrag vom 3. Juni 1999 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über das **Grenzkundenwerk der gemeinsamen Staatsgrenze** (Drucksache 123/01)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung der Europäischen Sozialcharta** (Drucksache 139/01)

Punkt 6

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. März 1996 über die **an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen** (Drucksache 124/01)

Punkt 8

Gesetz zu den Änderungen vom 1. Oktober 1999 der **Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation** (Drucksache 126/01)

II.

(D)

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung – **Ausbildungsförderungsreformgesetz** (AföRG) (Drucksache 121/01)

Punkt 7

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 19. Mai 1999 zum Europe-Abkommen vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Transport von Gas durch eine neue Rohrleitung (**Euro-pipe II**) vom Königreich Norwegen in die Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 125/01)

III.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Patentwesens an den Hochschulen** (Drucksache 740/00, Drucksache 740/1/00)

(A)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und anderen Vorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens auf Euro (**Achtes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 50/01, Drucksache 50/1/01)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (**Zensusvorbereitungsgesetz**) (Drucksache 52/01, Drucksache 52/1/01)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Euro (**Neuntes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 56/01, Drucksache 56/1/01)

V.

(B)

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. Oktober 1999 über **Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Südafrika** andererseits (Drucksache 48/01)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 26

Dritter Bericht zur **Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft** und
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 39/01)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 29

Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements** in Europa (Drucksache 834/00, Drucksache 834/1/00)

Punkt 30

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik** (Drucksache 142/00, Drucksache 142/1/00, Drucksache 142/2/00)

Punkt 31

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die **Zivilluftfahrt** und zur **Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit** (Drucksache 25/01, Drucksache 25/1/01)

Punkt 34

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **„Eine neue Politik für die Badegewässer“** (Drucksache 76/01, Drucksache 76/1/01)

VIII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

(D)

Punkt 36

Verordnung zur **Änderung der Anhänge 1 und 2 des Chemikaliengesetzes** (Drucksache 57/01, Drucksache 57/1/01)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 37

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 127/01)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Gentechnik beherrscht wie kaum ein anderes Thema die öffentliche Diskussion. Anlässlich der

(A) Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz warnte deren Vorsitzender, Kardinal Karl Lehmann, erst vor wenigen Tagen in Augsburg vor einer allzu übermütigen Manipulation des natürlichen Lebens. Wer glaube, er könne sich selbst zum Herrn des Lebens aufschwingen, täusche sich über seine Macht. Mehr Respekt des Menschen vor der Schöpfung gehört zu den zentralen Forderungen der Deutschen Bischofskonferenz. Die Bayerische Staatsregierung stimmt mit diesen Grundsätzen voll überein.

Vor diesem Hintergrund kommt ausgewogenen gesetzlichen Regelungen gerade im Bereich der Gentechnik besondere Bedeutung zu. Der heute zur Beratung anstehende bayerische Gesetzesantrag zur **Änderung des Gentechnikgesetzes**, dem sich das Land Baden-Württemberg angeschlossen hat, leistet hierzu einen konkreten Beitrag. Lassen Sie mich eingangs Folgendes mit allem Nachdruck betonen: Es geht uns nicht darum, technische Sicherheitsstandards zu senken oder gar ethische Positionen in Frage zu stellen. Wir wollen lediglich die im Gentechnikgesetz vorgesehenen Regelungen zur Durchführung von Anmelde- und Genehmigungsverfahren verschlanken und die Fristvorgaben verkürzen. Das Grundprinzip der präventiven Kontrolle bleibt dabei unangetastet.

Eine der Grundlagen des Gentechnikgesetzes, die Richtlinie über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen (90/219/EWG), wurde bereits im Jahr 1998 geändert. Die Änderungsrichtlinie (98/81/EG) enthält weit reichende Ansätze zur angemessenen Vereinfachung von Verfahrensvorschriften und wäre bis zum 5. Juni 2000

(B) in nationales Recht umzusetzen gewesen. Die Bundesregierung hat sich inzwischen durch ihre Untätigkeit ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union eingehandelt.

Die Bayerische Staatsregierung hat großes Interesse daran, die von der o.g. Richtlinie eröffneten administrativen Spielräume zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren so weit zu nutzen, wie dies unter dem Aspekt der präventiven Kontrolle vertretbar ist.

Nach dem vorliegenden bayerischen Vorschlag ergeben sich sowohl für den Forschungsbereich als auch für die gewerbliche Nutzung der Gentechnik zahlreiche Verbesserungen, und zwar unter Beibehaltung des Grundprinzips der präventiven Kontrolle. Es muss berücksichtigt werden, dass in der Öffentlichkeit Ängste gegenüber der Anwendung gentechnischer Verfahren nach wie vor weit verbreitet sind. Aufgabe der politischen Klasse in diesem Land muss es sein, die Diskrepanz in der Einschätzung der Gentechnik in der Fachwelt und in der breiten Öffentlichkeit zu überwinden. Das angestrebte Regelungskonzept muss deshalb nicht nur Wünschen nach Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, sondern auch den Anforderungen der Öffentlichkeit hinsichtlich Transparenz, Prävention und wirksamer Überwachung gerecht werden. Das bayerische Konzept vereint beide Gesichtspunkte. Dies wird wesentlich zur Akzeptanz der Regelungen in der Öffentlichkeit beitragen. Zugleich zeigt die Praxis, dass eine angemessene behördliche Prüfung im Vorfeld neuer gentechnischer Vorhaben auch im Interesse der meisten Betreiber liegt.

Betrachtet man die Politik der Bundesregierung in diesem Bereich, so zeigt sich, dass keine klare Konzeption vorhanden ist. Während Bundeskanzler Schröder in einer Rede vor der Evangelischen Akademie Tutzing am 17. Januar 2001 forderte, die Gentechnikdebatte müsse „ohne ideologische Scheuklappen“ und Denkverbote geführt werden, sieht die Praxis der Bundesregierung bei der Anwendung der Gentechnik im medizinischen und landwirtschaftlichen Bereich anders aus. So blockierte sie z. B. das Inverkehrbringen von Mais, der gegen den Maiszünsler resistent ist, obwohl dafür eine EU-weit gültige Genehmigung vorliegt. Dann will sie dieses ideologisch begründete Moratorium mit einem mehrjährigen Forschungsprogramm ausfüllen, und nun traut sich die Bundesregierung nicht einmal mehr, dieses Projekt durchzuziehen. (C)

Kontroversen mit dem grünen Koalitionspartner sind wohl letztlich auch der Grund dafür, warum die Bundesregierung bis heute keinen Entwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes vorgelegt hat.

Deshalb hat Bayern hier die Initiative ergriffen. Erfreulicherweise wurde der bayerische Gesetzesantrag in den Ausschussberatungen des Bundesrates mit großer Mehrheit unterstützt. Dies zeigt, dass wir mit unserem Konzept einen vernünftigen, ausgewogenen und damit konsensfähigen Vorschlag machen.

Ich bitte Sie deshalb, der Einbringung des Gesetzesentwurfs zuzustimmen.

(D)

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

I.

Rund 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland, ein Großteil davon schon seit vielen Jahren. Ein Fünftel aller Ausländer ist bereits in Deutschland geboren. Aber es findet auch täglich neue Zuwanderung statt: Arbeitnehmer aus EU-Staaten, nachziehende Familienangehörige, um nur zwei Beispiele zu nennen. Uns allen muss daran gelegen sein, dass die dauerhaft hier lebenden bleibeberechtigten Ausländer möglichst weit gehend am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben. Nicht Assimilation, aber ein gegenseitiges Aufeinander-Zugehen, gegenseitiges Verständnis, Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung sowie die Übernahme von Verantwortung sind Grundvoraussetzungen für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben.

Die **Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern** ist ein herausragendes gesellschaftspolitisches Anliegen. Insoweit besteht ein breiter parteiübergreifender Konsens zwischen allen demokratischen und rechtsstaatlichen Kräften in unserem Land.

(A) Doch wir stehen vor einem Problem: Es gibt – schon heute – Integrationsangebote vielfältiger Art. Dafür wurden und werden erhebliche Mittel bereitgestellt. Auch wenn die Angebote sicherlich noch weiter intensiviert und damit noch wirksamer werden können – es wird schon jetzt viel getan. Dennoch müssen wir immer wieder feststellen, dass diese Angebote von den bleibeberechtigten Ausländern teilweise nicht oder nur unzureichend in Anspruch genommen werden. Berufliche Inanspruchnahme, Desinteresse, innere Vorbehalte, religiöse Überzeugungen: Die Gründe dafür dürften vielschichtig sein. Fest steht jedenfalls: Integrationsangebote auf freiwilliger Basis erreichen – aus welchen Gründen auch immer – einen Teil der dauerhaft hier ansässigen ausländischen Bevölkerung letztlich nicht; und daran dürfte sich auch durch weitere Bemühungen auf „Freiwilligkeitsbasis“ nichts ändern.

Wir können es aber nicht dem Belieben des Ausländers überlassen, ob er Integrationsangebote annimmt oder nicht. Dazu ist die Sache einfach zu wichtig. Wir können es nicht riskieren, dass sich ein Teil der dauerhaft hier ansässigen Ausländer nicht mit unserem Staat, unserem Gemeinwesen, unseren Grundwerten identifiziert, ja sie vielfach noch nicht einmal richtig kennt. Wir können und dürfen es nicht zulassen, dass sich ein Teil der hier ansässigen ausländischen Bevölkerung nicht integriert, sondern separiert.

(B) Das Ausländergesetz enthält in seiner geltenden Fassung keine erkennbaren Integrationsanreize für die hier lebenden Ausländer. Ebenso wenig werden Integrationsanforderungen an einreisewillige Ausländer gestellt, die eine Auseinandersetzung des Ausländers mit den Lebensverhältnissen der Bundesrepublik Deutschland erforderlich machten. Selbst hinsichtlich der Sprachkenntnisse stellt das Ausländergesetz nur geringe – ich meine: zu geringe – Anforderungen. Für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Aufenthaltsberechtigung ist es ausreichend, sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen zu können. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, d. h. Kenntnisse, wie sie erforderlich sind, um sich in den typischen Situationen des alltäglichen Lebens auf Deutsch zurechtzufinden, sind nicht erforderlich. Von einreisewilligen Ausländern werden überhaupt keine Sprachkenntnisse verlangt.

Hier ergibt sich ein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Und hier setzt unsere Gesetzesinitiative an, indem einerseits nach der Maxime „fördern und fordern“ stärker als bisher verpflichtende Anforderungen an die Ausländer selbst gestellt und andererseits verstärkt Integrationsanreize geschaffen werden. Und damit – das möchte ich betonen – wird den Ergebnissen der Zuwanderungskommission in keiner Weise vorgegriffen. Die Zuwanderungskommission der Bundesregierung wird bis zur Sommerpause Vorschläge für eine künftige Zuwanderungspolitik unterbreiten. Dabei werden voraussichtlich Fragen der Steuerung und des Umfangs künftiger Zuwanderung einen breiten Raum einnehmen. Wann und inwieweit es zur Umsetzung dieser Vorschläge kommen wird, ist offen. Bei unserer Gesetzesinitiative geht es dagegen allein um die aus integrativen Gründen – jetzt sofort und drin-

gend – gebotene Modifizierung der bestehenden ausländerrechtlichen Bestimmungen zu Einreise und Aufenthaltserfestigung. (C)

II.

Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte unserer Gesetzesinitiative kurz darlegen:

1. Integrationskurse grundsätzlich als Pflicht: Zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs ist die Einführung verpflichtender Integrationskurse.

Neu einreisende Ausländer, die einen Daueraufenthalt erlangen können, sind künftig grundsätzlich zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Die Verpflichtung besteht auch für Asylberechtigte sowie für Ausländer mit Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz und für Kontingentflüchtlinge. Ausgenommen von der Verpflichtung sind Unionsbürger sowie Ausländergruppen, denen bereits aus völkerrechtlichen Gründen eine solche Verpflichtung durch nationales Recht nicht auferlegt werden kann. Ausgenommen sind ferner diejenigen Fälle, in denen Ausländer auf andere Weise, wie etwa das Durchlaufen unseres Schulsystems, die erforderlichen Integrationsvoraussetzungen erfüllen.

Der Integrationskurs findet nach der Einreise statt. Er umfasst 720 Stunden, vermittelt Kenntnisse der deutschen Sprache, Grundzüge der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und gibt eine erste gesellschaftliche und berufliche Orientierung. Mit der erfolgreichen Teilnahme soll der Ausländer die Möglichkeit erwerben, die für eine erfolgreiche Integration erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen. (D)

Wird der Integrationskurs nicht erfolgreich absolviert, stellt dies bei Aufenthaltsgenehmigungen, die im Ermessenswege erteilt bzw. verlängert werden, einen Regelversagungsgrund dar. In Fällen, in denen ansonsten ein Anspruch auf eine Aufenthaltsgenehmigung vorliegt, z. B. beim Familiennachzug, wird die Erteilung bzw. Verlängerung in das Ermessen der Ausländerbehörde gestellt, wenn der Integrationskurs nicht erfolgreich absolviert wurde.

2. Anforderungen an die Sprachkenntnisse: Ausreichende Sprachkenntnisse stellen die wichtigste Integrationsvoraussetzung dar. Ohne deutsche Sprachkenntnisse fehlt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme als Grundlage für gegenseitiges Verständnis und ein gedeihliches Miteinander, aber auch für die Anteilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben. Deshalb werden die Anforderungen an die Sprachkenntnisse auch für bereits hier lebende Ausländer erhöht.

Ausländer, die sich schon in Deutschland aufhalten und entweder bereits eine Aufenthaltserfestigung erreicht haben oder erreichen können, sind zwar von der Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs befreit. Allerdings werden auch hier die Anforderungen für Aufenthaltserfestigungen hinsichtlich der Sprachkenntnisse erhöht. Beispielsweise genügen bei der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nicht mehr einfache Sprachkenntnisse; es müssen künftig ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen.

(A) 3. Vergünstigungen und Sanktionen: Bei besonderen Integrationsleistungen, die von einem Ausländer erbracht werden, oder bei Beherrschung der deutschen Sprache besteht die Möglichkeit, Wartezeiten zu verkürzen. So kann die Aufenthaltserlaubnis nicht erst nach fünf Jahren, sondern schon nach vier Jahren unbefristet verlängert werden. Die im Grundsatz erst nach acht Jahren zu erlangende Aufenthaltsberechtigung kann in einem solchen Fall bereits nach fünf Jahren erteilt werden. Auch arbeitsgenehmigungsrechtliche Wartefristen können verkürzt werden. Umgekehrt kann es, wie bereits erwähnt, zu einer Versagung des weiteren Aufenthalts kommen, wenn der Ausländer seiner Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs nicht nachkommt. Außerdem besteht in diesem Fall die Möglichkeit, öffentliche Leistungen zu kürzen. Bei dieser im Ermessen der Behörde stehenden Entscheidung kann berücksichtigt werden, ob die Teilnahme verweigert wurde oder ob es sich um eine nicht erfolgreiche Teilnahme handelt.

4. Durchführung der Integrationskurse: Die Integrationskurse sollen von hierzu zu ermächtigenden Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Das Nähere zur Ausgestaltung der Integrationskurse soll im Rahmen einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden.

III.

(B) Ich habe es eingangs schon angesprochen: Die zentrale Bedeutung der Integration der auf Dauer bleibeberechtigten Ausländer ist unbestritten. Doch ohne die Mitwirkung der Ausländer ist Integration nicht möglich. Alle Bemühungen bleiben Stückwerk, solange ein Teil der Ausländer diese Angebote nicht in Anspruch nimmt. Wir dürfen es deshalb nicht beim „Fördern“ bewenden lassen. Wir müssen Integration auch einfordern – nicht mit dem „großen Knüppel“, wie teilweise im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf behauptet wird, aber doch mit dem „Fordern“ dort, wo es im Interesse aller geboten und auch sachgerecht ist.

Nach meiner Überzeugung würden wir mit der differenzierten Gesetzesinitiative unter der Maxime „fördern und fordern“ unserem gemeinsamen Ziel eines gedeihlichen Miteinanders zwischen Ausländern und Deutschen einen großen Schritt näher kommen. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Anlage 7

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Fritz Rudolf Körper**
(BMI)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Bereits in der Sitzung vom 20. Oktober 2000 habe ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung genommen. Damals habe ich deutlich gemacht, warum

mich der Entwurf nicht überzeugt. An dieser Beurteilung halte ich fest. (C)

Der Gesetzentwurf behandelt mit der **Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern** eine komplexe gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die für den Bund und die Bundesregierung einen hohen Stellenwert einnimmt.

Auf Grund der Komplexität dieses Themas ist ein umfassender Ansatz zur Verbesserung und Stärkung der Integrationsmöglichkeiten erforderlich. Dem wird der vorliegende Gesetzesantrag nicht gerecht. Er stellt nur ein integrationspolitisches Minimalkonzept dar. Ein Integrationsgesetz, das diesen Namen verdient, muss auch die Aspekte der beruflichen und sozialen Integration einbeziehen.

Der Vorschlag verkürzt die Integration hingegen auf die – zweifellos sehr wichtige – sprachliche Integration sowie auf einige Stunden Staatsbürgerkunde.

Darüber hinaus setzt der Entwurf zu sehr auf Sanktionen. Leistungsanreize zur Förderung der Integration von Ausländern sind begrüßenswert. Die hier vorgesehenen Maßnahmen sind aber zu repressiv.

Als Beispiel sei die Regelung genannt, nach der die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis auch schon dann versagt werden soll, wenn der Ehegatte an einem verpflichtenden Integrationskurs nicht erfolgreich teilgenommen hat. Solche Folgen der Nichterbringung der geforderten Leistungen widersprechen dem Integrationsgedanken.

(D) Die Bundesregierung ist im Übrigen im Bereich der sprachlichen Integration von Ausländern bereits tätig geworden. Ich weise in diesem Zusammenhang auf das vorbereitete neue Gesamtsprachkonzept hin, das alle Ausländer mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus sowie die Aussiedler nach ihrem Integrationsbedarf einbezieht. Die Zustimmung des Haushaltsausschusses dazu steht bevor, so dass wir uns demnächst an die Umsetzung machen und ein gemeinsames Sprachförderungsangebot für diesen Personenkreis in einem Umfang von grundsätzlich 600 Stunden erarbeiten werden. Dieses wird die bisher bestehenden Sprachförderangebote ersetzen. Für Jugendliche und Aussiedler mit besonderen Problemen beim Arbeitsmarktzugang sind zusätzlich 300 Stunden Aufbauunterricht vorgesehen. Dieses Angebot soll flächendeckend und zur freiwilligen Nutzung angeboten werden; denn Integrationsbereitschaft lässt sich nur bedingt durch Androhung von Nachteilen erzeugen.

Zudem werden zurzeit weiter gehende Änderungen zum Arbeitsmarktzugang für Ausländer – Arbeitsgenehmigungsverordnung – vorbereitet. Auch die vom Bundesminister des Innern eingesetzte Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ wird ein umfassendes Konzept zur Regelung der Zuwanderung und Integration erarbeiten. Diese Arbeiten sollten abgewartet werden. Es erscheint mir wenig sinnvoll, vorab Teilregelungen zu schaffen.

Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass die in Artikel 2 des Entwurfs vorgesehene Regelung, wonach ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

- (A) als Voraussetzung für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für EU-Bürger gefordert werden, europarechtlich bedenklich ist.

Die Bundesregierung sieht daher in dem Entwurf keinen geeigneten Beitrag zur Förderung der Integration.

Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Mit unserer Initiative wollen wir den **Schutz vor sexuellen Übergriffen** ausdehnen und zur **verbesserten Aufklärung von schweren Sexualdelikten** beitragen. In zwei Bereichen müssen entscheidende Änderungen der bundesgesetzlichen Grundlagen vorgenommen werden. Der notwendige Schutz der Bevölkerung bliebe ansonsten unvollständig.

Zum einen sollen Exhibitionisten künftig in der DNA-Analyse-Datei erfasst werden, um schwere Sexualstraftaten aufzuklären und um sie zugleich von der Begehung weiterer Straftaten abzuschrecken.

- (B) Zum anderen fehlt ein besonderer Straftatbestand der sexuellen Belästigung. Erhebliche sexuelle Angriffe, wie das „Busengrabschen“, das „Spannen“ mit technischen Hilfsmitteln in räumlich abgeschirmten Bereichen oder der gewaltlose Griff an die Geschlechtsteile, verletzen die Sexual- und Intimsphäre der Opfer. Solches Verhalten soll deshalb unter Strafe gestellt werden. Eine nicht erklärbare Strafbarkeitslücke wird so geschlossen.

1. Neuere kriminologische Untersuchungen zeigen, dass bei Exhibitionisten von einer hohen Rückfallgefahr auszugehen ist. Die bisherige Einschätzung, wonach Exhibitionisten im Grunde harmlos seien, kann bei Auswertung der aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht aufrechterhalten werden. Fast 60 % der Exhibitionisten begingen nach ihrer Verurteilung erneut Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Eine Stichprobe bei 54 Personen, die im Jahr 1987 wegen Exhibitionismus verurteilt wurden, ergab die traurige Tatsache, dass jeder fünfte anschließend sogar weit gravierendere Sexualdelikte beging.

Angesichts der hohen Rückfallgefahr halten wir die Erfassung verurteilter Exhibitionisten in der DNA-Analyse-Datei für richtig. Die vorbeugende Erhebung eines „genetischen Fingerabdrucks“ ist sinnvoll, weil damit zu rechnen ist, dass die betreffende Person erneut straffällig wird und bei dieser Straftat am Tatort Körperzellen zurücklässt. Wir können in diesen Fällen mit der Überführung des Täters durch einen routinemäßigen Abgleich mit dem Datenbestand der DNA-Datei rechnen. Der Schutz durch diese wichtige Aufklärungshilfe vor schwer wiegenden Straftaten ist höher einzuschätzen als der Eingriff in das Persön-

- lichkeitsrecht eines verurteilten Exhibitionisten. (C) Letztlich können wir Sexualstraftäter künftig schneller und einfacher überführen. Die Gefahr der Entdeckung läge für einen verurteilten Exhibitionisten bei nahezu 100 %.

2. Die Lücken beim strafrechtlichen Schutz vor sexuellen Angriffen, vornehmlich auf Frauen, müssen geschlossen werden. Zahlreiche sexuell motivierte Übergriffe können derzeit nicht mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt werden. Vor allem Jugendliche und Erwachsene werden als Opfer von sexuellen Zudringlichkeiten bei fehlendem Nachweis von Nötigungsmitteln nicht geschützt. Es ist völlig klar, dass es strafwürdig ist, wenn ein Mann einer Frau ohne deren Einverständnis an die Brust greift. Solche Fälle können heute, wenn überhaupt, nur mit Mühe als Beleidigung oder in Ausnahmefällen als Körperverletzung erfasst werden. Auch das sexuell motivierte Eindringen in die Intimsphäre, wie das heimliche Beobachten oder Filmen des Opfers in seiner Wohnung, in Umkleidekabinen oder in Toiletten können wir derzeit nur ausnahmsweise als Hausfriedensbruch ahnden. Selbst wenn im Einzelfall die Strafverfolgung wegen Beleidigung oder Hausfriedensbruch möglich ist, wird dadurch der Kern des Unrechts verfehlt. Deshalb benötigen wir einen Tatbestand gegen sexuelle Belästigung. Dann können solche Taten als das geahndet werden, was sie sind: Sexualstraftaten. Dabei geht es nicht um Belanglosigkeiten, sondern letztlich um krasse, sozial unerträgliche Verhaltensweisen. Diese müssen zum Schutz der Opfer strafrechtlich erfasst und dürfen nicht länger als lästige Verhaltensweise hingegenommen werden. (D)

Wir wollen mit dieser Initiative die notwendige Diskussion insbesondere über das Thema des strafrechtlichen Schutzes vor sexueller Belästigung anstoßen. Am Ende dieses Diskussionsprozesses sollte unseres Erachtens eine Gesetzesänderung stehen. Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Initiative in den Ausschüssen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Kurt Schelter**
(Brandenburg)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Brandenburg hält den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen undifferenzierten Wegfall des Familienzuschlags der Stufe 1 (Ehegattenanteil) aus verfassungs- und besoldungsrechtlichen sowie familienpolitischen Gründen nicht für gerechtfertigt. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden gebeten, eine Regelung zu schaffen, die die finanzielle Situation eines Besoldungsempfängers – insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen – mit einem nicht oder nur geringfügig verdienenden Ehegatten berücksichtigt.

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Minister **Detlev Samland**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das **Besoldungs- und Versorgungsrecht** zeitgemäß an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse und Bedingungen anzupassen.

Vor allem wird von Nordrhein-Westfalen unterstützt, dass entsprechend den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts die kinderbezogenen Leistungen für dritte und weitere Kinder verbessert werden. Mit dieser Verbesserung und mit der Streichung des so genannten Verheiratetenzuschlages vollzieht der Gesetzentwurf auch ein Essential moderner Familien- und Frauenpolitik.

Nordrhein-Westfalen fordert allerdings, darüber hinaus die kinderbezogene Förderung auf die Erst- und Zweitkinder auszudehnen. Für diese Kinder fallen nämlich erhöhte Aufwendungen an, die gerade junge Familien erheblich belasten.

Auch die Erhöhung dieser kinderbezogenen Anteile könnte aus den Mitteln finanziert werden, die durch die Streichung des Verheiratetenzuschlages frei werden. Eine entsprechende Verwendung würde es zudem gestatten, die Geltung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Besitzstandsregelung zum Familienzuschlag neu zu gestalten.

(B)

Anlage 11**Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Rose Götte**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigte Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts, insbesondere die Flexibilisierung des **Besoldungsrechts**. Das System der Bezahlungsbandbreite eröffnet die Möglichkeit, besonders qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern im öffentlichen Dienst attraktivere Beschäftigungsbedingungen zu bieten, und schafft somit eine verbesserte Chance, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hoch qualifizierte Personen auch in Konkurrenz mit privaten Arbeitgebern zu gewinnen.

Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die erweiterten Möglichkeiten durch die Einführung von Bandbreiten – vor allem in Bereichen mit Bewerbermangel – nicht zu einer unerwünschten Konkurrenz zwischen den Bundesländern führen. Das Land Rheinland-Pfalz regt daher an, dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Anlage 12**Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt den vorliegenden **Entwurf eines Besoldungsstrukturgesetzes** in weiten Teilen, kommt er doch zwei zentralen Anliegen Bayerns wesentlich entgegen: Erstens will er den Ländern Besoldungskompetenzen zurückgeben und damit ihre Eigenverantwortlichkeit stärken. Das fördert den Wettbewerb zwischen den Ländern und kommt damit allen zugute. Zweitens möchte er das Besoldungsgefüge weiter flexibilisieren und so zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes und vor allem zur Stärkung des Leistungsprinzips beitragen.

Die vorgeschlagene Einführung von so genannten Besoldungsbandbreiten gibt Bund und Ländern in gewissem Rahmen die Möglichkeit, die Beamten des höheren und gehobenen Dienstes je nach Qualifikation und Bedarfslage auch höher oder niedriger als bisher zu besolden. Sie stärken damit den Leistungsgedanken und fördern anforderungsgerechten Personaleinsatz. Bund und Ländern werden größere Gestaltungsspielräume an die Hand gegeben, um zielgerichtet und flexibel auf Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungssituation reagieren zu können. Damit können künftig für länderspezifische Besonderheiten auch länderspezifische Besoldungslösungen erarbeitet werden. Dieser Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung wird von uns daher begrüßt.

(D)

Wir sind gerade aus föderalen Gründen allerdings der Auffassung, dass hinsichtlich der Landesbeamten nicht der Bund, sondern allein die Länder darüber entscheiden können sollten, wie sie diese neuen Möglichkeiten nutzen. Bayern unterstützt daher die diesbezügliche Empfehlung des Innenausschusses des Bundesrates, die den Ländern entsprechende Kompetenzen zubilligt.

Wenig einleuchtend erscheint es, zwar bei den Lehrern an Gymnasien und beruflichen Schulen die Bandbreitenregelung einzuführen, die Lehrer an Volks- und Realschulen von neuen Besoldungsstrukturen jedoch völlig auszunehmen. Wenn aus Gründen der besonderen Einstufungssituation hier keine Bandbreite möglich ist, so sollte zumindest die Gelegenheit genutzt werden, auch diesen Lehrern eine besoldungsrechtliche Perspektive zu geben. Denn eine Beförderung ist hier bislang nur bei Übernahme der Schulleitung möglich. Die meisten Volks- und Realschullehrer werden also nie befördert. Bayern stellt daher den Antrag, ein funktionsloses Beförderungsamt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen in das Bundesbesoldungsgesetz einzufügen. Damit bekommt auch der „normale“ Lehrer die Möglichkeit, wenigstens einmal im Leben befördert zu werden, wenn die Länder sie ihm auf Grund souveräner Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers geben. Ich bitte Sie nachdrücklich, dieses Anliegen zu unterstützen.

(A) Uneingeschränkt positiv sehen wir die Rückgabe der Regelungskompetenz für die Stellenobergrenzen an die Länder. Das bedeutet nicht nur ein wichtiges Stück Souveränität für die Länder. Es ist auch eine Chance für fruchtbaren Wettbewerb des öffentlichen Dienstes mit der freien Wirtschaft. Starre und verkrustete Strukturen im Stellengefüge passen nicht in eine Landschaft, in der sich auch der öffentliche Dienst den Herausforderungen eines globalisierten Arbeitsmarktes stellen muss. Hier muss schnell, flexibel und notfalls auch regional differenziert gehandelt werden können. Der Abbau von bundesrechtlichen Vorgaben kann da nur nützen.

Abgelehnt wird von uns dagegen der von der Bundesregierung vorgeschlagene Wegfall des Verheiratetenzuschlags in allen Neufällen. Ein solch undifferenzierter Wegfall nimmt auf die persönliche Situation des Beamten und seinen finanziellen Hintergrund keinerlei Rücksicht. Bei den Vorberatungen wurde auch immer wieder die Frage gestellt, ob diese Regelung überhaupt verfassungsrechtlich bedenkenfrei ist. Hier besteht erheblicher Diskussionsbedarf. Schließlich wäre der undifferenzierte Wegfall auch familienpolitisch ein völlig falsches Signal. Bayern kann sich zwar z. B. eine am Familieneinkommen ausgerichtete Lösung vorstellen. Ein Totalwegfall hingegen, so wie ihn die Bundesregierung vorschlägt, ist weder sozial ausgewogen noch familienpolitisch vertretbar. Ich bitte Sie, hier soziales Augenmaß zu bewahren und der Lösung des Gesetzentwurfs oder dem insoweit ergebnisgleichen Plenarantrag Nordrhein-Westfalens nicht zuzustimmen, sondern den Empfehlungen der Bundesratsausschüsse zu folgen.

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Fritz Rudolf Körper**
(BMI)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der Bundesrat berät heute die Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf, mit dem die Bundesregierung eine zum 31. Dezember 2000 ausgelaufene spezielle Regelung für die **erleichterte Einbürgerung** von Kindern unter zehn Jahren verlängern möchte.

Der Deutsche Bundestag hat sich gestern in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie mit einem bis auf ein zeitliches Detail gleichen Entwurf der F.D.P. befasst, die ebenfalls eine Verlängerung und eine Gebührenreduzierung auf 100 DM anstreben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass diese Fragen im Gesamtzusammenhang einer vernünftigen Integrationspolitik bedacht werden sollten. Nach meinem Eindruck ist inzwischen parteiübergreifend die Einsicht gewachsen, dass wir an einer frühzeitigen gesellschaftlichen Integration von Menschen, die auf Dauer hier leben, nicht vorbeikommen werden. Des-

halb sollte es unser gemeinsames Interesse sein, gerade schon hier geborenen ausländischen Kindern den Integrationsprozess zu erleichtern, die nun im Kleinkind- bzw. Kindergarten- oder Grundschulalter dafür wichtige Erfahrungen machen. Ich appelliere deshalb an die Länder, die bisher dem Verlängerungsgesetz ablehnend gegenüberstehen, ihre Haltung zu überdenken. Wir sollten die einmalige Gelegenheit, die sich in der Verlängerung der Antragsfrist bei § 40b StAG bietet, nicht ungenutzt verstreichen lassen.

(C)

Ich darf daran erinnern, dass der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 auch den zwischen 1990 und 1999 in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern die von Anfang an besseren Integrationschancen einräumen wollte, die rund 50 000 im Jahr 2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern nun bereits von Geburt an auf Grund der neuen Ius-soli-Regelung besitzen. Der dafür in § 40b StAG geschaffene besondere Einbürgerungsanspruch hat hinsichtlich der Aufenthaltsdauer und des gesicherten Aufenthaltsstatus an die gleichen Voraussetzungen angeknüpft wie der gesetzliche Erwerb auf Grund des ius soli; für die auf Grund dieser Vorschrift eingebürgerten Kinder gilt ebenfalls die Optionspflicht bei Erreichen der Volljährigkeit.

Die Antragszahlen sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dafür werden verschiedene Gründe genannt, vor allem die Gebührenhöhe. Offensichtlich war es den betroffenen Eltern nur schwer zu vermitteln, weshalb ihr im Jahre 2000 in Deutschland geborenes Kind kraft Gesetzes und damit gebührenfrei die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hat, während sie für jedes noch nicht zehnjährige Kind, das der Gesetzgeber ausdrücklich unter den gleichen Voraussetzungen einschließlich der Optionspflicht begünstigen wollte, nicht nur einen Antrag stellen, sondern auch eine auf den normalen Einbürgerungsfall gemünzte Gebühr von grundsätzlich 500 DM zahlen sollten. Die Tatsachen, dass im Vorfeld alle Bemühungen gescheitert sind, sich mit den Ländern auf eine generelle Gebührenermäßigung auf 100 DM zu verständigen, und dass die Einbürgerungsbehörden nur in Einzelfällen von den ihnen eingeräumten Ermäßigungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht haben, zeigen, dass zwar viel über frühzeitige Integration der ausländischen Kinder geredet, aber noch zu wenig dafür getan wird.

(D)

Wir müssen im Nachhinein wohl feststellen, dass wir unter diesen Umständen bis zum Ablauf der Antragsfrist – 31. Dezember 2000 – den Eltern die Bedeutung eines Einbürgerungsantrages für ihre Kinder nicht ausreichend klar machen konnten. So sind bis zum Ablauf der Antragsfrist nur für rund 30 000 von 280 000 anspruchsberechtigten Kindern Einbürgerungsanträge nach § 40b StAG gestellt worden. Das ist aus der Sicht der Bundesregierung zu wenig.

Über die tatsächlichen Motive der Eltern lässt sich ebenso trefflich streiten wie über die Details von Konzepten für eine vernünftige Migrations- und Integrationspolitik. Die Bundesregierung möchte mit einer Verlängerungsregelung und einer reduzierten Gebühr von 100 DM bei der Einbürgerung von Minderjährigen die

(A) Entscheidung der Eltern nachhaltig fördern, den für die Zukunft ihrer Kinder wichtigen Antrag doch noch zu stellen. Denn diese Kinder, die zum Teil schon in zehn Jahren ins Arbeitsleben eintreten, verdienen die gleichen besseren Integrationschancen wie die nach dem 1. Januar 2000 Geborenen. Darüber sollte kein kleinlicher Streit über die Höhe von Einbürgerungsgebühren geführt werden. Da Integration notwendig ist, ist eine Nachholung im Erwachsenenalter nicht nur mit größeren Problemen verbunden, sondern auch mit einem weit höheren finanziellen Aufwand. Deshalb sollten wir den Kindern die Chance zur erleichterten Einbürgerung mit einer moderaten Gebühr jetzt wiedereröffnen.

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Fritz Rudolf Körper**
(BMI)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Kernstück des vom Bundesinnenminister vorgelegten Gesetzentwurfs zur **Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses** ist die Neufassung des Artikel-10-Gesetzes.

(B) Anlass der Neufassung ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999. Das Gericht hat darin einige Bestimmungen des G 10 im Bereich der vom Bundesnachrichtendienst durchgeführten strategischen Fernmeldekontrollen beanstandet. Die Richter haben dem Gesetzgeber zur Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes eine Frist bis zum 30. Juni 2001 gesetzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesen Beanstandungen Rechnung. Mit der Neufassung des G 10 werden vor allem die Anforderungen an den Umgang der beteiligten Behörden mit personenbezogenen Daten verschärft. Für alle Übermittlungsvorgänge gilt nun eine Protokollierungspflicht. Zusätzlich haben erhebende und empfangende Stellen künftig unverzüglich und in Abständen von höchstens sechs Monaten zu prüfen, ob die Daten erforderlich sind; anderenfalls sind sie zu löschen. Obwohl das Bundesverfassungsgericht nur den Bereich der strategischen Fernmeldekontrolle geprüft hat, sind in der Neufassung die Regelungen über den Umgang mit personenbezogenen Daten auch für den Bereich der Individualanordnungen übernommen worden.

Die bisherige Regelung, wonach der Bundesnachrichtendienst innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten personenbezogene Daten ohne Mitteilung an den Betroffenen nutzen durfte, wurde gestrichen. Damit werden die Rechte der Betroffenen wesentlich gestärkt. Nach der Neufassung kann von einer Mitteilung nur abgesehen werden, wenn die Daten sogleich nach ihrer Erhebung unverzüglich gelöscht wurden.

Darüber hinaus werden die Vorschriften über die Kontrolltätigkeit der G 10-Kommission erweitert, die

alle Maßnahmen nach diesem Gesetz von der Anordnung bis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Dienste des Bundes zu überwachen hat. Damit wird eine umfängliche Kontrollbefugnis festgeschrieben, die eine restriktive Anwendung der Maßnahmen nach dem G 10 gewährleistet und dadurch ebenfalls den Schutz der Betroffenen stärkt. Zugleich wird festgeschrieben, dass der Kommission die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen ist. (C)

Das Gesetzesvorhaben soll auch zum Anlass genommen werden, zwischenzeitlich erkannte Lücken des bisherigen Gesetzes zu schließen.

Eine Änderung erfolgt im Hinblick auf die fortschreitende technologische Entwicklung im Bereich der leitungsgebundenen internationalen Telekommunikation. Nach dem Gesetzentwurf soll künftig die strategische Fernmeldekontrolle bei durch Lichtwellenleiter gebündelt übertragener internationaler Telekommunikation zulässig sein.

Weiterhin wird eine Regelung zu Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit kriminellen, Leib oder Leben bedrohenden Geiselnahmen im Ausland eingefügt. Damit wird eine Lücke des bisherigen Gesetzes geschlossen, die sich bei der Beantragung einer Beschränkungsmaßnahme anlässlich der Geiselnahme auf der Insel Jolo erwiesen hat. Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist in diesen Fällen jedoch wegen der Bedeutung des Grundrechtseingriffs von einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abhängig; außerdem tritt die Anordnung spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. (D)

Ferner wird der Straftatenkatalog, der zwingende Voraussetzung im Bereich der Individualkontrolle ist, geringfügig erweitert. So wird der Tatbestand der Volksverhetzung – § 130 StGB – aufgenommen; damit folgt die Bundesregierung auch einer Bitte der Innenministerkonferenz vom 11. Juni 1999. Weiterhin wird der Straftatenkatalog durch einige der in § 129a StGB enthaltenen Delikte, beispielsweise Mord und Totschlag (§§ 211, 212 StGB), erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB), Geiselnahme (§ 239b StGB) oder das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 Abs. 1 und 3 StGB), ergänzt, soweit sich diese gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten. Dies ist erforderlich, um auch Straftaten gewaltbereiter extremistischer Einzeltäter oder loser Gruppierungen zu erfassen, was nach der bisherigen Rechtslage nicht möglich war, weil § 129a StGB das Vorliegen einer festgefügten terroristischen Vereinigung voraussetzt.

In der Novelle wird nunmehr ausdrücklich klargestellt, dass die im Rahmen des G 10 gewonnenen Erkenntnisse auch zur Vorbereitung und Durchführung von Verbotungsverfahren im Falle verfassungswidriger Parteien und extremistischer Vereine genutzt werden können. Im letzteren Fall werden vor allem Erkenntnisse über Strukturen zu verbotender Gruppierungen benötigt, die auf anderem Wege häufig nicht oder erst im Zuge von vereinsrechtlichen Durchsuchungsmaßnahmen bei Funktionären festgestellt werden können.

- (A) Es entspricht ohnedies dem Gesetzeszweck, drohende Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes abzuwehren.

Im Verbotsverfahren gegen die NPD wird die Bundesregierung von dieser Regelung keinen Gebrauch machen. Die ohne Maßnahmen nach dem G 10 gewonnenen Erkenntnisse über die NPD reichen aus, um den Verbotantrag umfassend zu stützen.

Schließlich enthält der Gesetzentwurf eine Änderung des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst. Damit wird erreicht, dass inländische Behörden den Bundesnachrichtendienst von sich aus über einschlägige Gefahrenbereiche unterrichten können, ohne dass der Bundesnachrichtendienst hierum ersuchen muss.

Ich bitte Sie um Ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem von mir erläuterten Entwurf. Die Bundesregierung ist übrigens – wie bei der Einbringung des G 10 im Jahre 1967 – der Auffassung, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf.

Zum Schluss möchte ich einige Worte zu den Ihnen vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates anfügen. Bei einer Reihe von ihnen handelt es sich um sinnvolle Ergänzungen, die die Bundesregierung ohne weiteres übernehmen kann. Dies gilt beispielsweise für eine klarstellende Regelung, dass die Zusammenarbeit der Landesämter für Verfas-

- sungsschutz untereinander wie bisher möglich sein muss; insofern hat der vorliegende Entwurf in der Tat eine Lücke gelassen. (C)

Ebenso haben die Länder mit Recht auf das Fehlen einer Verzugsregelung beim Absehen von Kennzeichnungen aufmerksam gemacht, wenn die Zustimmung der G 10-Kommission nicht abgewartet werden kann.

Auf Grund weiterer Ländervorschläge können auch Unklarheiten bei der Definition der Kontrollgremien und der Bezeichnung der für den Verfassungsschutz zuständigen Landesbehörden beseitigt werden.

In anderen Fällen wird die Bundesregierung die Vorschläge der Länder nicht übernehmen können. Der Wunsch, alle in § 129a StGB aufgeführten Straftaten in den Katalog der Überwachungstatbestände bei den Individualkontrollen aufzunehmen, kann nicht erfüllt werden. Eine solche Erweiterung würde die Homogenität des Straftatenkataloges sprengen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen missachten.

Ebenso kann der Wunsch der Länder, bei der Weitergabe gewonnener Erkenntnisse die weit gefasste Kasuistik des § 100a StPO zu Grunde zu legen, nicht akzeptiert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat eine strenge Neuordnung der bisher zulässigen Weiterleitungstatbestände gefordert. Die schon im bisherigen G 10 nicht enthaltenen Tatbestände des § 100a StPO würden weit über diesen Rahmen hinausgehen.

(B)

(D)

